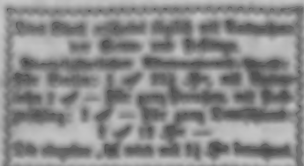


Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 163. Berlin, Donnerstag, den 18. Juli. **1850.**

Amtliche Nachrichten.

Berlin, den 15. Juli.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den zum Königlich spanischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe ernannten General-Lieutenant von Armero y Milares am gestrigen Tage im Schlosse zu Potsdam in einer Privat-Audienz zu empfangen und aus den Händen desselben das Beglaubigungsschreiben Ihrer Majestät der Königin von Spanien entgegenzunehmen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Hüttenkassen-Rendanten Breustedt zu Malapane den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; und

Dem Rechts-Anwalte und Notar Weber zu Quedlinburg den Titel als Justizrath zu verleihen; so wie

Den Obergerichts-Assessor und Staats-Anwalts-Gehülfen Cochius zum Staats-Anwalt in Schneidemühl für den Bezirk der Kreisgerichte zu Schneidemühl und Schönlanke zu ernennen; ferner

Dem Kammerherrn Grafen von Pfeil zu Pleischwitz bei Breslau die Erlaubniß zur Anlegung des von des Herzogs von Sachsen-Meiningen Hoheit ihm verliehenen Komthur-Kreuzes zweiter Klasse des Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu ertheilen.

Man hat uns eingewendet,

daß wir der kirchlichen Gemeinde-Ordnung mit unserer Beurtheilung entschieden Unrecht thäten, und zwar besonders um deswillen, weil dieselbe einen ungeheuren Fortschritt gegen die rheinisch-westphälische Kirchen-Ordnung und die Projecte der ersten General-Synode enthalte, auch keine „Repräsentation" der Gemeinde, sondern nur einen Gemeinde-Vorstand, d. h. Gehülfen des Pfarrers in externis kenne, aus denen in einer lebendigen (und in einer todten, welches die Mehrzahl sein dürfte?) Gemeinde sich eine Diakonie entwickeln könne und werde. Wir können diese Gründe sowie andere, welche man gegen uns geltend gemacht, nicht für durchgreifend erachten. Zuvörderst ist die Gemeinde-Ordnung ausdrücklich nur für die östlichen Provinzen bestimmt, und wir vermögen deshalb in der That nicht abzusehen, wie wir darin einen Fortschritt gegen die westlichen Provinzen erblicken sollen. Es wird doch eine Sache nicht dadurch gut, daß ein Anderer etwas Schlechteres hat, auch sollten wir, wozu wir leider immer nur wenig geneigt sind, unseren Fortschritt nach unserem bisherigen besseren Zustande, und nicht nach den Mängeln der westlichen Provinzen abmessen. Zugleich ist auf diese Weise nicht einmal erreicht, was man sonst immer als einen Hauptgrund für die Veränderung ausgegeben, nämlich die Uniformirung der östlichen und westlichen Provinzen, und schwerlich, daß es Jemand wagt, Hand an die kirchlichen Zustände der westlichen Provinzen zu legen. Entschieden unrichtig aber ist es, wenn man behauptet, daß der neue Gemeinde-Kirchenrath keine Repräsentation der Gemeinde sei, denn nicht genug, daß diese Qualität schon in der Beschlußfähigkeit des Kirchenraths und darin liegt, daß sich in diesem das geistliche Amt stets in der Minorität befinden wird, es ist die „Vertretung" auch in §. 12. sub Nr. 3. u. 8. und besonders sub Nr. 10. ausdrücklich ausgesprochen, und Letzteres um so wichtiger, als man nach den Vorlagen nicht anders annehmen kann, als daß sich die allgemeine Vertretung der Kirche aus den Kreissynoden durch die Provinzial- bis hinauf zu der General-Synode entwickeln und demnächst von dieser eine allgemeine Gemeinde-Ordnung begründet werden soll. Eine Vergleichung der vorliegenden Gemeinde-Ordnung mit den Projecten der ersten General-Synode wurde deshalb nach unserem Dafürhalten verfrühet sein, wir müssen zunächst die Werke der aus den neuen Kreis-Synoden erwachsenden General-Synode abwarten, und wie diese auch ausfallen mögen, schwerlich wird man sich noch in der Lage befinden, dieselben nach klarem Rechte zurückzuweisen.

Deutschland.

□ Berlin, 17. Juli. An der eben so edel als energisch gehaltenen Adresse der Mitglieder der Stettiner kaufmännischen Corporation an den Handelsminister hat uns nichts so sehr erfreut, als die wiederholte Hinweisung auf das allgemeine Interesse der Gesammtheit. Kleinliche und beschränkte Geister, welche die Grundsätze des Freihandels nicht begriffen und die Adresse nicht verstanden haben, werfen es den Stettiner Kaufleuten sogar vor, daß sie nicht ihre Sonderinteressen in den Vordergrund geschoben haben. Den intelligenten Mitgliedern des Handelsstandes unserer wichtigsten Hafenstadt trauen wir es zu, daß sie lieber geschwiegen, als dem Herrn Handelsminister bei seiner particularistischen Tendenz die erwünschte Genugthuung gewährt hätten. Wäre er blos um Erfüllung der Wünsche der Kaufleute Pommerns und Preußens oder besonders Stettins angegangen worden, so hätte er mit vollem Rechte, wie er wirklich thut, sich auch auf die entgegengesetzten Wünsche der Fabrikanten am Rhein, in Westphalen und Schlesien berufen und achselzuckend erklären können, daß allen sich entgegenlaufenden Anforderungen zu genügen unmöglich sei, — ja es wäre dann von den Beienten noch mit Dank anzuerkennen gewesen, daß der Minister auch den Kaufleuten und Rhedern der Ostsee-Provinzen einige Palliativ-Begünstigungen, wiederum auf Kosten anderer Betheiligten und der Gesammtheit, zu gewähren sich bereit erklärt. Stettin's Kaufleute, mit Ausnahme einiger isolirter Schmeichler des Ministers, haben eine höhere Stellung eingenommen, sie verlangen keine Bevorzugung, sondern nur Freiheit der Bewegung, und nicht deshalb, weil sie ihnen allein, sondern weil sie Allen nützt. — Grade entgegengesetzt von dem niedrigen Standpunkt, den man ihnen thörichter oder perfider Weise anräth, haben sie jene große, für die jetzt eingeschlagene Handelspolitik vernichtende Auffassung sich bewahrt, mit welcher sie noch zu neuen Opfern sich erbieten, wenn sie zum Besten der Gesammtheit erfordert würden. Das ist das Wesen des Freihandels und des geistvollern und edlern Egoismus, worauf er beruht, daß Keiner etwas für sich allein, sondern nur die Theilnahme an der gehobenen Wohlfahrt Aller und mit der Entfesselung seiner eigenen Kraft auch die seiner Brüder in Anspruch nimmt, während die entgegengesetzte Methode und der Eigennutz, vermöge dessen der Einzelne Vortheil für sich ausschließlich zum Unheil der Gesammtheit begehrt, ein untrügliches Merkmal der Schutzzöllnerei ist. Die heilsamen Wahrheiten, welche die Theorie der National-Oeconomie unumstößlich beweiset, werden nirgends so evident und mit solcher Zuverlässigkeit practisch erkannt, als in einem größern Verkehr und bei der Vermittelung des Austausches zwischen den Bedürfnissen des In- und Auslandes. Die Kaufmannschaft in Stettin war daher wohl berufen zur Anführerschaft in der Bekämpfung der unseligen Handelspolitik, welche zur alleinigen Bereicherung einiger Fabrikbesitzer alle Staatsangehörige — in welcher Provinz sie auch wohnen mögen — in gleicher Weise belastet, und daß von den einsichtsvollen Unterzeichnern der Adresse dieser hohe Beruf, in welchem sie ihre Interessen mit denen der Gesammtheit identificiren, sich die allgemeinen Sympathien gewinnen, [illegible] und den [illegible] Weg sichern, so vollständig erkannt worden. — Das ist es, was den Vaterlandsfreund mit so reiner Genugthuung erfüllt.

Den Agitationen der Schutzzöllner gegenüber, welche im Namen der Arbeiter Zollerhöhungen verlangen, machen wir auf die unter unsern heutigen Inseraten befindliche Petition Bielefelder Spinner und Weber aufmerksam.

Die Constitutionelle Zeitung läßt heute nochmals ihren Zorn über den dänischen Friedensschluß aus. Sie scheidet zwischen den Motiven zum Frieden und der factischen Bedeutung desselben, und tadelt die ersteren, während sie die Möglichkeit statuirt, den geschlossenen Frieden doch noch zum Guten zu wenden. Wir unsererseits meinen, daß eben die Thatsache des abgeschlossenen Friedens das Beste an der Sache sei.

— In der gestrigen Sitzung des provisorischen Fürsten-Collegiums wurden die noch fehlenden zustimmenden Erklärungen zu dem preußischen Antrage auf Verlängerung des Provisoriums auf 3 Monate übergeben.

— Das Correspondenz-Bureau versichert, daß den hessischen Bevollmächtigten beim Bundesschiedsgericht, v. Leyel und Eigenbrodt, von den auch durch sie vertretenen Staaten Nassau und Lippe der Auftrag geworden, ihren Sitz beim Bundesschiedsgericht beizubehalten.

— C. C. Trotz der bisherigen Besserung des Gesundheits-Zustandes des Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Spiegel dürfte sich doch dessen völlige Herstellung im günstigsten Falle nicht vor 2 bis 3 Monaten erwarten lassen, weshalb eine förmliche Stellvertretung desselben in der Verwaltung der Hohenzollernschen Lande nöthig werden dürfte.

— Ein im Justiz-Ministerium neu ausgearbeiteter Gesetz-Entwurf wegen Aufhebung der aus der Verschiedenheit der Religion und des Standes entspringenden Ehehindernisse, wo solche noch bestehen, ist dem Staats-Ministerium vorgelegt. Dieses Gesetz gründet sich auf die in dem Allerh. Patente vom 5. December 1848 sub No. 9. ausgesprochene Verheißung und erscheint auch bei der unbestimmtern und allgemeinern Fassung der Artikel 4. und 12. der Verfassungs-Urkunde, welche die Standesvorrechte aufheben und den Genuß der bürgerlichen Rechte nicht an das religiöse Bekenntniß knüpfen, keineswegs überflüssig.

— Dem bereits von uns mitgetheilten ratificirten Protokoll vom 2. Juli ist noch folgender Separat-Artikel beigefügt: „Seine Majestät der König von Preußen verpflichtet sich, an den Unterhandlungen theilzunehmen, deren Initiative S. M. der König von Dänemark ergreifen wird, um die Erbfolge-Ordnung in den unter dem Scepter Sr. dänischen Majestät vereinigten Staaten zu reguliren. Gegenwärtiger Artikel ist zugleich mit dem am heutigen Tage unterzeichneten Protokoll zu ratificiren und diese Ratificationen werden gleichzeitig ausgewechselt werden. Gegeben Berlin, 2. Juli 1850."

— Der neu ernannte dänische Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Kammerherr von Bjelcke, ist bereits hier eingetroffen.

— Der Graf zu Eulenburg, der diesseitige Commissarius bei der nunmehr aufgelösten Landesverwaltung in Schleswig, ist hier angekommen.

— Nach den eigenen Aeußerungen des Finanzministers, Herrn v. Rabe, tritt derselbe nunmehr aus Gesundheitsrücksichten von seiner hohen Stelle zurück, um zunächst ins Privatleben sich zu begeben. Ueber seinen Nachfolger verlautet noch nichts Zuverlässiges. Gewiß ist, daß man von gewisser Seite her sehr thätig ist, einen Kaufmann oder Wollhändler für die Leitung des Finanz-Ministerii zu empfehlen, daß aber der Regierungs-Präsident in Merseburg, Herr v. Witzleben, die meiste Aussicht hat, wenn auch wider seinen Willen, dazu berufen zu werden.

— Die „Vossische Zeitung" bringt folgenden Extra-Artikel der Freude: „Nachdem das Provisorium der Union wieder verlängert worden, ist es der Hauptwunsch der unionistischen Partei, daß das Erfurter Parlament baldmöglichst einberufen werde, indem dadurch die Nachtheile, welche die Sache der Union durch die Verlängerung des Provisoriums erlitten haben könnte, so ziemlich paralysirt würden. Wir hören nun zu unserer großen Freude, daß die baldige Einberufung des Parlaments zu erwarten sein dürfte." — Wir bedauern leider, diese „große Freude" des Herrn Lessing zu Wasser machen zu müssen. Vollkommen berechtigt, wiederholen wir heute, was wir bereits am Sonnabend sagten: „Unseres Wissens steht die Sache so, daß der Reichstag nie in weitere Ferne gerückt war, als eben jetzt."

[illegible] meldet: Der neue Gemeinderath zu Düsseldorf hat dem dortigen Sebastianus-Schützenverein die Benutzung der städtischen Promenaden-Anlagen zur Feier des diesjährigen Schützenfestes verweigert. Bekanntlich hatte der Verein in jüngster Zeit sehr mit ultrademokratischen Gesinnungen geprunkt, und dadurch Seine K. H. Prinz Friedrich Sich bewogen gefunden, das Protektorat des Vereins niederzulegen.

— Nach einer Meldung aus Gumbinnen ist die Gefangennehmung des berüchtigten Räubers Krutinnus zwar nicht gelungen, wohl aber die Bande desselben durch die Gensdarmerie und das nach der Gränze detachirte Militair völlig zersprengt und sehr viele Einzelne verhaftet worden. Die Sicherheit der Gränze ist daher als wieder hergestellt anzusehen und der größere Theil des Militairs von dort wieder abmarschirt.

(St. Michaelskirche.) Aus einem Berichte des Comité's für den Bau einer zweiten katholischen Kirche in Berlin an den Fürstbischof zu Breslau entnehmen wir Folgendes: Der Kosten-Anschlag für diese zum Mitgebrauch des katholischen Militairs zu erbauende Kirche ist auf 111,384 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. festgestellt. An Mitteln zum Bau sind außer dem von Sr. Majestät dem Könige unentgeltlich überwiesenen Platze bereits vorhanden ungefähr 17,000 Thlr. aus der dieserhalb veranstalteten Kollecte, 10,000 Thlr. als Allerhöchst bewilligter Zuschuß für 1850. Eine gleiche Summe ist in den Staatshaushalts-Etat für 1851 aufgenommen. Mit diesen 37,000 Thlrn. für die beiden Jahre 1850 und 1851 beabsichtigt das Comité mit dem Bau noch in diesem Sommer vorzugehen, und wird den Herrn Fürstbischof ersuchen, die feierliche Grundsteinlegung in eigener Person vorzunehmen.

— (Städtisches.) Die von der hiesigen Bürgerschaft bei Gelegenheit des Bürgerwerdens seit dem Jahre 1839 bis jetzt freiwillig eingezahlten Beiträge für das Bürger-Nicolaus-Hospital belaufen sich auf mehr als 70,000 Thlr.

Berlin, 16. Juli. (St.-A.) In der neunten Sitzung des provisorischen Fürstenkollegiums vom 9. d. M. ist dem Kollegium von dem folgenden, an den Königlichen Gesandten bei dem österreichischen Hofe gerichteten und durch denselben dort vorgelegten Schreiben des Königl. preuß. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Kenntniß gegeben worden:

„Die Königliche Regierung hat, wie es Ew. Hochgeboren bekannt und durch Ihre Vermittelung seiner Zeit auch dem K. K. Kabinet mitgetheilt worden ist, in Uebereinstimmung mit ihren Verbündeten und in dem Bewußtsein der allen deutschen Regierungen obliegenden Pflicht, keinen Weg unversucht zu lassen, der möglicherweise zu dem Ziele einer deutschen Einigung führen könnte, auf die Einladung der K. K. Regierung Bevollmächtigte nach Frankfurt gesandt, um mit den Vertretern der übrigen deutschen Regierungen daselbst in Verhandlungen, sowohl über ein neu zu errichtendes Interim, als über die definitive Gestaltung der deutschen Bundes-Verfassung, zu treten.

Die Hoffnungen, die wir an dieses aus der versöhnlichsten Gesinnung hervorgegangene Entgegenkommen zu knüpfen berechtigt waren, sind leider bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen.

Die vergeblichen Versuche, welche unsere Bevollmächtigten in Frankfurt gemacht haben, den Vertreter des K. K. Kabinets und durch ihn die übrigen Regierungen zu einer Berathung in freien Conferenzen zu bewegen, sind Ew. 2c. bekannt. Die Weigerung des Grafen von Thun, solche Konferenzen durch die Aufnahme der von uns und unseren Verbündeten zu stellenden, in meinem Schreiben an Ew. 2c. vom 16. Mai näher formulirten Vorbehalte möglich zu machen, ist, wie derselbe erst vor wenigen Tagen unseren Bevollmächtigten angezeigt hat, von seiner Regierung gebilligt worden.

Je lebhafter wir dies bedauern, um so mehr müssen wir uns und unsere Verbündeten von aller Schuld an diesem beklagenswerthen Mißlingen freisprechen. Wir haben keine Forderung gestellt, welche nicht jede deutsche Regierung, der es um eine wirkliche Einigung oder um einen ersprießlichen und förderlichen Schritt vorwärts auf dem Wege zu derselben zu thun ist, mit gutem Gewissen hätte thun können, ohne ihrer Würde und ihrem eigenen Standpunkt etwas zu vergeben. Wir haben nur unsern eigenen Standpunkt wahren und uns gegen Folgerungen schützen wollen, welche unsere und unserer Verbündeten Rechte und Stellung im Bunde gefährden könnten; wir haben dies mit der größten Offenheit und mit dem Vertrauen gethan, daß man auch auf der anderen Seite von der gleichen Mäßigung, der gleichen Achtung des Mitgenossen im Bunde und der gleichen Friedensliebe sich werde leiten lassen.

Unsere Gesinnung ist auch unverändert dieselbe geblieben. Wir sind noch immer bereit, die Hand zu bieten zu jeder Einigung, welche dem Wesen des deutschen Bundes und den Rechten und der Freiheit aller seiner Mitglieder entspricht, und wir hegen den dringenden Wunsch, daß dem jetzigen provisorischen, ungewissen und, wir sprechen es mit tiefem Schmerze aus, zerrissenen Zustande ein baldiges Ende gemacht werde.

Wenn daher, wie es die letzten vertraulichen Besprechungen Ew. 2c. mit dem Fürsten Schwarzenberg leider ergeben haben, der Erreichung des nächsten Zieles, nämlich der Schaffung eines geordneten Interim, unübersteigliche Hindernisse darin entgegenstehen, daß, während wir in dem jetzigen provisorischen Zustande keine ausdrückliche Anerkennung der Union vom 26. Mai v. J. gefordert haben, von der anderen Seite ein Aufgeben der Union als unausweichliche, von uns aber nicht zuzugebende Bedingung gefordert wird, so bleibt nichts Anderes übrig, als die Verhandlungen über das Definitivum der allgemeinen deutschen Bundes-Verfassung unverzüglich zu beginnen. Wir glauben, daß jede deutsche Regierung dazu im Stande sei, ohne ihrem Standpunkt etwas zu vergeben; wir erachten aber auch jede deutsche Regierung dazu verpflichtet, sich einer solchen Verhandlung nicht zu entziehen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß bei dem redlichen Willen und der Achtung der obersten Grundsätze des Bundes, welchen wir bei allen deutschen Regierungen voraussetzen, die Mittel und Formen sich finden lassen werden, in dem Resultate dieser Verhandlungen die definitiven Verfassungen des weiteren Bundes und der engeren Union in Einklang zu bringen, da es auf der einen Seite nicht die Absicht der engeren Verbündeten sein kann, in den weiteren Bund, dem sie selbst angehören, ein störendes oder verderbliches Element hineinzubringen oder ihren Bundespflichten sich zu entziehen, auf der anderen Seite aber auch nicht die Absicht der übrigen deutschen Regierungen, ihre Mitgenossen am Bunde an der Ausführung derjenigen Maßregeln zu hindern, welche ein dringendes und unabweisbares Bedürfniß ihrer Länder ihnen zur Pflicht macht.

Für die Form dieser Verhandlungen dürfte sich ein Auskunftsmittel finden lassen, welches von dem Fürsten Schwarzenberg bei den vertraulichen Besprechungen mit Ew. 2c. selbst, für die Verhandlungen über das Interim, angedeutet worden ist. Die betreffenden Eröffnungen würden danach von der kaiserlich österreichischen Regierung und den mit ihr übereinstimmenden oder ihr sich anschließenden Regierungen an sämmtliche Genossen des deutschen Bundes ergehen; es würde diesen, ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gemäß, überlassen bleiben, in welcher Weise sie dieselben mit ihren näheren Verbündeten in mehr oder weniger gemeinsame Berathung und Erwägung ziehen wollten. Auf diese Weise würde der wünschenswerthe Austausch der gegenseitigen Ansichten und, falls die erwünschte Uebereinstimmung sich unmittelbar oder bei weiterer Diskussion herausstellte, durch die allseitig zu ertheilende Sanction der erforderliche Rechtsboden für die neuen Verhältnisse gewonnen werden.

Wir glauben in dieser Form ganz den von dem k. k. Minister-Präsidenten selbst gegebenen Andeutungen zu entsprechen. Die Offenheit aber, die wir dem k. k. Cabinet wie allen Genossen des deutschen Bundes schuldig sind, erfordert, daß wir uns gegen jede etwaige mißverständliche Auffassung verwahren.

Wir verbinden daher mit dieser Darlegung unserer Ansicht die ausdrückliche Wiederholung der Erklärung, daß Preußen auf die beanspruchte Eigenschaft der Frankfurter Konferenzen als Bundes-Plenar-Versammlung nicht eingehen könne. Es ist eine ausdrückliche und anerkannte Bestimmung des Bundesrechts, daß das Plenum des Bundes sich nur auf Entscheidung des engeren Bundesraths und zur Abstimmung über die in diesem vorbereiteten Beschlüsse bilden könne — eine Vorbedingung, welche in dem vorliegenden Falle weder erfüllt, noch zu erfüllen ist. Die Aufhebung des als engerer Rath bestehenden Bundestages ist eine nicht nur von der k. k. Regierung als rechtsgültig anerkannte, sondern unter ihrer Mitwirkung und ihrem Präsidium vollzogene Thatsache. Wir würden daher alle von den Theilnehmern der jetzt in Frankfurt stattfindenden Konferenzen etwa gefaßten [illegible]

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 17. Juli 1850.

— † Mit dem Bahnzug gestern Mittag um 2 Uhr fuhr der Domchor nach Potsdam, um in einem geistlichen Concert in der Friedenskirche mitzuwirken. Se. Exc. der Graf v. Westmoreland fuhr gleichzeitig dahin und kehrte um 9½ Uhr zurück.

Mit dem Bahnzug um 10½ Uhr trafen heute Se. k. Hoh. der Prinz Carl von Potsdam hier ein.

Mit dem Zuge um 1½ Uhr von Dresden kam Se. Exc. der Herr Minister v. Manteuffel mit zurück.

Kriminal-Gericht; II. Abtheilung. Sitzung vom 16. Juli 1850. Präsident: Stadtgerichtsrath Busse.

Die Schranken der Angeklagten betritt unter krankhaftem Stöhnen eine äußerst corpulente Matrone, deren weißes Haar ihrer einst nicht unschönen und regelmäßigen Gesichtsbildung ein besonders ehrwürdiges Ansehen giebt. [illegible]

[illegible] mitzutheilen. Auf ihre dabei gemachte Bemerkung, daß sie ihr Geld auf der Seehandlung angelegt, drang die Angeklagte in sie, das Geld von dort fortzunehmen, da sie dort nur 3½ pCt. erhalte und erbot sich, dasselbe zu 5 pCt. sicher unterzubringen. Die Angeklagte erhielt auf diese Weise nach und nach 930 Thlr. in Seehandlungsscheinen. Bei einer anderen Gelegenheit brachte sie eine Seehandlungs-Obligation über 1000 Thlr. unter dem Vorgeben an sich, sie Jemandem zeigen zu wollen, und stritt der Lübicke nachher deren Empfang mit den Worten ab: „sie sei wohl dämlich, einen [illegible]

[illegible] ein. Die Verspätung war durch das Zerspringen einer Röhre an der Lokomotive und ein falsches Signal herbeigeführt.

— † Wie verlautet, soll der Oberstaatsanwalt Herr Sethe von Sr. Excellenz dem Herrn Justizminister jetzt aufgefordert worden sein, über die Lage der Untersuchung gegen den „nunmehr schon im funfzehnten Monat in Haft befindlichen" Kaufmann Ohm Bericht zu erstatten. Vielleicht kommt dabei auch die Frage zur Sprache, in wiefern es gestattet ist, einen Angeklagten, [illegible]

[illegible] sam, die ihr Gewerbe nur zu betreiben scheinen, um dadurch Sachen anderer Leute in die Hände zu bekommen, die sie versetzen und verkaufen können. Da gerade jetzt wieder mehr denn je derartige Betrügereien auftauchen, so glauben wir unsere Warnung, nicht an unbekannte oder nicht ganz sichere Personen Kleidungsstücke zur Abänderung oder Ausbesserung geben zu wollen, wiederholen zu müssen. —

Wer Droschkenkutscher werden will, muß eine Uhr besitzen, denn nach dem Reglement [illegible]

[illegible] „Deutsche Volksblatt" [illegible] ansehen müssen.

Indem wir diese Anmerkung hiermit [illegible] bringen, [illegible] Cabinet [illegible] Erwägung der [illegible] Bundesverfassung [illegible] Cabinet [illegible] werden, auch in Frankfurt zu verweilen.

Ew. [illegible] wollen diese Erklärung im Namen der k. Regierung dem k. k. Minister-Präsidenten vorlegen, auch ihm den gegenwärtigen Erlaß abschriftlich zurücklassen.

Berlin, den 2. Juli 1850.

(gez.) Schleinitz.

An den königlichen Gesandten [illegible], Herrn Grafen von Bernstorff, Hochgeboren."

Stettin, den 14. Juli. (O. Z.) Auch die hiesigen städtischen Behörden beabsichtigen in einer Adresse gegen die handelspolitische Richtung des Ministeriums sich zu erklären. Die Adresse, mit deren Abfassung Herr Bürgermeister Schallehn beauftragt war, ist bereits vom Magistrate angenommen und wird den Stadtverordneten in der nächsten Sitzung zur Annahme vorgelegt werden.

Swinemünde, 11. Juli. Gestern Nachmittag kam die Kaiserliche Dampffregatte „Kamschatka" von Amsterdam an, um Se. Kaiserl. Hoheit den Herzog von Leuchtenberg, der von München über Berlin binnen acht Tagen hier erwartet wird, aufzunehmen und nach St. Petersburg überzuführen.

Posen, 12. Juli. In Lissa wurde am 10. vom Schwurgerichte der hiesige Buchhändler und Buchdruckerei-Besitzer Stefanski, bekannten Andenkens aus dem Polen-Prozeß, von der Anklage der Majestätsbeleidigung freigesprochen. Er war vor das dortige Schwurgericht von dem Ober-Tribunal gewiesen, nachdem der hiesige Gerichtshof die Anklage wiederholt zurückgewiesen hatte.

Breslau, 15. Juli. Um 7 Uhr Abends ist heute die verwittwete Frau Herzogin von Mecklenburg-Schwerin von Berlin mit dem gewöhnlichen Zuge der Niederschlesisch-Märkischen Bahn hier eingetroffen und im Königlichen Palais abgestiegen. Morgen Nachmittags wird die hohe Frau ihre Reise nach Wien fortsetzen.

Halle, den 16. Juli. (N. H. Z.) Durch einen Bubenstreich hätte gestern auf der Thüringer Eisenbahn ein großes Unglück entstehen können. Als nämlich der letzte Zug von Eisenach her die Strecke zwischen Weißenfels und Merseburg durchfuhr, stand ein Mensch mit einem geladenen Gewehr an der Bahn und schien die Ankunft des Zuges zu erwarten. Sobald dieser in seine Schußlinie gekommen war, erhob er sein Gewehr, legte auf den Locomotivenführer an und feuerte los, worauf er sich eilig entfernte und in den Getreidefeldern den Blicken der Reisenden entschwand. Glücklicherweise muß er kein gewandter Schütze gewesen sein, der die Schnelligkeit des Zuges zu berechnen im Stande war, denn statt des Führers der Locomotive traf er nur deren Tender. Man denke sich, welch ein Unglück hätte entstehen können, wenn der Streich geglückt wäre.

Halle, 16. Juli. Die Mitglieder der hiesigen unter dem Protectorate des Dr. Schwetschke aus Deutschkatholiken und Lichtfreunden bestehenden und deshalb sogenannten vereinigten Gemeinde sind, wie wir hören, in Folge eines Rescripts vor Kurzem aufgefordert worden, ihren Austritt aus der evangelischen Kirche zu erklären, weil sie sonst in Bezug auf die Parochialverhältnisse noch fortwährend als Mitglieder derselben betrachtet werden müssen. Unter Vorbehalt der Nichtanerkennung dieses Rescripts hat hierauf die Gemeinde erwidert, daß sie sich seit dem 7. d. M. der Uhlich'schen sogenannten christlichen freien Gemeinde in Magdeburg als Filialgemeinde angeschlossen habe. — Die freie Gemeinde, die trotz des Protestes ihres Führers Wislicenus als politischer Verein betrachtet wird, besteht aus etwa 150 Personen, von denen jedoch circa 30 in Halle nicht wohnhaft sind, sondern theils in der Nähe von Halle, z. B. Wettin, theils sich im Auslande befinden, z. B. Hornik in Ungarn, Rütenik in Amerika, oder in unbekannter Abwesenheit, wie der seiner Zeit steckbrieflich verfolgte Kaulfuß, leben. (N. H. Z.)

Neuhaldensleben, 16. Juli. (M. C.) Zur 300jähr. Jubiläumsfeier der hiesigen Schützengilde. Dieselbe Gesellschaft, welche im März 1848 ihren Brüdern, den Barrikadenhelden in Berlin, eine Anerkennungs-Adresse zugehen ließ, soll im Mai d. J. Se. Maj. den König gebeten haben, ihr zur Verherrlichung ihres bevorstehenden 300jährigen Jubiläums eine Fahne zu schenken. Gewiß ein sehr naives Ansinnen, noch naiver aber wohl, wenn man sich darüber wundert, daß ein solches Gesuch abgeschlagen wurde.

Wien, 16. Juli. Ich theile Ihnen hiermit die seit gestern und heute circulirenden Proclamationen des Baron Haynau mit, welche die bereits sinkende Aufmerksamkeit von Neuem wach rufen. Sie lauten:

„Die österreichische Reichszeitung vom 10. Juli versucht, mit in Gift getauchter Feder die Gründe zu geben, welche den Ministerrath veranlaßt haben, bei Seiner Majestät auf meine Enthebung von der Stelle des Befehlshabers und Gouverneurs in Ungarn zu dringen.

Sie macht mir den schweren Vorwurf, daß ich der Regierung nicht zu gehorchen wußte, meine Mission nicht begriffen, mir die der Krone zustehenden Prärogative angemaßt, mich mit großer Willkür benommen, Recht und Gnade ohne schuldige Rücksicht auf den Thron geübt habe.

Indem ich eine solche perfide Verdächtigung meines amtlichen Wirkens auf das Entschiedenste zurückweise, finde ich mich — bei dem lauteren Bewußtsein meiner loyalen Gesinnungen und im Gefühle der nie verletzten schuldigen Ehrfurcht und des Gehorsams für die Allerhöchste Person meines Monarchen, so wie der durch eine fünfzigjährige Dienstleistung bethätigten, unverbrüchlichsten Pflichttreue für den Thron und den Staat — vor der Welt zu der Erklärung berechtigt und verpflichtet, daß mich in allen meinen Handlungen nur das wohlverstandene Interesse des Staates leitete und ich das Recht der Gnade als einen Ausfluß des Allerhöchsten Souveränitätsrechtes nur im Namen Seiner Majestät meines Kaisers und Herrn innerhalb der Grenzen der mir von Allerhöchstdemselben eingeräumten Gewalten, nach den strengsten Rechtsgrundsätzen, Gewissenhaftigkeit, Consequenz und mit richtiger Auffassung und Würdigung der jedesmaligen Zeitverhältnisse und aller Umstände übte.

Diese mir von dem Monarchen für meine innegehabte Stellung allergnädigst verliehenen außerordentlichen Vollmachten sind mir erst mit dem am 6. Juli erlassenen und mir am 7. Juli l. J. zu Händen gekommenen Allerhöchsten Handbillet, womit Se. Majestät mich in den Ruhestand zu versehen geruhten, entzogen worden.

Ich kann daher in der Beschuldigung der [illegible] [illegible] die Bestrebungen der Revolution an der Wurzel [illegible] [illegible] Stellung [illegible] in Frage zu stellen.

Mit dieser mir durch den Leitartikel der „Reichszeitung" aufgedrungenen Rechtfertigung erkläre ich zugleich jede weitere Erörterung im Wege der Presse für abgeschlossen und trete nunmehr in das Privatleben zurück, [illegible] von dem Verfasser des Schmähartikels wie ein zweiter Gollsch, ohne daß er jedoch die Macht hätte mich des Augenlichtes zu berauben, und ohne daß es ihm — umgeben von der Umsturzpartei — gegönnt wäre, mich im Kreise, am Gottestische, von meiner einzigen Tochter [illegible] zu sehen.

Haynau, FZM."*)

Armee-Befehl.

Hauptquartier [illegible], am 11. Juli 1850. Seine Majestät der Kaiser haben sich mit Allerhöchster Entschließung vom 6. d. M. auf den Antrag des Ministerrathes [illegible] den Ruhestand zu versetzen geruht, [illegible] ich das mir bisher anvertraute Armeecommando an den Herrn Feldmarschall-Lieutenant [illegible] des 3. Armeecorps, Grafen Wallmoden, übergebe.

Hierdurch trete ich nunmehr aus dem Verbande der k. k. activen Armee, mit welcher ich durch eine Reihe von 50 Dienstjahren alle Schicksale und Gefahren, Ruhm und Sieg getheilt, der ich stets mit voller Seele angehörte, an die mich aber auch fortan ein unauflösliches Band theuerer und glänzender Erinnerungen knüpfen wird.

Insbesondere werdet Ihr, Soldaten der 3. Armee, welche bis nun unter meinen Befehlen gestanden, und die Ihr noch vor nicht gar langer Zeit so glänzende Proben der Treue und Tapferkeit unter meiner Führung abgelegt, meinem Herzen ewig theuer bleiben. Wie ich daher aus Eurer Mitte scheide, will ich, dem Drange meiner Gefühle folgend, Euch noch meinen herzlichen Dank ausdrücken für den Muth, die treue Hingebung und Aufopferung in Erfüllung Eurer oft schweren Pflichten, für die mühevolle Ausdauer in den Stunden der Gefahr, durch welche es mir möglich gemacht wurde, die von meinem Kaiser und Herrn mir anvertraute Aufgabe glücklich zu lösen, und dadurch den bedrohten Bestand der Gesammtmonarchie wieder sicher zu stellen. Stets werde ich mit Stolz und Rührung auf Eure muthigen Thaten, auf Eure bei den härtesten Entbehrungen aller Art bewährte hohe Selbstverläugnung blicken, wodurch es mir allein gelingen konnte, die Feinde des Thrones und Reiches so schnell und vollkommen zu vernichten.

Vorzüglich noch sage ich meinen lebhaftesten und wärmsten Dank den Herren Corpscommandanten, sämmtlichen Herren Generalen und Offizieren aller Grade, für die in jeder Gelegenheit bewährte pünktliche und kräftige Ausführung meiner Anordnungen und Befehle, und ich kann nicht genug anerkennen, wie in dieser Beziehung alle einen edeln Wetteifer an den Tag legten, und wie jeder Einzelne derselben in seinem Wirkungskreise seinen Untergebenen in allen Gefahren mit rühmlichem Beispiel voranging, ihnen als Muster vorleuchtete.

Soldaten! Indem ich Euch hiermit meinen herzlichsten Scheidegruß zurufe, spreche ich die innige Ueberzeugung aus, daß unser vielgeliebte Kaiser in jeder neuen Gefahr auf Euch tapfere Waffengefährten! auf Eure treue Hingebung und erprobte, unerschütterliche Festigkeit mit Zuversicht rechnen kann.

Zwar herrscht Friede jetzt, und nur der Friede allein kann bald die schweren Wunden heilen, welche unserm großen Vaterlande durch die beispiellosen Anstrengungen einer verruchten Umsturzpartei geschlagen wurden, aber noch ist er nicht völlig gesichert, noch stehen drohende Gewitterwolken am Horizonte der Völker und Staaten, welche sich plötzlich entladen und Stürme, gewaltiger als die vergangenen, bringen können. Diese müssen Euch gerüstet finden, denn Eurer Treue, Tapferkeit und Disciplin ist die Ruhe und Ordnung, Größe und Selbstständigkeit der Monarchie anheimgegeben, und erst wenn Ihr unserm gemeinsamen Vaterlande den Genuß dieser Güter dauernd gesichert habt, kann die von Eurem Kaiser und Herrn Euch anvertraute Aufgabe als vollkommen erfüllt angesehen werden.

Bietet daher fortan alle Kräfte auf, um im Augenblicke der Gefahr dieses edle Vertrauen auf das Glänzendste zu rechtfertigen, — und sollten wirklich neue Gefahren hereinbrechen und Ihr zum wiederholten Kampfe gegen äußere und innere Feinde unseres neu aufblühenden Reiches aufgerufen werden, so werdet Ihr, — deß bin ich gewiß, — mit Freude, Blut und Leben für die Rechte unseres kaiserlichen Herren einsetzen und neuen Ruhm und Sieg an Eure Fahnen fesseln.

Gottes Segen über unsern jungen ritterlichen Kaiser und seine tapfere, brave Armee! Haynau m. p., Feldzeugmeister.

— Se. kais. Hoheit Erzherzog Johann ist mit seiner Familie am 12. von Graz nach Gastein abgereist.

Se. Eminenz der päpstliche Nuntius Viala Prela ist in Begleitung zweier Secretäre und des Bischofs von Bukarest aus Pesth hier eingetroffen.

Briefe aus dem Banat melden, daß seit dem Jahre 1844 die Weizenernte sowohl der Qualität als Quantität nach nicht so vorzüglich gewesen sei als heuer.

Se. kais. Hoheit Erzherzog Ludwig ist am 10. von Innsbruck nach Meran gereist, wird aber zum Namensfeste der Kaiserin Maria Anna wieder zurück erwartet.

* **Teplitz,** 15. Juli. Vorgestern trafen Se. K. Hoh. Prinz Albrecht von Preußen auf Ihrer Reise nach Gastein hier ein und verweilten bis zum 14. Nachmittags. In den fürstl. Clary'schen Schloßgarten sich begebend, wurden Höchstdieselben auf das Allerzuvorkommendste von Sr. Kaiserl. Hoh. dem Erzherzoge Albrecht, kommandirendem General in Böhmen, empfangen, die höchsten hier verweilenden österr. Offiziere ließen sich dem Prinzen vorstellen, und setzte Höchstderselbe seine Reise über Leitmeritz, Hauptquartier des Commandirenden, in dem Wagen des Erzherzogs und von Diesem bis dahin begleitet, fort. Auch darf nicht unerwähnt gelassen werden, daß Se. Kais. Hoh. der Erzherzog Albrecht des General-Adjutanten Sr. Maj. des Königs, Generallieutenant v. Neumann, Exc., welcher als Badegast hier anwesend, besonders durch Freundlichkeit und Händedruck auszeichnete.

△ **München,** 13. Juli. [Kammervertagung. Papiergeld.] Wir wissen hier blos, daß die Kammern nächstens werden vertagt werden, wann aber und bis wann hängt noch im Ungewissen. Die Kammermitglieder debattiren privatim über die Frage, ob eine Vertagung auf bestimmte oder auf unbestimmte Zeit beschlossen werden solle. Die Einen sind für eine Vertagung auf bestimmte Zeit, Andere aber ziehen eine solche auf unbestimmte Zeit vor, wenn den Ausschüssen in der Zwischenzeit Vollmacht gegeben würde, fortzuarbeiten und die eingegangenen Gesetzentwürfe für die später wieder zusammentretenden Kammern vorzubereiten. Die Linke versucht es hierbei, den Pfiffikus zu spielen. Sie hat nämlich erklärt, daß sie zu einer Vertagung auf unbestimmte Zeit und zu der gewünschten Vollmacht an die Ausschüsse stimmen könne, wenn man ihr in allen Ausschüssen eine gehörige Vertretung gewähre, d. h. wenn man einige conservative Ausschußmitglieder ausstoße und dafür radikale hineinsetze.

[illegible] Aufsehen macht hier eine in dem Budgetausschusse vorläufig besprochene Einführung von Papiergeld. — Die noch in Bayern theilweis hängen gebliebenen Märzerrungenschaften haben einem Mitglied der Linken wahrscheinlich blos zum Pulsfühlen gestellter Antrag auf Emission von 5,000,000 Fl. Papiergeld keine günstige Aufnahme.

[illegible] für dasselbe das erfreuliche Geschenk gebracht, daß, statt wie man vorher Millionen Ueberschuß hatte, nunmehr ein übergroßes Deficit sich zeigt. Die vollständige Trennung der Justiz und der Administration, und die dadurch nothwendige Vermehrung des Beamtenheeres ist es besonders, was gar noch dem Staatssäckel [illegible] und gewisse Leute, die eine Liebhaberei zu einigen Schooßhunden der Märzrevolution nicht verläugnen können, beinahe in Verzweiflung bringt. Man will diese nicht fahren lassen und weiß nicht, wie man die Kosten ihrer Fortexistenz bestreiten will. Daher der Gedanke an Papiergeld.

Es wird übrigens diese vorläufige Besprechung im Ausschusse kaum zu einer ernstlichen Berathung in der Kammer führen; wir bezweifeln sogar, ob diesfalls ein Antrag an dieselbe werde gestellt werden. Wenigstens fand ein in der gestrigen Sitzung von

pλ **München,** 14. Juli. [Deckung des Deficits. Arbeitervereine.] Die gestrige Abstimmung in der Kammer der Abgeordneten hat das Papiergeld für einstweilen verworfen. Es handelte sich um Deckung des Deficits im Budget, eine der vielen Märzblumen. Ein Mitglied der Linken hatte den Antrag auf Emission von 6 Millionen Papiergeld gestellt; es gehört zu den Zeichen der Zeit, daß die Linke als Antragsteller einen Juden gewählt hatte. Der Antrag wurde verworfen und beschlossen, ein neues Anlehen von 8 Millionen aufzunehmen. Merkwürdig ist, wie wenig Anklang der Ausschuß fand, die Staatssteuer zu erhöhen und damit ein Anlehen von 4 Millionen, so wie den Ankauf von Staatsrealitäten, zu verbinden. — Wenn man bedenkt, daß das Deficit in Folge der Märzgeschenke zum guten Theile ein stehendes ist, so sieht man auch sofort ein, daß mit Anleihen demselben nicht abgeholfen werden kann. Es ist dieses die Operation jener Finanzkünstler, welche Schulden mit Schulden bezahlen. Es müssen also da Mittel aufgefunden werden, welche die Bilance im Budget wieder herstellen. Da man vor Erhöhung der Steuern einen übermäßigen Schrecken hat und Linke und Rechte darin zusammentreffen, weil man das höchste Gut eines Kammermitgliedes, die Popularität, damit einzubüßen fürchtet, so ist es gar leicht möglich, daß man später nun eine andere Art des Schuldenmachens wählt und wieder auf das Papiergeld verfällt. — Das Ministerium sprach sich gegen dasselbe aus.

Im Intelligenzblatte ist das Verbot aller Arbeiter-, Arbeiterbildungs- und Wanderungsunterstützungsvereine zu lesen, unter Angabe des Resultats der diesfalls gepflogenen Untersuchung. Es wird nachgewiesen, daß diese Vereine eine revolutionaire, zum Communismus führende Tendenz verfolgen, daß sie für ganz Deutschland in dem Vereine zu Leipzig ein dirigirendes Centralorgan hätten und mit demselben, so wie mit andern Zweigvereinen, in lebhaftester Verbindung ständen. Hier war es schon längst eine weltbekannte Thatsache, daß die revolutionaire Partei ihre ganze Thätigkeit auf diese Vereine, die ihr Geschöpf waren, geworfen und sich in dieselben eingenistet hatte.

Stuttgart, den 11. Juli. Heute hielt der ständische Ausschuß als Plenum seine letzte Sitzung, nachdem die Verfassung nunmehr zu Ende berathen ist. In dieser Sitzung kam wieder ein Monitorium der Regierung ein, worin wiederholt nach der Berechtigung des Ausschusses zu einer solchen Arbeit gefragt wurde. Der Abg. A. Seeger war bereits mit der diesfallsigen Antwort beauftragt worden und hatte diese fertig in die Sitzung gebracht, wo sie sogleich berathen und gutgeheißen wurde. Hierin erklärt sich der Ausschuß als vollkommen in seinem Recht zur Vornahme eines solchen Geschäftes, da ein Theil seiner Aufgabe in den Vorbereitungen der Arbeiten für den kommenden Landtag bestehe und zwar jetzt nicht mehr bloßer Regierungsvorlagen, seit der Landesversammlung auch das Recht des Gesetzesvorschlags zustehe. Da nun die Hauptaufgabe der Landesversammlung die Verfassungsberathung sei, so müsse doch nothwendig ein Verfassungsentwurf vorbereitet werden dürfen. Der Streit schwebt noch.

— den 12. Juli. Der neue Kriegsminister erläßt im heutigen „Staatsanzeiger" einen Corpsbefehl, wonach der Wirkungskreis der verschiedenen Befehlstellen vervollständigt und namentlich alle Vielschreiberei beseitigt werden soll. Eine Kommission hat die Sache zu begutachten, und jeder Offizier und Militairbeamte, der sich „berufen" fühlt, wird aufgefordert, seine motivirten Ansichten an dieselbe einzusenden.

Karlsruhe, 11. Juli. (Fr. J.) Viele Beamte, welche beim Ausbruch der badischen Revolution der provisorischen Regierung den Eid der Treue geleistet hatten und beim Einzug der preuß. Truppen von ihren Stellen entlassen wurden, sind nun wieder in dieselben eingesetzt worden, nachdem sich durch die Untersuchung herausgestellt hatte, daß sie blos diesen Schritt gethan haben, um sich den Geschäften zu erhalten. — Nach Berichten aus dem Oberlande bereiten sich dorten so eben wieder eine Anzahl Familien zur Auswanderung nach Amerika vor. Viele verlassen den heimathlichen Boden, weil durch die letzte Revolution ihre Vermögensverhältnisse vollkommen zerrüttet wurden.

Karlsruhe, 13. Juli. Die O.-P.-A.-Z. schreibt: Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß Se. k. Hoheit der Prinz von Preußen in etwa 10 Tagen hier eintreffen und die k. preuß. Truppen inspiciren wird. — In der Nähe von Freiburg sind gestern abermals verborgene Waffen mit Beschlag belegt und eine Verhaftung deshalb vorgenommen worden.

Mannheim, 12. Juli. Die Güterversendung auf unserer Eisenbahn ist im Augenblick wieder sehr stark. Namentlich bringen uns die Dampfschiffe viele Güter, welche mit der Bahn weiter gehen. Auch die Personenfrequenz ist sehr stark.

Mannheim, 13. Juli. (O. P. Z.) Heute Nachmittag gegen halb zwei Uhr ging das 6. badische Infanterie-Bataillon mit einem Extrazuge von hier nach Karlsruhe ab, um von da aus das Lager bei Forchheim zu beziehen. Die Mannschaft des 2. Bataillons, welches neu reorganisirt wird, ist auf morgen einberufen und muß in derselben kurzen Frist einexercirt werden, wie das frühere 6. Bataillon. Morgen gegen Mittag erwartet man aus dem Lager zurück das 3. und 5. Bataillon, welche bis zum Besteigen der Dampfschiffe in Mannheims Umgegend einquartiert werden. — Bis zum 25. d. M. soll endlich die Rheinbrücke vollständig hergestellt werden. Laut Vertrag hat die Keßler'sche Maschinenfabrik bei Karlsruhe bis zu jenem Tage 11 eiserne Brückennachen zu liefern, 9 für die noch fehlenden 3 Brückenjoche und 2 zum Austausch der bis jetzt benutzten s. g. Spitznachen als Brückenjochträger.

Freiburg, 12. Juli. Vor einigen Tagen fand in der Nähe ein Pistolenduell zwischen zwei jungen Männern, einem Studenten und einem Rechtsanwalte, statt; beide wurden nicht unbedeutend verwundet, sind aber wieder auf dem Wege der Besserung.

L— **Frankfurt a. M.,** 15. Juli. Die Augen aller Politiker sind auf Schleswig-Holstein gerichtet. Die dort sich vorbereitende Catastrophe hält man hier für verhängnißvoll für die Herzogthümer, trotz aller ihrer enthusiastischen Begeisterung, und für gefährlich für Deutschland. Deutschland kommt, wenn, woran nicht zu denken ist, die Schleswig-Holsteiner nicht vertrauensvoll ihre Sache einer friedlichen Abwickelung zwischen dem deutschen Bund und Dänemark überlassen, sondern wenn sie den Krieg beginnen, in eine Stellung, wo die Neutralität eben so gefährlich ist, als das thätige Handeln. Denn angenommen, die Schleswiger siegen, so hat Deutschland zu gewärtigen, entweder selbst von Dänemark zu Hülfe gerufen zu werden, oder zuzusehen, wie fremde Hülfe Dänemark entgegenkommt, beides wohl nicht ohne die heftigsten Stürme für Deutschland. Siegen aber die Dänen, so wird Deutschlands Freischaarenthum sich wieder nach Schleswig-Holstein werfen, oder es werden, wenn das verhindert werden soll, im Innern Deutschlands Convulsionen ausbrechen. Schon entstehen überall in Deutschland Hülfsvereine für Schleswig-Holstein, und der Enthusiasmus dafür ist um so bedenklicher, als sich edle und unedle Elemente an denselben klammern, sowohl die Humanität wie der Demagogismus, sowohl patriotische Einheitsgefühle, wie unpatriotischer Preußenhaß, und das Schlimmste ist, daß die Wenigsten wissen, warum es sich eigentlich handelt, da die Verwirrung so groß ist, daß, während die Schleswig-Holsteiner auf der einen Seite jubeln über Preußens einfachen Frieden, man andrerseits in Folge dieses Friedens Preußen des schimpflichsten Verraths an der deutschen Sache zeiht.

Unser Senat scheint nicht die Hoffnung zu haben, daß bald eine definitive deutsche Centralregierung zu Stande kommen werde, von welcher ein allgemein deutsches Preßgesetz zu erwarten wäre. Er beeilt sich so eben, selbst ein Preßgesetz für Frankfurt auszuarbeiten und es dem gesetzgebenden Körper zur Berathung und Genehmigung vorzulegen. In der That ist auch hier kein Augenblick zu verlieren, denn unter den Augen der Centralgewalt ist die hiesige Presse, besonders die kleine Tagespresse, gerade noch so anarchisch, wie in der schönsten anarchischen Periode von 1848, auch mußte man bisher mit der Einsetzung der Schwurgerichte darum hier im Rückstande bleiben, weil die Preßgesetzgebung hier noch eine reine terra incognita war, und gerade die Preßverbrechen die baldige Einführung der Geschwornengerichte unaufschiebbar machen. Es kann nicht wohl eine schwächere Regierung geben, als unsere Staatsregierung. Nachdem sie sich einmal, als die Noth ungeheuer war, stark gezeigt und die demokratische Constituante entfernt hatte, ist sie alsbald vor ihrem eigenen Muth wieder zurückgeschreckt und hat nicht mehr gewagt, mit einer Maßregel hervorzutreten, die dem Schritte gegen die Constituante gemäß gewesen wäre. Es blieb alles in Frage, Verfassung wie Gesetzgebung, man wollte warten, bis man fortgeschoben werde, da man nicht die Kraft hatte, selbst voran zu schreiten. Der Moment des Fortgeschobenwerdens ist nun gekommen, und es soll mich gar nicht wundern, wenn der Senat erst dann an die Preßgesetzgebung zu denken anfing, nachdem ihm aus dem Bundespalast bedeutet worden, daß mit den hiesigen Preßzuständen nicht mehr länger auszukommen sei. Auf solche Winke hin hat sich der Senat immer aufgerafft! —

Frankfurt, den 15. Juli. Der von der niedergesetzten 21er Commission ausgearbeitete und bereits dem Senat unlängst übergebene Verfassungsentwurf der freien Stadt Frankfurt ist nunmehr als gedrucktes Manuscript erschienen und an die Mitglieder des Senats, der ständigen Bürgerrepräsentation und der gesetzgebenden Versammlung zur vorläufigen Prüfung ausgetheilt worden. Zur Verhandlung in der letzteren dürfte besagter Entwurf doch erst im nächsten Monat gelangen, da wegen der bereits eingetretenen Gerichtsferien viele rechtsgelehrte Mitglieder der Versammlung theilweise unsere Stadt zu ihrer Erholung, zu Badereisen ꝛc. verlassen haben.

Mainz, 14. Juli. Die Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Landstände werden im ganzen Großherzogthum am 6. August d. J. vorgenommen.

— Es steht nun fest, daß der erwählte Bischof von Mainz, Freiherr v. Ketteler, künftigen Dienstag gegen 5 Uhr Nachmittags mit einem eigens hierzu von der Düsseldorfer Gesellschaft zur Disposition gestellten Dampfboote hier ankommen wird. Er soll am Ufer feierlich begrüßt und in einem großartigen Festzuge in den Dom, wo ein Tedeum abgehalten wird, und von da in das bischöfliche Hotel geleitet werden. In Bingen werden ebenfalls Empfangsfeierlichkeiten vorbereitet. Auch von Wiesbaden will eine Deputation den Ankommenden in Bibrich begrüßen. Abends wird hier großer Fackelzug unter Mitwirkung der Bürgermusik, sowie sämmtlicher Militairmusiken sein.

— 15. Juli. Gestern fuhren drei Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach Mannheim, um die großh. badischen Truppen von dort abzuholen; heute Morgen sind diese Schiffe leer wieder hierhergekommen mit der Nachricht einer abermaligen Verzögerung des Ausmarsches, da durch einen in letzter Nacht in Karlsruhe eingetroffenen Eilboten Gegenbefehl gekommen sei und die badischen Truppen einstweilen noch im Großherzogthum Baden verbleiben werden. Bekanntlich werden die Truppen ihren Weg nicht über Köln und Hannover, sondern über Erfurt nehmen.

Dresden, 15. Juli. Von vielen Seiten hört man versichern, daß Prinz Johann mit seinem Sohne, dem nunmehr eintrittsfähigen Prinzen Albert, an den Sitzungen der ersten Kammer Antheil nehmen werde; von Andern hingegen wird dies mit Bestimmtheit in Abrede gestellt. Im Allgemeinen ist die Stimmung hier sehr gedrückt.

Das Finanzministerium erläßt eine Bekanntmachung, die bevorstehende Erhebung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend.

Das Dresdener Journal berichtet aus einem Privatbriefe, daß der ehemalige, in Folge der Maiereignisse flüchtig gewordene Bürgermeister Th. Meyer aus Treuen vor Kurzem im Armenhause von Philadelphia, wo er einen kleinen Hausirhandel getrieben, gestorben sei.

Dresden, den 15. Juli. Die Dresdener Zeitung sagt: Bis [illegible]

*) Zu dieser Erklärung erschien nachträglich folgende Berichtigung: „In meiner der Oeffentlichkeit übergebenen Erklärung ist ein Schreibfehler unterlaufen. Es soll nämlich in dem fünften Absatze die Stelle „der Demokratie in die Hände zu arbeiten" richtiger „der Demagogie in die Hände zu arbeiten" lauten. Was ich hiermit berichtigt wissen will. Pesth, am 12. Juli 1850. Haynau, FZM."

—•• **Nachruf an die Caution.**

Unser Geld, wenn wir
Nicht seiner Meister sind, ist über uns
Und zieht das Seil, woran's gezogen werden sollte.
Horaz.

Mel.: Schöne Minka, ich muß scheiden.

Ach, Moneten, ihr müßt scheiden,
Weh, wie Das in's Fleisch thut schneiden!
Ihr zieht hin nach fernen Heiden,
Wir sind ganz perplex.
Wie Censur wird's uns erscheinen,
John wird Freudenthränen weinen,
Der Ex-Censor, er wird meinen:
Mit dem Ex sei's ex!

Ihr Moneten, wollt uns lassen
Füllen and're leere Kassen?
Alle Höhe werd' ich hassen,
Die sich lockend nah'n.
Jeden Einfall werd' ich kosten:
Wieviel Thaler kannst du kosten?
Damit als verlor'ner Posten
Nicht Fünftausend *) stah'n!

Schweiget, gierket, meine Lieder,
Laßt die Flügel hängen nieder!
Meine Caution — seh' ich dich wieder —
Noch vollzählig sein?
[illegible] auf ewig du entwichen?
Ach, wenn wir die Zeit verglichen:
Vor dem März ward blos gestrichen,
Doch jetzt streicht man ein.

Unser Geld im fremden Kasten,
In dem sie den Schlüssel fassen!
Da soll der Humor nicht fasten,
[illegible] ihn doch kein Zoll!
[illegible]

*) Die 5000 Thlr. Cautionsgeld nicht zu vergessen.

[illegible] die gewöhnliche Versammlung abhielten, erfuhr die Mehrzahl derselben, daß in dem gestrigen Zuge die Leichen der gefallenen Soldaten gefehlt hätten, eine Täuschung, in der übrigens auch der größte Theil des andern Gefolges sich befunden hätte. Die allgemeine Entrüstung hierüber machte sich dadurch Luft, daß fast einstimmig beschlossen wurde, um die Rückkehr der Garnison zu petitioniren; dies geschah mit solchem Erfolge, daß schon am 27. Morgens 14,000 Unterschriften eingereicht waren (es folgten noch mehrere tausend nach). Noch an demselben Tage wurde die Sache dem Staatsministerium vorgelegt und von diesem das Einrücken der Truppen beschlossen." — Vielleicht kann uns Herr Dr. Wöniger, der ja mit im Comitee jener Beerdigungs-Deputation glänzte, Aufklärung darüber geben, wie es denn eigentlich mit der oben bemerkten „Täuschung" beschaffen gewesen. Und noch interessanter, wenn „Genua's glücklichster Bürger", wir meinen, wenn Hr. Stadtrath Wöniger sich entschlösse, die Geschichte seiner ganzen Thätigkeit in den Märztagen, von seinem Auftreten auf den Kellerhälsen in der Brüderstraße an, zu schreiben, wohl gemerkt, zu schreiben, nicht zu — lithographiren.

∴ Daß diesen Sommer wieder ein regeres und Geld ausgiebigeres Leben in Berlin herrscht, bezeugt unter andern Merkmalen auch der vermehrte Besuch des zoologischen Gartens. So soll das am letzten Sonntage eingenommene Eintrittsgeld nahe an 200 Thlr. betragen haben, was auf einen Zuspruch von fast 1200 Personen schließen läßt. Möglich, daß die jetzt bis an die Pforte des zoologischen Gartens ausgedehnte Omnibus-Linie das Ihrige dazu mitwirkt, die Zahl der Besucher zu vermehren. Doch bietet der Garten an sich, ganz abgesehen von seinem Reichthume an fremden Thieren, so angenehme Spaziergänge in seinen grünen Laubhallen und malerischen Anlagen, daß der Freund der freien, wie der eingesperrten und vergitterten Natur kaum eine anziehendere Erholung vor den Thoren der Residenz finden dürfte. Neben vielen Fremden, leicht erkennbar an den ausländischen Ausdrücken ihrer Bewunderung, promenirt dort häufig die vornehme Welt von Berlin. So machte vorgestern Abend der Graf Brandenburg mit seiner Familie einen Gang durch den reizenden Schaugarten, in Anschauung dessen man vielen, ihrem Sommer-Vergnügen weit in's Weite nachjagenden Berlinern mit Recht zurufen kann: „Willst Du in die Fernen schweifen, sieh', das Schöne liegt so nah'!"

— * (Einges.) S. K. H. der Prinz von Preußen geruhten heute (den 15. Juli) die in der Ritter- und Alexandrinenstraße belegenen Häuser der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft mit einem Besuch zu beehren. Obgleich die Zeit für diesen so ehrenvollen und erfreulichen Beweis der Theilnahme des hohen Protectors der Gesellschaft nicht vorher bestimmt war, so konnte doch der Vorsitzende des Vorstandes, Hr. Landbaumeister Hoffmann, S. K. H. an Ort und Stelle empfangen und nebst Hrn. General-Direktor v. Olfers, welcher S. K. H. begleitete, die Erläuterungen geben, wozu sich die Gelegenheit in vollem Maße darbot, denn S. K. H. begnügten sich nämlich keineswegs mit einer blos flüchtigen Uebersicht, sondern nahmen, wenigstens in einem der Häuser, in jeder der beiden Straßen, die allerspeciellste Inspection vom Keller bis unter das Dach vor, ließen sich jeden einzelnen Raum jeder einzelnen Wohnung zeigen, unterhielten sich aufs Huldreichste mit den Bewohnern, und zeigten fortwährend durch wahrhaft praktische, recht eigentlich „den Nagel auf den Kopf treffende" Fragen nach allen Seiten, daß es sich hier keineswegs um eine bloße leere Demonstration handelte, womit die Großen dieser Welt so oft sich in solchen Dingen nur zu leichten Kaufs abfinden zu können meinen. So läßt sich denn auch leicht erachten, daß der Eindruck auf alle Anwesende, deren Zahl bald auch aus der Nachbarschaft bedeutend anwuchs, eine sichere Bürgschaft jener wahren, edlen Popularität gab, welche in den Herzen des Volks die Grundfesten des Thrones bildet. Den zunächst betheiligten Gliedern der Baugesellschaft aber werden die beifälligen Aeußerungen ihres hohen Protektors über diese Resultate ihrer bisherigen Wirksamkeit zur erfreulichsten Ermuthigung dienen, um auf dem betretenen, wahrlich nicht leichten Wege unbeirrt fortzuschreiten. Möchte denn auch das heute gegebene hohe Beispiel endlich einige Theilnahme an dieser Sache in den Kreisen erwecken, die es doch sonst nicht an den Ansprüchen loyaler Ergebenheit fehlen lassen, damit die Baugesellschaft dadurch in den Stand gesetzt werde, dem dringenden Bedürfniß und dem von Seiten ihres hohen Protektors wiederholt ausgesprochenen Wunsche gemäß, auch in den Mittelpunkten der Stadt ihre gemeinnützigen Arbeiten zu eröffnen. B. A. H.

— † Wir hören, daß bei einer Nachfrage über die Fortschritte im Prozeß Ohm von gewisser Seite, statt über das Thema, ein großartiger Herzens-Erguß über die Kreuzzeitung geliefert worden ist, mit der es „jetzt gar nicht mehr auszuhalten sei!" Wir haben natürlich Nichts dawider, daß man geht, wenn man's nicht mehr aushalten kann, müssen aber dringend eine bestimmte Unterscheidung, resp. ein Hüten vor Verwechselung von gewissen Personen und Sachen wünschen, damit nicht „unerlaubte Verbindungen mit der Kreuz-Zeitung" in's Gedächtniß zurückgerufen werden müssen!

— † Der Schankwirth Berlin hatte an dem Tage, als der Prozeß gegen Waldeck beendet wurde, seine Fenster illuminirt, und als die Illumination durch Schutzmänner untersagt, resp. entfernt wurde, an denselben sich thätlich vergriffen. Er stand deswegen gestern vor dem Kriminal-Gericht und wurde, da sich die Aussage zahlreicher Entlastungszeugen als auf einen ganz andern Fall bezüglich erwiesen, für schuldig erkannt und als Landwehrmann zu einer 6monatlichen Einstellung in eine Strafsektion verurtheilt.

Auf dem Kammergericht wurde gestern in zweiter Instanz der Prozeß gegen drei Inhaber von Spielbuden, die verehelichte Handelsmann Rochlitz, den Drechslermeister Jürgens und Galanteriewaarenhändler Stude verhandelt, die auf dem Schützenplatz in Potsdam in ihren Buden mit falschen Würfeln hatten spielen lassen. Wir haben schon früher die Art und Weise mitgetheilt, wie mit solchen ausdrücklich dazu construirten Würfeln die Spielenden bei dem Werfen, wo jeder Wurf unter 12 Augen verliert, betrogen werden. Die Angeklagten waren vom Kriegsgericht in Potsdam zu 2 und 3 Monat Zuchthausstrafe und Landesverweisung verurtheilt worden und hatten dagegen appellirt. Der Vertheidiger der Angeklagten, Dr. Gröber gab sich bei der mit dem Corpus delicti vorgenommenen praktischen Probe zwar alle Mühe, zu Gunsten seiner Klienten über „Zwölf" zu werfen, es gelang ihm aber trotz aller Kunstfertigkeit nicht, er blieb in der Minorität, der Staatsanwalt behielt die Oberhand im Spiel und das Urtheil erster Instanz wurde bestätigt.

— † Theater. Im Schauspielhaus gastirte gestern Frau Peche als „Katharina von Rosen" in Bauernfeld's „Bürgerlich und Romantisch." Es ist dies wohl die Rolle, in welcher sie bisher am meisten hier gefallen hat. Dieselbe gab der Künstlerin vielfach Gelegenheit zu einer feinen und eleganten Nüancirung, wobei sie denn auch, obgleich das Publikum sehr wenig zahlreich war, häufigen Applaus erhielt. — Fräulein Vilatta als „Cäcilie" hatte ihren Haupthalt am Souffleur; Herr Krüsemann sprach zuweilen etwas unverständlich, was um so mehr zu bedauern ist, als er sonst in derartigen Parthien sehr brav ist. —

Bei der zweiten Aufführung der unglücklichen „Cäcilie von Albano" war das Schauspielhaus so leer, wie es seit langen Jahren nicht vorgekommen. Im Parquet waren kaum 2 Bänke besetzt, im ersten Rang 5 oder 6 Personen. Dennoch wird heute das Stück wiederholt, wahrscheinlich um es ganz zu Grabe zu tragen. Bon! aber damit muß es auch dann ein Ende haben! —

Fräul. Brussi ist am Sonntag nach dem Ballet abgereist, um ihre Urlaubszeit in Wien bei ihrer Familie zuzubringen.

Da Herr Rott schon am Freitag seinen 6 wöchentlichen Urlaub antritt, so kann das für Sonntag zum Gastspiel der Frau Peche angesetzte Lustspiel „Mirandolina" gegeben werden und wird daher die Künstlerin als „Marie" im Clavigo am Dienstag ihr Auftreten beschließen. Herr Hend[illegible]

[illegible]

heute Mittag (15. Juli) haben die Einweisungscommissionen wenig zu thun gehabt, da die Mehrzahl der eingetroffenen Landstände theils entschlossen sind, ihre Missive zurückzugeben, theils noch nicht wissen, was sie thun sollen; Viele fehlen auch noch ganz. Für die II. Kammer war deren ehemaliger Präsident Rewitzer als Mitglied der Einweisungscommission bestimmt; er hat aber heute früh diesen ehrenvollen Ruf unter Zurückgabe seiner Missive abgelehnt.

Dresden, 15. Juli. (Fr. S. Z.) Heute hielt die „freie Gemeinde“ in ihrem gewöhnlichen Versammlungslokale, dem Saale der Stadtverordneten, unter polizeilicher Aufsicht ihre „Erbauungsstunde“ ab. Es wurde mit einem Liede, gesungen von einem zu diesem Behufe eingeübten Sängerchor, begonnen; hieran schloß sich ein „Vortrag“ des „Sprechers“ Woldemar Schmidt an. Eine halbe Stunde lang war nichts zu hören als: Verfolgung, Haß, Verleumdung, Hierarchie, Orthodoxie, Pfaffentrug und Verdummung, mit welchem Allen der freien Gemeinde begegnet würde. Nach Beendigung des Vortrags las Hr. Galle ein jenem ähnliches Gebet ab, und zum Schluß wurde der erste Vers aus Schiller's Gedicht an die Freude: „Freude, schöner Götterfunken!“ gesungen. Damit endete sehr passend die „Erbauungsstunde“, damit die „Gemeinde“ nunmehr den Freuden des Sonntags nachgehen konnte.

Hannover. (Erste Kammer.) Sitzung vom 15. Juli. Es werden viele ständische Schreiben verlesen, die Conferenzanträge wegen Besoldung der Eisenbahnbeamten angenommen, vier Conferenzen gewählt und 800 Thlr. für die Beschickung der Londoner Gewerbe-Ausstellung bewilligt. Hierauf Verhandlung wegen der Gebührentaxe. Hermann referirt. 1½ Uhr.

— (Zweite Kammer.) Sitzung vom 15. Juli. Die Conferenzwahl für die Süd- und Westbahn wird vorgenommen. Der Tagesordnung gemäß folgt die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfes über die Einrichtung von Anwaltkammern. Weinhagen stellt den Vorantrag, das wichtige Gesetz in dieser Diät doch nicht mehr zu discutiren, dagegen die Regierung zur Erlassung einzelner provisorischer Bestimmungen zu autorisiren. Der Antrag wird abgelehnt und darauf zur Berathung des Entwurfes übergegangen. Klee ist Berichterstatter des Ausschusses.

Oldenburg, 13. Juli. Der neue russische Gesandte am hiesigen Hofe und bei den Hansestädten, Geheime Rath Struve, hat gestern in feierlicher Audienz dem Großherzog sein Creditiv überreicht.

Oldenburg, den 14. Juli. (N. S. Z.) Mit Kanonenschüssen wurde gestern der frohe Tag des Geburtsfestes unsers theuren Landesherrn begrüßt, welcher nicht nach Rastede zurückgekehrt ist, sondern hier im großh. Schlosse die Gratulationen der höchsten Staatsbeamten entgegen zu nehmen geruht hat. Die bei Hofe vorbereiteten Festlichkeiten werden demnach auch hier im Schlosse und zwar diesen Abend stattfinden.

N* **Kiel**, 16. Juli. Als zuverlässig kann ich Ihnen nunmehr mittheilen, daß gestern Mittags 12 Uhr die Vorhut der schleswig-holsteinschen Armee in die Stadt Schleswig eingerückt, es befand sich der ganze Generalstab mit dem Obergeneral von Willisen dabei und hat dieser sein Hauptquartier auf Schloß Gottdorf genommen, woselbst heute die schleswig-holsteinsche Regierung von hier hinverlegt werden wird. Die Schweden werden erst heute von Flensburg, wo sich dieselben aus allen Theilen Nordschleswigs hinbegeben haben, nach ihrer Heimath eingeschifft werden, zuverlässige Nachrichten über den Einmarsch der dänischen Armee in Schleswig fehlen, und scheint der Einmarsch wohl noch nicht statt gefunden zu haben. Die russische Flotte manövrirt längs der schleswigschen Küste und ist an verschiedenen Stellen sichtbar geworden; eine Landung ist jedoch nirgends erfolgt.

Aus der Festung Rendsburg sind eine beträchtliche Anzahl Personen ausgewiesen; überhaupt sind die polizeilichen Maaßregeln gegen alles Rothweiße sehr umfangreich und hier sowohl wie in Rendsburg und Altona haben Verhaftungen wegen vermeintlicher Spionage stattgefunden. Jede Aeußerung, die etwa die vermeintlichen Rechte der Statthalterschaft, oder der Schleswig-Holsteiner gegen den König von Dänemark in Zweifel zieht, ist schon geeignet den tiefsten Verdacht zur Spionage zu erwecken, es bedarf deßhalb nur alsdann einer Denunciation und die Verhaftung ist fertig. Diesen brutalen Terrorismus nennt man hier Freiheit.

Rendsburg, den 13. Juli. (H. C.) Der Oberstlieutenant v. d. Tann ist zum Obersten und Chef des Stabes in der schleswig-holsteinischen Armee ernannt. Der preußische Oberstlieutenant a. D. v. Gerhard übernimmt als Oberst der Infanterie das Commando der Avantgarden-Brigade. Zu Oberstlieutenants sind ernannt: die Majore von der Infanterie J. F. v. Hedemann, J. H. W. v. Lange, C. J. D. v. Knobbe, W. C. Th. v. Thalbitzer, F. W. G. A. v. Marklowsky, J. C. H. v. Springborn und F. W. L. v. Grotthuß; von der Artillerie H. C. Prizelius und C. Th. Seweloh; von der Cavallerie C. v. Buchwaldt; im Ingenieur-Corps C. F. W. v. Jeß.

Bredstedt, den 12. Juli. So eben kommt uns eine vom 10. Juli datirte Verfügung der Landesverwaltung zu Gesicht, wodurch die Militair-Aushebung im Herzogthum Schleswig verboten wird.

Ausland.

Die Regierung ist noch nicht die Obrigkeit, das Ministerium noch nicht der König. Darauf auszugehen, ein Ministerium zu ändern, und damit umgehen, eine Obrigkeit zu stürzen, sind zwei grundverschiedene Dinge. Eine bedenkliche Verwirrung dieser Begriffe enthält die bezüglich der Preßverhältnisse in dem Minister-Vortrage aufgestellte Ansicht, „die Post, als eine Anstalt der Regierung (die Post ist eine Anstalt der Obrigkeit, die Postbeamten sind Diener nicht der Minister, sondern des Königs), dürfe nicht zur Verbreiterin strafbarer Schriften gemacht werden, indem sie auf diese Weise die Mitschuld verbrecherischer Unternehmungen trüge.“ Mit demselben Grunde könnte man von einem Droschkenkutscher, oder von einem Omnibus, unter dessen Passagieren sich, ihm unbekannter Weise (die Post liest doch die Zeitungen nicht, die sie befördert), irgend ein Bösewicht befindet, sagen, er mache sich verbrecherischer Unternehmungen mitschuldig.

Die Post müßte die Zeitungen ganz so behandeln, wie die Briefe, der Inhalt ist ihr unbekannt; sie befördert die Sachen, das ist ihr Zweck für die Guten wie für die Bösen, und damit Punktum. Dagegen sollte sie sich auf den Betrieb des Abonnements gar nicht einlassen, indem dieser Betrieb ein ihrem eigentlichen Zwecke fremder ist. In England bezahlen Zeitungen gar kein Porto, dies liegt mit in der Stempel-Abgabe; der Abonnements-Betrieb wird von Privatunternehmern besorgt und diese Einrichtung scheint eine sehr verständige zu sein.

Frankreich.

** **Paris**, 14. Juli. Der Krieg zwischen der Legislatur und dem Journalismus, zwischen der Tribüne und der Presse entbrennt immer heftiger, und scheint's, als ob er nur mit dem Untergang einer der beiden Parteien enden werde. Es ist möglich, daß das gesammte Preßgesetz noch verworfen wird, aber ich wette nicht darauf, ich wette überhaupt nicht für die Presse, denn es ist überraschend, wie gleichgültig das Pariser Volk gegen die verzweifelte Lage der Journale ist. „Die Zeitungsschreiber haben Unheil genug angerichtet,“ sagen sie und schreiben's auch an den Straßenecken, „es kann ihnen gar nichts schaden, wenn sie auch mal einen Puff bekommen!“ Das sagen die hochgebildeten Pariser, Sie können sich ungefähr denken, wie man erst in Limousin sprechen wird. Uebrigens könnte jetzt das Ungeheuerste geschehen, die Leute würden wohl davon sprechen, aber groß bekümmern würde sich Niemand darum. So bespricht man heute eine Erklärung des Marquis von Larochejacquelein, die von unermeßlicher Bedeutung ist. Der berühmte Edelmann hat nämlich in der gesetzgebenden Versammlung erklärt, er und eine große Anzahl seiner politischen Freunde würden einen Antrag auf Wiederaufhebung des neuen Wahlgesetzes einbringen, nachdem sich jetzt schon bei dem Versuch seiner Einführung die verderblichen Folgen gezeigt. Wenn man nun weiß, daß die Montagne schon seit zwei Tagen einen ähnlichen Antrag discutirt, so dürfte dem Antrag die Majorität schwerlich fehlen. Von welcher Wichtigkeit aber ein solcher Beschluß wäre, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Der Präsident der Republik ist gestern Morgen nach Compiegne abgereist; in seinem Gefolge befanden sich viele vornehme Engländer, alle in Trauer wegen Sir Robert Peel's oder des Herzogs von Cambridge K. H. Tod. Die Mißhelligkeiten zwischen General Changarnier und dem Kriegsminister d'Hautpoult dauern nicht nur fort, sondern werden täglich bitterer und umfangreicher. Guizot hat in fünf eigenhändigen Schreiben an die fünf Klassen des Institutes erklärt, er werde in dem General-Unterrichtsrathe keine Stelle einnehmen, weil er das ganze Unterrichtsgesetz mißbillige. Der Bey von Tunis hat einen Gesandten hierher geschickt, der mit großem Glanz auftritt, gestern ließ er im Namen seines Souverains den Gesandten aller Großmächte prachtvolle Geschenke überreichen. Der Junge Walker, der in albern-herostratischen Anwandlungen von sich selbst behauptete, er habe sich vorgenommen, den Präsidenten der Republik zu erschießen, soll nach Blois gebracht werden, weil die Pariserinnen als ächte Närrinnen nach dem Bicêtre strömen, um das „interessante Kind“ zu sehen. In Rio Janeiro ist fast das ganze Personal der französischen Gesandtschaft am gelben Fieber gestorben. Der alte Marschall Soult arbeitet an einem Memoire über den gegenwärtigen Zustand der Armee. Der Kriegsminister d'Hautpoult hat sich nicht nur mit Changarnier, sondern mit der ganzen Legitimistenpartei verfeindet, die Union, deren Redaction er in fast beleidigender Weise zu einer Berichtigung nöthigte, sagt ihm heute die alte Freundschaft im Namen ihrer Partei auf.

Unter den in Paris gestrichenen 150,000 Wählern befindet sich auch Gueneau de Mussy, Leibarzt Ludwig Philipp's, der nicht mehr Wähler ist, weil er [seit] fünf Jahren eine Wohnung durch Cession des Miethsrechts inne hat. Herrn Thiers wurde ebenfalls das Wahlrecht bestritten, weil er seit drei Jahren das Hotel seiner Schwiegermutter bewohnt. Blos seine Eigenschaft als Volksvertreter bewahrte ihn davor, von der Wählerliste gestrichen zu werden.

Der Kommissionsbericht über Grammont's Antrag auf Verlegung des Regierungssitzes nach Versailles spricht sich dafür aus.

Ein Journal enthält das Gerücht von einer beabsichtigten Reise des Herrn Thiers nach St. Petersburg.

Die Erndte hat im Süden Frankreichs überall begonnen und soll die gehegten Hoffnungen vollkommen rechtfertigen. Auch die nicht vom letzten Frost beschädigten Weinberge versprechen einen reichen Ertrag.

Nach Annahme des Preßgesetzes soll ein Journalisten-Kongreß, der von allen Redakteuren der pariser und Departements-Journale beschickt werden soll, stattfinden. Der Corsaire bemerkt hierzu: „Es wäre sonderbar, wenn dieser Kongreß am 27. Juli stattfinden sollte, gleich jenem, welchen Herr Thiers vor zwanzig Jahren bei einer ähnlichen Gelegenheit organisirt.“

Im Kriegsministerium beschäftigt man sich angeblich mit Einrichtung einer militairischen Umgebung des Präsidenten der Republik; sechs Generale sollen schon zum Eintritte in dieselbe ausersehen sein. Es heißt auch, daß vorgeschlagen werden soll, dem Präsidenten statt des für sein großes Gefolge zu engen Elysée die leer stehenden Tuilerien zur Wohnung anzuweisen.

Paris, Montag, 15. Juli, Abends 8 Uhr. (T. C.-B.) **In der Legislativen fernere Berathung des Preßgesetzes. Der Stempel für Brochuren wurde angenommen. — Die Legitimisten feiern den Heinrichstag.**

Compiegne, 13. Juli. Der Extrazug, welcher den Präsidenten und seine Begleitung nach Compiegne führte, kam gegen 2¼ Uhr in letzterem Orte an. Am Bahnhofe war eine unzählige Menschenmasse versammelt, welche den Präsidenten mit dem Rufe: „Vive le président! vive Napoléon!“ begrüßte. Ich kann Ihnen versichern, nicht ein einziges Mal den Ruf: „Vive la république!“ gehört zu haben; muß indessen hinzufügen, daß der Empfang im Allgemeinen frostig, wenigstens ohne allen Enthusiasmus war. Einige 20 alte Krieger aus der Kaiserzeit, welche sich auf dem Bahnhofe aufgestellt hatten, riefen: „Vive l'Empereur!“ fanden aber in der Bevölkerung kein Echo. Der Präsident dankte ihnen, indem er jedem Einzelnen die Hand reichte und von Mehreren Bittschriften entgegennahm. Der Maire von Compiegne, welcher mit den übrigen hier residirenden Autoritäten den Präsidenten mit einer Anrede empfing, sprach, so viel ich hören konnte, sehr viel von „Stabilität“, von dem „Segen der Ordnung“ und den „Feinden der Gesellschaft.“ Nach Beendigung dieser Ceremonie bestieg der Präsident einen für ihn bereit gehaltenen vierspännigen Wagen, den noch der Vice-Präsident Boulay, der Justiz-Minister Rouher und der Maire von Compiegne einnahmen, und fuhr nach dem herrlich gelegenen Schlosse der Stadt, wo ihn ein von der Stadt offerirtes Frühstück erwartete. Die Stadt ist festlich geschmückt, überall erheben sich mächtige Flaggenstangen, die Tricolore flattert aus allen Fenstern, alle Straßen sind mit Blumen bestreut und die Häuser mit Guirlanden behangen. Der Eingang zur Stadt führt über den schiffbaren Fluß, die Oise. Die Brücke ist mit einem großen Triumphbogen geziert, an dem ich viele Inschriften lese, allein nicht eine einzige, die erkennen läßt, daß Compiegne eine Stadt in der Republik Frankreich ist. Der Präsident fährt so eben nach dem einige Stunden von hier entfernten Oertchen Ourscamps, um die dortigen bedeutenden Fabriken zu besichtigen. Auf heute Abends werden hier große Festlichkeiten vorbereitet, für morgen, Sonntag, noch mehr, indem dann große Zuzüge von den umliegenden Orten sowie von Paris erwartet werden. Um 10 Uhr morgen früh wird der Präsident über die Nationalgarde und die hiesige Garnison Revue abhalten, darauf werden Spiele und Wettrudern auf dem Flusse Statt finden, und zuletzt das hier garnisonirende achte Dragoner-Regiment ein großes Carrousel abhalten.

Tel. Depesche der Neuen Pr. Zeitung in Berlin.

Paris, 16. Juli. **Fünfproc.** 96, 30. **Dreipr.** 58, 10. **Spanier** 32¼.

Das Preßgesetz ist mit 392 gegen 265 Stimmen angenommen. Montalembert deponirt den Bericht über die vorgeschlagene dreimonatliche Vertagung der National-Versammlung.

Madrid, 11. Juli. 33½.

Großbritannien.

Ueber die bereits gemeldete furchtbare Explosion in Benares, der berühmten Brahmanenstadt am Ganges, enthalten englische Blätter einige nähere Angaben. Eine nach den oberen Gangesgegenden bestimmte Flottille von 34 Booten mit Kriegsvorräthen, 16 eisernen Kanonen, 9000 Kanonenkugeln und Bomben und 3000 Centnern Pulver legte am 1 Mai Nachmittags am Radsch-Ghat (d. h. der Königstreppe), dem Hauptlandungsplatz in der Mitte der Stadt, an. Bald nach 10 Uhr Nachts fing eines der Boote — man weiß nicht wie (aber die Boote, die so gefährliches Material führten waren mit Stroh gedeckt!) — Feuer, und bald hernach flog das ganze Geschwader in die Luft, etliche 40 Handelsbarken, die in der Nähe lagen, mit zerstörend. Nach den letzten Berichten erlief die Zahl der getödteten und verwundeten Menschen auf 1200, aber fortwährend wurden von den 300 Arbeitern, die mit Wegräumung der Ruinen beschäftigt waren, verstümmelte Leichen ausgegraben. Wie viele Menschen von den Booten in den Fluß geschleudert und von diesem fortgerissen worden, ist unbekannt; allein auf der Pulverflottille befanden sich gegen 400 Mann, und von diesen wurden nur 64 todt aufgefunden. Die Zerstörung an Gebäuden und Eigenthum war sehr groß und wurde zu wenigstens 30,000 Pf. St. geschätzt. Ganz zerstört wurde das in der Nähe des Landungsplatzes neu erbaute elegante Radsch Ghat Hotel, desgleichen der Palast der Begum (Gemahlin) des Fürsten Mirza Bolaki; sie selbst und zwei Fürsten aus Delhi verloren das Leben, ebenso die Gattin des in der Nähe wohnenden Baptisten-Missionärs Small. Der Schlag wurde weit in die Runde gehört und gespürt, bis nach dem 18 engl. Meilen weiter oben am Strom gelegenen Chunar; ja bis nach den Städten Dschanpur und Ghasipur, von denen jene 36 Meilen landeinwärts, diese 40 Meilen stromab von Benares liegt. Der mit der Aufsicht auf den Transport beauftragte Officier war gleich nach seiner Ankunft in die Stadt gegangen; Benares ist wegen seiner schönen Dewedaschis oder Bajaderen berühmt. Er ist seitdem verschollen. Der sträfliche Leichtsinn, mit einem solchen Convoi inmitten einer volkreichen Stadt anzuhalten, wird in der Presse scharf getadelt. —

Italien.

Im Kirchenstaate spricht man sich über das Resultat der Getreideernte befriedigend aus. — Der römische Clerus, so wie andere Personen im Kirchenstaat haben dem Erzbischof von Turin, Monsignore Fransoni, als Zeichen ihrer Theilnahme einen goldenen Kelch zugesendet. — Der spanische Gesandte, schreibt man der „Era nuova“ aus Neapel vom 1. Juli, ist in Folge der Differenz wegen der Heirath des Grafen von Montemolin im Begriffe Neapel zu verlassen, wonach also die diplomatische Verbindung zwischen dem neapolitanischen und spanischen Hofe unterbrochen ist. Ein Kriegsschiff aus Barcellona führt den Gesandten nach seiner Heimat.

Neapel, Sonnabend, den 6. Juli. (T. C.-B.) **Wegen der britischen Entschädigungsforderung wird unterhandelt; bereits sind auf diesem Wege bestimmte Summen angeboten.**

Turin, Freitag, den 12. Juli. (T. Corr.-Bur.) **Gestern hat auch der Senat mit 49 unter 53 Stimmen das Kommissionsgesetz über die neue Rentenanleihe von 6 Millionen angenommen.**

Portugal.

⊙ **Lissabon**, 2. Juli. Mit dem 11. d. M. läuft die Frist ab, welche der amerikanische Gesandte Herr Clay unserer Regierung gestellt hat zur Bezahlung einer Anzahl alter vermeintlicher Forderungen zum Betrage von 700,000 Dollars, und soll nach dieser Zeit die im Hafen liegende amerikanische Flotte die Wegnahme einer Anzahl Kauffahrteischiffe für diese Summe als Repressalie beginnen. Die Verlegenheit der Regierung ist groß. Am 31. v. M. fand ein beständiger Staatsrath statt, in welchem man sich jedoch über nichts einigen konnte, und eine Anzahl Mitglieder verlangte die Abweisung dieser ganzen Forderung, besonders die für das Schiff „General Armestrang“, das von den Engländern in einem portugiesischen neutralen Hafen im Jahre 1842 genommen worden, geforderten 350,000 Dollars. Gestern fand eine zweite Berathung statt zwischen den Grafen Thomar und Tojal mit den Herren Clay und Martin, in welcher die Angelegenheit jedoch auch nicht definitiv erledigt wurde, doch hat man alle Hoffnung, daß dieselbe in einer morgen bei der Königin stattfindenden Conferenz erledigt werden wird. Derartige Gewaltforderungen aus alten Zeiten gleichen einem völligen Raubsystem, welches England zur Geltung gebracht hat, und das demnach jetzt von jedem Stärkern gegen den Schwächern nachgeahmt zu werden scheint.

Schweiz.

Chur, 8. Juli. Von einem Besuch im Dorf Felsberg so eben zurückgekehrt, theile ich Ihnen wenige Bemerkungen über diesen unglücklichen Ort mit, der von einer immer näher rückenden Katastrophe, wie die von Goldau im Jahr 1806, bedroht ist. Die Bergmasse, welche gegenwärtig im Schwanken ist, beträgt zwar nicht den zwanzigsten Theil des Rothberges, ist gleichwohl groß genug, das ganze alte Dorf Felsberg zu verschütten, und durch eine Anfüllung des Rheinbettes selbst das ganze Thal zu überschwemmen. Die Felsart ist nicht Nagelfluе, wie bei Goldau, sondern ein compacter, dunkelgrau gefärbter Alpenkalk von splittrigem Bruch und ziemlicher Härte. Adern, Nester, Taschen von Quarz durchsetzen das Gestein in allen Richtungen, und nehmen besonders da überhand, wo der Kalkstein viel Thon enthält und eine schiefrige Textur annimmt. Der Schichtenbau des Berges ist von jener räthselhaften Unregelmäßigkeit, wie man sie in keinem Gebirg der Welt häufiger wahrnimmt, als in den Alpen Europa's, wo so mancher Geolog vergebens sein Gehirn angestrengt hat, die unbegreiflichen Phänomene dieses gewaltigen Bergbaues zu deuten. Da wo der Kalkstein ein fast schiefriges Gefüge zeigt, bemerkt man die Schichtenabsonderung am deutlichsten. Einige hundert Schritte oberhalb Felsberg rheinaufwärts fallen die Schichten in einem Winkel von fast 70° gegen das Thal ab; an einigen Stellen scheinen sie ganz auf dem Kopf zu stehen. Höher oben biegen sich die Schichten, und an den höchsten Stellen des Berges, da wo seit 1834 die mächtigsten Steinlawinen von Zeit zu Zeit in das Thal herabdonnern, ist von einem eigentlichen Schichtenbau nur schwache Spur zu sehen. Das Gestein ist dort durch tiefe senkrechte Einschnitte, nach der geognostischen Terminologie Nebenabsonderungen genannt, durchklüftet. Dieselben vermitteln wahrscheinlich das Zerstörungswerk, zu welchem die Spannkraft des gefrierenden Wassers vor allem mitwirkt. Am 15. Juni d. J. ist der letzte große Felsklumpen gefallen, der zwar keiner von den größten, doch immerhin einige tausend Centner wiegen mag. Er wäre wahrscheinlich mitten in das Dorf gerollt, wenn er nicht im Falle auf einen älteren größeren Block gestoßen, den er in viele tausend Stücke zertrümmerte. Ein prächtiger Nußbaum wurde von ihm mitten entzwei geknickt. Der Sturz der Hauptmasse ist allem Anschein nach noch vor dem Sommer 1851 zu erwarten. Neu-Felsberg ist leider noch nicht bewohnbar. Ein großer Theil der unglücklichen Felsberger, über deren Häupter das Verderben schwebt, bringt selbst die Nächte noch in den alten Wohnungen zu. Gewohnheit, die mit dem Kerker versöhnt, scheint die Leute auch gegen jenes schauerliche Damoklesgefühl abgestumpft zu haben, obwohl einem ganz unheimlich zu Muth wird wenn die Bauern erzählen, wie sie oft durch das Donnergepolter stürzender Felsklumpen aus dem Schlafe geweckt werden.

Belgien.

Brüssel, 16. Juli. Dem Vernehmen nach ist die Entlassung des Kriegsministers, Baron von Chazal, angenommen. Major Alvin, über dessen Brochüre der Kriegsminister mit seinen Collegen in Zwiespalt gerieth, ist aus dem activen Militairdienst entlassen. (Independence.)

Dänemark.

D* **Kopenhagen**, 13. Juli. General Malmborg ist gestern hier angekommen, um mit dem Kriegsminister mehreres in Betreff der schwedischen Truppen zu ordnen. Die Berlingsche Zeitung meldet in offizieller Weise Folgendes: „Mit Rücksicht auf die Berichte vieler deutscher Zeitungen über etwanige Vorbehalte, welche beim Abschluß des Friedenstraktats vom 2. Juli d. J. von Seiten Preußens gemacht sein sollen, können wir versichern, daß sowohl dem Friedenstraktate so wie dem hierzu gehörenden Protokoll kein von den dänischen Bevollmächtigten oder dem Repräsentanten der vermittelnden Macht als Beilage oder nähere Erklärung entgegengenommenes Aktenstück existirt, und daß eben so wenig dem beim Friedensschluß aufgenommenen Verhandlungsprotokoll irgend welcher Vorbehalt beigefügt worden ist.“

Die Dampfschiffe: Waldemar und Nordstjerna, Schleswig und Skirener, welche die Posten nach den verschiedenen Richtungen beförderten, sind von der Regierung auf einige Zeit zur Truppenbeförderung requirirt worden.

Schweden.

Stockholm, den 10. Juli. (H. B. H.) Die Nachrichten vom Abschluß des Friedens zwischen Preußen und Dänemark sind hier schon wegen des Interesses der Schifffahrt und des Handels mit lebhaftester Genugthuung aufgenommen; über den Krieg zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein herrscht die allgemeinste Gleichgültigkeit.

Prinz Friedrich der Niederlande war mit seiner Gemahlin und der Prinzessin Marie am 6ten abgereist, um sich nach Peterhof zu begeben.

General Malmborg verweilte noch in der Hauptstadt.

Türkei.

Konstantinopel, 24. Juni. So eben ist der Sultan zurückgekehrt; es ist gewiß selten ein Fürst mit solchem Enthusiasmus empfangen worden. Deputationen der Katholiken, Griechen und Juden hatten sich längs des Bosporus aufgestellt. Prozessionen, Illuminationen, Feuerwerk drängen einander und werden wohl noch einige Tage dauern. Keine dieser Ehrenbezeugungen ist durch die Polizei angeordnet worden, Alles geschah freiwillig und beweist, wie sehr der Sultan von seinem Volke geliebt wird. Man bemerkte, daß sich unter allen Gesandten Herr Canning am meisten beeilte, dem Sultan auf einem Dampfboote entgegenzufahren; alle, selbst die griechischen Schiffe waren beflaggt, nur die russischen machten eine Ausnahme.

Der Aufstand in Bulgarien gewinnt an Bedeutung; außer den Truppen von Varna, Schumla und Widdin sind auch von Konstantinopel zwei Bataillone und nebstdem Ali Riza und Sali Bey als Kommissäre dahin abgegangen. Ein Pole, der Muselmann geworden, und ein anderer Türke sind getödtet worden; die Bulgaren der Distrikte Widdin, Belgradtschik und Berkowacz haben sich vereinigt. Eine Bande Insurgenten, etwa 4000 Mann stark, ist gegen das befestigte Schloß von Belgradtschik gezogen; sie führen auch 4 Kanonen mit sich, welche sie, sowie die übrigen Waffen, von den Anstiftern erhalten haben. Die Insurgenten haben von Serbien Offiziere verlangt, aber die serbische Regierung ließ die Gränze scharf bewachen, damit kein Serbe nach Bulgarien hinüberkomme, und schickte auch zum Pascha von Widdin, um ihm jede nur mögliche Unterstützung von Seiten Serbiens anzubieten. Dieselbe Regierung hat auch an ihre in der Dobrudscha und Adrianopel stehenden Truppen den Befehl ertheilt, in Eilmärschen zur Unterdrückung der Insurrection auszurücken. Omer Pascha sollte Monastyr am 3. Juni verlassen, er schickte die Brigade des Bessim Pascha nach Dibra, um eine bei der Rekrutirung ausgebrochene Emeute zu unterdrücken. Die ganze Armee soll sich in Banialuka vereinigen; da man ihrer jedoch gegen Bosnien kaum mehr benöthigen dürfte, so wird sie wohl gegen Bulgarien verwendet werden, wenn daselbst der Aufstand noch weitere Fortschritte machen sollte.

Die Emigranten in Schumla, vom Westen verstoßen, von der schwachen Türkei hingehalten, ohne andere Aussicht als die, in Amerika das größte Elend zu finden, befinden sich in einer so verzweifelten Lage, daß sogar hier und da unter ihnen die Absicht laut ward, sich in Masse Rußland in die Arme zu werfen und dem siegreichen Adler der slavischen Großmacht zu folgen; eine Absicht, die jedenfalls bei den Regierungen des westlichen Europa's einige Beachtung finden dürfte.

Am 21sten d. M. hatte Herr von Titoff eine Konferenz mit Ali Pascha; es wurde die Frage der moldo-walachischen Quarantainen verhandelt. Die Pforte wünscht den Sanitäts-Kordon aufzuheben oder wenigstens die Quarantaine-Vorschriften abzuändern. Rußland hingegen will durchaus den alten Stand der Dinge aufrecht erhalten. Die erwähnte Konferenz führte zu keinem Resultate.

Durch den vorgestern hier eingetroffenen Courier erhielt die französische Gesandtschaft von ihrem Kabinet die Weisung, sich bei der hohen Pforte für die Rechte und Prärogative der katholischen Kirche an den heiligen Orten in Jerusalem zu verwenden. (Wanderer.)

Konstantinopel, 26. Juni. Am 24sten d. Nachmittags ist der Sultan von seiner nach dem Archipel unternommenen Reise zurückgekehrt. Der Großwessir sammt den übrigen Ministern und Großwürdenträgern war ihm bis San Stefano entgegengefahren. Auch der englische Botschafter, Sir Stratford Canning, fuhr mit dem zu seiner Verfügung hier liegenden Dampfboote bis auf die Höhe von San Stefano, um den rückkehrenden Padischah zu begrüßen. Heute Mittags versammelten sich die türkischen Minister im Palast von Tschiragen, um dem Sultan zu der die Nacht zuvor stattgehabten Geburt zweier Prinzen ihre Glückwünsche darzubringen. Zur Feier der Rückkehr und dieser Familienfreuden findet seit vorgestern allabendliche Erleuchtung des Bosporus statt und werden fünfmal des Tages die üblichen Kanonensalven gegeben. Von Rhodus aus, wo ihm vom ägyptischen Statthalter Abbas Pascha eine neue Schrauben-Fregatte als Geschenk gebracht worden war, hatte sich der Sultan zuerst nach Marmarizza begeben; er besuchte dann mehrere kleinere Inseln des südlichen Archipelagus, so wie auch einige Punkte an der Westküste Kleinasiens, verrichtete am 21. d. M. das Freitagsgebet in der jüngst auf der Insel Scio von ihm erbauten Moschee, verweilte einen Tag in Smyrna, hielt sich im Vorüberfahren einige Stunden auf der Rhede von Tenedos auf, und brachte endlich die letzte Nacht vor seiner Rückkehr in Gallipoli zu. Am 24. d. M. ist der ehemalige Minister der deutschen Centralgewalt General Jochmus und zwei Tage zuvor der bekannte russische Geolog Herr von Tschihatscheff hier angekommen. In Folge der Nachrichten über den in Bulgarien ausgebrochenen Aufstand ist gestern auf einer großherrlichen Dampf-Fregatte der Divisions-General Risa Pascha mit Verstärkungstruppen nach Widdin abgegangen. Auch die in den übrigen bulgarischen Bezirken Rustschuk u. s. w. befindlichen Truppenabtheilungen haben Befehl erhalten, sich bei Widdin zusammenzuziehen. Die neuesten über Galatz eingelaufenen Berichte stellen den Aufstand als um sich greifend dar, und sprechen von blutigen Repressalien, die bereits an mehreren Orten von Muselmännern an den Rajahs geübt worden.

Aus **Tunis** schreiben algier. Blätter vom 22. Juni: Panischer Schrecken herrscht in Tunis wegen der Cholera; der Bey war, wie gewöhnlich, einer der ersten der floh; er hat sich heute in eine seiner Residenzen eingeschlossen. Zahlreiche Schiffe sind zur Ueberfahrt nach Italien und Malta und wohl auch nach Algier gemiethet. (In Malta ist schon eines mit 300 Passagieren angekommen.) 149 Fälle waren bei Abgang der Nachricht constatirt. Die Einwohner beschuldigen die Europäer, daß sie ihnen den Tod geben. Man sagte sogar, daß einer der letzteren ein Opfer dieses Wahns geworden sei.

Die Gefängnißfrage

berührt nicht nur im Allgemeinen die sittlichen und religiösen Zustände der Gegenwart, sondern greift auch tief in die Lösung der socialen Uebel ein. Sehen wir zunächst von den Civil- und Untersuchungsarresten ab, so gehört bei Weitem der größte Theil der Zuchthausbewohner dem Arbeiterstande an. Tausende dieser Klasse gehen in unsern Straf- und Besserungs-Anstalten jährlich ab und zu. Die Schmach und Dauer der Strafe lockert oder zerrüttet mehr oder weniger die bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse der Züchtlinge, welche daher leicht lösbar von Heerd und Gemeinde, und von Jahr zu Jahr sich mehrend eine für das Vaterland nicht gleichgültige Bedeutung gewinnen. Welche wichtige Rolle spielen in Berlin die entlassenen Sträflinge! Wenn dessenungeachtet unsere Straf- und Besserungs-Anstalten noch wenig Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit geworden sind, so scheint uns dies hauptsächlich seinen Grund in dem bisherigen Verwaltungsprincip zu haben, weil dies die Strafanstaltspartie in ein fast unnahbares Dunkel hüllt. Die Gefängnißmauern entrücken das Innere derselben der Außenwelt um hundert Meilen. Der Zutritt ins Innere, der Besuch der Gefangenen wird nur ausnahmsweise und nicht ohne Schwierigkeiten gestattet. Ueber die Behandlung der Gefangenen aber, insbesondere über die angewandten Besserungsmittel erfährt man kaum mehr als Nichts. Wir können es nicht verbergen, daß schon dieser Umstand uns völlig günstig für unsere Besserungs-Anstalten zu sprechen scheint. Es mag eine Stadt, die auf dem Berge liegt, nicht verborgen sein. Matth. 5, 14. Wären unsere Besserungs-Anstalten wirklich das, was sie sein sollen, so würden sie sich auch als Heilanstalten bemerklich gemacht haben. Das Gute, auch ohne Ostentation geübt, sucht seiner Natur nach das Licht. Hier aber insbesondere wäre das demüthige Verschweigen einer bessernden Wirksamkeit gänzlich am unrechten Orte, da es sich Seitens der betreffenden Verwaltung um die Pflicht handelt, zur sittlichen Besserung der ins Verbrechen gesunkenen Masse zu thun, was der Staat um seiner Selbsterhaltung willen fordert, und was zu erfahren jeder Bürger des Vaterlandes ein Recht hat. Wenn die National-Zeitung (5. Juni, Morgenausgabe) in einem Artikel über Arbeitervereine sagt: „Die Reaction hätte in den Arbeitervereinen eine Mahnung, eine Anklage sehen sollen, daß Staat und Gesellschaft, die Reactionäre in der Regierung, wie die außer der Regierung, so gänzlich unterlassen hatten, sich um die Förderung des geistigen und leiblichen Wohles der arbeitenden Klassen zu bekümmern“ — so fühlen wir uns als Reactionäre im Sinne der besagten Zeitung durch diesen Vorwurf darum schmerzlich berührt, weil wir ihn für nicht ganz ungerecht erachten können. Der Staat hat Strafanstalten, und muß sie haben als ein nothwendiges Uebel. Dieselben sind nominell zugleich Besserungsanstalten und haben als solche zugleich die Aufgabe, das moralische Uebel zu beseitigen. Was geschieht in letzterer Hinsicht? Des regierenden Königs Majestät hat seit Seiner Thronbesteigung für die Anstellung eigener Anstalts-Geistlichen Sorge getragen. Allein der Segen eines Sonntagsgottesdienstes und einiger den Unwissendsten ertheilten Religionsstunden kann leicht durch widersprechende Maßnahmen und Ordnungen Seitens der Verwaltung, sowie noch mehr durch den im Beamten-Personal herrschenden Geist annullirt werden. Außerdem kann selbstredend gewöhnliches Maaß von Besserungsmitteln für außergewöhnliche sittliche Zustände, wie die der Straf- und Besserungs-Anstalten sind, nicht ausreichen. Aus den von Wichern herausgegebenen fliegenden Blättern (Jahrg. 1850 Nr. 2.) erfahren wir, daß in der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Insterburg die Station der jugendlichen Sträflinge in eine Rettungs-Anstalt umgewandelt sei. Mit welcher Freude berichtet der Geistliche jener Anstalt von diesem Fortschritt zum Bessern! Während seine Amtsbrüder in Bezug auf die ihrer Seelsorge untergebenen Anstalten den Grundsatz scheinen geltend zu machen, von wem man nichts Gutes zu rühmen weiß, von dem schweigt man am liebsten. Wir verkennen das Edle dieses Grundsatzes am rechten Orte angewandt nicht, können uns aber nicht enthalten, auf die höhere Pflicht aufmerksam zu machen, welche die Aufdeckung von Uebeln erheischt, die das allgemeine Wohl bedrohen, oder schon verhindern. Wir unsererseits glauben wenigstens alle Ursache zu der Vermuthung zu haben, daß der Staat einen gefährlichern Krebsschaden des gesellschaftlichen Lebens gegenwärtig kaum haben dürfte, als in seinen sogenannten Besserungs-Anstalten, von denen schon die allgemeine Meinung das Urtheil fällt, daß sie ihren Namen wie lucus a non lucendo führen, daß die Einlieferung eines Menschen die Verschlechterung desselben eher vermuthen, als seine Besserung hoffen läßt. Wir müssen uns auch schon darum diesem Volksurtheile anschließen, weil hier offenbar das „entweder“ — „oder“ seine Stelle hat. — Bedenkt man nämlich, daß unsere Straf- und Besserungs-Anstalten, zumal so überfüllt wie gegenwärtig, die leider umfangreichen Stätten des sittlichen Auswurfs der menschlichen Gesellschaft sind, so muß der Besserungszweck entweder prinzipmäßig, consequent und energisch mit großartigen Mitteln erstrebt werden, oder es verfolgt die Verwaltung, wenn nicht mit Absicht, so doch durch die unausreichenden und durch allerlei andere Rücksichten wirkungslos gemachten Besserungsmittel das sichere Gegentheil. Daß mancher Einzelne gebessert das Zuchthaus verlasse, könnten wir nur dann in Abrede stellen, wenn wir die Macht der Gnade Gottes in irgend einem Maße bezweifelten. Allein welchen Eindruck bringen im Großen und Ganzen die Züchtlinge aus den Straf- und Besserungs-Anstalten heraus, insbesondere Solche, welche wohl noch zu bessern gewesen wären? Haben sie im Beamtenpersonal der Besserungs-Anstalt jenen edlen, menschenfreundlichen Sinn, jene wahre Gottseligkeit und ächte Bürgertugend wahrgenommen, welche geeignet ist, auch dem Verworfensten das Glück des Glaubens, die Schönheit und Würde der Tugend einladend zu machen? Wir haben leider viel vom Gegentheil vernommen, und berufen uns auf die allgemeine Erfahrung, daß es in der niedern Beamtenwelt der Strafanstaltspartie im Allgemeinen übler aussieht als irgend wo anders. Und das kann uns nicht Wunder haben, und muß so lange fortdauern, als der Staat bei Besetzung der Strafanstaltsstellen lediglich das Versorgungs-Princip verfolgt, das hier nothwendig um so üblere Früchte tragen muß, als der Dienst an den Straf- und Besserungs-Anstalten nur für die sich selbst aufopfernde Menschenliebe etwas Anziehendes haben kann, die Versorgung Suchenden daher jede andere Stellung der an einem Zuchthause vorziehen.

Se. Majestät der König haben in dieser Beziehung die Allerhöchste Absicht bereits vor Jahren durch Stiftung mehrerer Pensionate in der Wichernschen Anstalt zur sittlich-religiösen Ausbildung von Gefängnißwärtern an den Tag gelegt. Wenn dessenungeachtet Wichern noch in diesem Jahrgange seiner fliegenden Blätter klagt, daß die innere Mission in den Gefängnissen keinen Eingang finde, so suchen wir vergeblich einen Aufschluß. Wir sprechen den Wunsch aus, daß sich Viele, besonders Straf-Anstalts-Geistliche, durch obige Zeilen aufgefordert fühlen, Beiträge zur Beantwortung einer Frage zu liefern, welche entschieden ein hohes Interesse des Vaterlandes wie der Kirche berührt.

Woll-Berichte.

Pesth, den 12. Juli. Die gute Meinung erstreckt sich nun auch auf fehlerhafte Wollen, welche in der letzten Zeit unverkäuflich schienen. So ist die dahin gehörige erzbischöfliche Kalocsaer Einschur à fl. 82 verkauft worden. Fehlerfreie Einschuren sind in steigendem Begehr. Die Baron Georg Orczy'sche Wolle wurde à fl. 105 verkauft.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Hohes Staats-Ministerium!

Die unterzeichneten Spinner, Weber und Flachsproducenten haben mit Ueberraschung aus den Vorschlägen, welche der Herr Handels-Minister für den Casseler Zoll-Congreß vorbereitet und einer Commission zur Prüfung vorgelegt hat, ersehen, daß in diesen Vorschlägen verschiedene Zoll-Erhöhungen, Rückzölle und Ausfuhrprämien zu Gunsten der Leinen-Industrie beantragt sind in der Voraussetzung, daß diese Industrie ohne solche Vergünstigungen zu Grunde gehen müsse.

Wenn wir früher selbst eine Erhöhung des Eingangszolles auf auswärtige Leinen-Garne beantragt haben, so geschah das theils unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß, wenn der Staat die Anlegung von Maschinen-Spinnereien auch nicht positiv hindern, doch auch nicht zur Beförderung derselben die Hand bieten würde, theils wurde daran ausdrücklich der Antrag geknüpft, auch die inländischen Maschinen-Spinnereien zu besteuern (wie in der dem Handels-Ministerio überreichten Denkschrift der Jöllenbecker Wahlmänner). Wurde diesem Antrage genügt, so durften wir die Hoffnung hegen, daß höhere Schutzzölle, beziehungsweise Ausfuhr-Prämien, unserer Handgarn-Leinen-Industrie und damit einer sehr zahlreichen Bevölkerung unserer Gegend zu Gute kommen würden. Nachdem aber der Herr Handels-Minister beliebt hat, die Anlegung inländischer Flachs-Maschinen-Spinnereien zu begünstigen, speciell zu diesem Zwecke den Bielefeldern 24,000 Thlr. Spindelprämie zu bewilligen, und damit, wie mehrfach nachgewiesen, eine Prämie auf die Ruinirung unserer Handgarn-Leinen-Fabrication zu stipuliren, — wenn dies auch, wie wir annehmen, im guten Glauben geschehen ist — so können wir in den vorgeschlagenen Zoll-Erhöhungen resp. Ausfuhr-Prämien nur eine neue Maßregel zur Begünstigung der Maschinen-Spinnerei, also zur Benachtheiligung unserer Handgarn-Leinen-Fabrication, erblicken, um so mehr, als die projektirte höhere Belastung der auswärtigen Garne nur eine scheinbare ist, vielmehr die Einfuhr durch die beabsichtigten Ausfuhrprämien, resp. Rückzölle, noch erleichtert würde.

Wir haben deßhalb, da wir der Ueberzeugung sind, daß, wenn auch die Maschinen-Flachs-Spinnereien ohne solche Vergünstigungen in unserer Grafschaft nicht gedeihen können, doch unsere einheimische blühende Industrie solcher erkünstelten Stützen nicht bedarf, nicht unterlassen wollen, hiermit gegen die beabsichtigten Zoll-Erhöhungen, beziehungsweise gegen Rückzölle und Ausfuhrprämien, als gegen Maßregeln, die nothwendig zur weiteren Benachtheiligung unserer einheimischen Handgarn-Leinen-Industrie gereichen müssen, entschieden zu protestiren.

Mit gebührender Hochachtung.

Jöllenbeck, Grafschaft Ravensberg, den 8. Juli 1850.

(Folgen die Unterschriften.)

Wenn in einem aus der Rh. W. Z. entnommenen Artikel in Nr. 153 dieser Zeitung unser Städtchen als ausschweifend demokratisch weit und breit bekannt bezeichnet wird, so geschieht ihm dadurch eine eben so unverdiente Ehre, als wenn ihm zugleich die Wahl von Waldeck, Temme und Jakoby in die erste Kammer zugeschrieben wird. Diese Wahl ist nicht von der Stadt oder dem Kreise Recklinghausen, sondern von drei Kreisen ausgegangen, und unsere Stadt war dabei um so weniger betheiligt, als sie bei der Abstimmung über die Wahlmänner, von den mitstimmenden Landgemeinden weit überstimmt, keinen ihrer Kandidaten durchbringen konnte. Das königl. Ministerium wird daher gerechter urtheilen und unsere Stadt nicht eine Schuld büßen lassen, die sie in keiner Weise trifft.

Recklinghausen, den 14. Juli.

Mehrere treugesinnte Einwohner.

Der Missionair Dr. Gützlaff sprach vor seiner Abreise von hier den Wunsch aus, daß, wenn der hiesige Frauen-Verein für China sich organisirt habe, derselbe davon öffentlich Anzeige machen möge, um den sich bildenden Schwester-Vereinen dadurch zum Anschluß an den Berliner Verein Gelegenheit zu geben. So gern nun dieser auch, nachdem er soeben erst ins Leben getreten ist, ganz in der Stille seine Wirksamkeit begönne, so hält er es doch für seine Pflicht, dem Wunsche des Gottesmannes nachzukommen, und erlaubt sich, den theuren Schwester-Vereinen zunächst die freudige Nachricht mitzutheilen: daß Ihre Majestät die Königin die an Sie ergangene Bitte, Sich als Beschützerin an die Spitze des Vereins zu stellen, unterm 4. Juli d. J. huldreichst zu gewähren geruht hat. Und so legen wir denn im Aufblick auf den HErrn, ohne den wir nichts sind und nichts vermögen, die schwache Hand an das große Werk, und bitten die theuren Schwester-Vereine in den Provinzen dringend, sich mit uns zu dem heiligen Zweck aufs Innigste zu verbinden, indem wir gern bereit sind, jedem derselben auf Verlangen unsere Statuten zu übersenden. Der barmherzige Gott aber, der in den Schwachen mächtig zu sein verheißen hat, wolle sich freundlichst zu uns bekennen, über uns und alle Seine Kinder den Geist der Gnaden und des Gebets ausgießen und unser inständiges Flehen um das Kommen Seines Reiches in China und um Aussendung treuer Arbeiter und Arbeiterinnen in jene große Ernte gnädiglich erhören.

Berlin, den 16. Juli 1850.

Der Vorstand des Frauen-Vereins für China.
(gez.) Mathilde Knak, geb. Wendt.

Herr Boissonneau, Professor der Augenprothese (die Wissenschaft, ein fehlendes Auge durch ein künstliches zu ergänzen) an den Pariser Spitälern, wird einen Monat hier zubringen und seine Arbeiten am 20. d. M.

Unter den Linden Nr. 13. eine Treppe hoch

beginnen. Von hier wird sich Herr Boissonneau den 17. August nach Breslau begeben, am 1. September nach Hamburg, den 12. September nach Hannover, den 25. September nach Dresden, den 10. Oktober nach Leipzig, den 21. Oktober nach Prag, den 1. November nach Wien, den 1. December nach München und den 20. December nach Stuttgart. Herr Professor Langenbeck hat die Güte gehabt, den fortdauernden Gratisdienst zu übernehmen, den Herr Boissonneau hier gegründet hat, und haben sich die Armen deshalb an ihn zu wenden.

Guts-Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt den Verkauf seines an der Kunststraße zwischen Oels und Wartenberg, 6 Meilen von Breslau, gelegenen Gutes Gerusdorff. Dasselbe enthält eine Fläche von 2722 Morgen, inclusive 1600 Morgen gut bestandenen Forstes. Käufer wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen an mich wenden.

Schmottschütz bei Oels in Schlesien, den 15. Juli 1850.

Writtnitz.

Zwei 5jährige leichte Wagen-Pferde, passend für einen Arzt, stehen für den festen Preis von 45 Fr.d'or Bauhof Nr. 2. beim Schmiedemeister Herms zum Verkauf. Auch werden 2 Rappen zu 32 Fr.d'or nachgewiesen.

Ein geräumiger Saal oder ein bedecktes Lokal, welches sich in einen solchen verwandeln läßt und bequem fünfhundert Personen fassen kann, wird sofort oder zu Michaeli zu miethen gesucht. Adressen sub U. 70. erbittet man im Intelligenz-Comtoir.

Ein Haus mit Garten, oder ein angemessener Bauplatz in der Mitte der Stadt, wird zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man in der Expedition der Neuen Preuß. Zeitung, Deßauerstraße Nr. 5.

Ein junger Mann aus achtbarer Familie, der Lust hat, die Material-Waaren- und Wein-Handlung zu erlernen, und die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann bei mir sogleich oder zum 1. Oktober eintreten.

Ferd. Dieterici, an der Jungfernbrücke in Berlin.

In dem Inserate des Riemermeisters Sperber vom 10ten d. M. — Neue Preußische Zeitung Nr. 158. und Haude- und Spenersche Nr. 160. — werden gegen mich, ganz besonders aber auch gegen das Königl. Gewerbe-Ministerium, gegen die Königl. Regierung und gegen den Magistrat heftige Angriffe geschleudert. Ich überlasse den betreffenden Behörden, das Weitere zu veranlassen, und wird, wie ich höre, gegen den Verfasser des Artikels wegen Anmaßung von Rechten gerichtlich eingeschritten werden, was mich aber betrifft und die in Zweifel gezogene Rechnungslegung, so sehe ich mich zu der Anzeige veranlaßt, daß die von mir geführten Rechnungen vorschriftsmäßig abgenommen und auch bereits dechargirt worden sind. Die Decharegen liegen bei mir zu Jedermanns Einsicht bereit.

Berlin, den 16ten Juli 1850.

F. W. Kühl sen.,
zweiter Altmeister des comb. Sattler- und Riemergewerks,
Königsstraße Nr. 37.



Das **neuerbaute**, als tüchtig schnellfahrende und bequem sich bewährte, mit einer guten Restauration versehene

Passagier-Dampfschiff „Mercur,"

fährt im Juli und August

Von Stettin nach Swinemünde, Montag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 1 Uhr Mittags.

Von Swinemünde nach Stettin Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 6 Uhr Morgens.

Von Stettin nach Putbus auf Rügen Dienstag und Sonnabend, 1 Uhr Mittags.

Von Swinemünde nach Putbus Mittwoch und Sonntag, 5½ Uhr Morgens.

Von Putbus nach Swinemünde zurück, Mittwoch und Sonntag, 2 Uhr Nachmittags.

zu den bekannten Fahrpreisen.

Passagier-Gepäck ist frei, Billets werden am Bord des Schiffes gelöst.

Taetz u. Comp. in Stettin.

Lederne genietete Spritzenschläuche.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiermit zur Anfertigung der von dem Königlichen Polizei-Präsidium hierselbst eingeführten ledernen, mit Kupfernieten versehenen Spritzenschläuche in allen Weiten zu billigen Preisen. Dieselben besitzen vor den bisher üblichen genähten Schläuchen den großen Vorzug, daß sie wasserdicht bleiben und bei zweckmäßigem Gebrauche viele Jahre ausdauern, ohne daß Reparaturen nothwendig werden. Für gute Arbeit und Dauerhaftigkeit des Leders garantire ich. Ferner empfehle ich Ortsbehörden und den Herren Gutsbesitzern mein vorräthiges Fabrikat von

doppelten hanfleinenen Spritzenschläuchen

in allen Breiten zu billigen, aber festen Fabrikpreisen, und kann um so eher Garantie dafür leisten, als ich nicht aufkaufe, sondern sie selbst vom besten rheinischen Hanf fertigen lasse. Jede Bestellung mit Angabe des Maaßes wird reell ausgeführt werden von

J. Haenschel,
polizeilich geprüfter Spritzenschlauch-Fabrikant für Berlin,
Leipziger Straße Nr. 108.

Aecht Persisches Insekten-Pulver in bekannter Güte, so wie daraus gezogene **Insekten-Pulver-Tinktur** empfehlen

J. C. F. Neumann & Sohn, Taubenstr. Nr. 51.

Das Seiden-Waaren-Lager von D. H. Daniel,
Gertraudtenstr. 8, Ecke am Petriplatz,

ist durch neue Zusendungen aufs vollständigste assortirt und empfiehlt:
Schwarzen Glanz-Kleidertafft, die Robe 7, 8, 9 und 10 Thaler.
Schwarzen und couleurten Kleider-Atlas, die Elle à 1, 1¼, 1½ Thlr.
Couleurte Changeants, die Robe 9, 10 und 11 Thlr.
Neuste karirte und gestreifte Seidenzeuge, à Robe 8 und 9 Thlr.

Die ersten neuen **holländ. Heringe** empfing

Carl Gustav Gerold,
Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs.
Nr. 10. Unter den Linden. (Durchgang zur kl. Mauerstr.) Nr. 10.

Die Seidenwaaren-Fabrik
Mohrenstraße Nr. 21., eine Treppe hoch,

verkauft:
Florence à 6½ Sgr., Marcelline à 12½ Sgr., Glacees à 15 Sgr.
⅞ br. schwarze Kleiderstoffe von 14 Sgr. an.
Sammet von 1 Thlr. 2½ Sgr. an.
⅞ br. gestreifte carirte Changeant-Kleiderstoffe von 15 Sgr. an.
Kleideratlasse, Moirees, Westenstoffe, echt carmoisin und grünen Gardinen-Tafft, sowie
feine ⅞ br. Thybets zu den billigsten Preisen.

Pensionat für Exspectanten des Königl. Cadetten-Corps.

Exspectanten des Königl. Cadetten-Corps finden Behufs ihrer gründlichen Vorbereitung für dasselbe Aufnahme in dem Pensionat der Unterzeichneten. Näheres siehe Nr. 151 dieser Zeitung.

Wahlstatt, den 17ten Juli 1850.

Schmidt, Müller, } Lehrer am Königl. Cadetten-Corps.

Unwiderruflich letzte Anzeige des großen Leinenwaaren-Ausverkaufs
Burgstraße Nr. 11. (nahe der Königsstraße).

Da nun alle Vorräthe, bis auf nur noch 7 Stück extrafeine 52ellige Bielefelder Oberhemden-Leinen, 12 Stück mittelfeine Leinen und 17 Stück gewöhnliche gute Hemdenleinen, verkauft sind, so sollen jetzt diese letzten Bestände bis **nächsten Sonnabend unter jeden Umständen** (da dann das Lokal geräumt werden muß) so billig verkauft werden, daß schon die starken Sorten das Stück für 3 Thlr. 10 Sgr. weggegeben werden. Ebenso werden noch eine kleine Partie ganz feiner ächt leinener Batist-Damentaschentücher, deren reeller Preis das Dtzd. 6 Thlr. ist, für 1 Thlr. 15 Sgr. das halbe Dtzd. verkauft. Noch 3 Dtzd. verschiedene Tischzeuge, so wie Handtücher und noch einige Dtzd. rein leinener Manns- und Frauenhemden.

Aufräumung v. Mantillen u. Visites.

Von ächtem Sammet 10 Thlr., 12 Thlr., 14 Thlr., 16 Thlr.
Von Atlas und Moiree 6 Thlr., 7 Thlr., 8 Thlr.
Von Changeant und Taffet 3 Thlr., 4 Thlr., 5 Thlr.

Reise-Mäntel für Damen,

in Seide und feinen Wollenstoffen à 5 Thlr., 6 Thlr., 7 Thlr., 8 bis 15 Thlr., empfehlen

Gebrüder Aron, Behrenstr. Nr. 29.

Auswärtige Aufträge werden reell ausgeführt.

Sophas

mit vorzüglichem Polster von 16 Thlr. bis 60 Thlr., so wie einfache und elegante Fauteuils empfehlen

Speyer u. Co., Behrenstr. 50. parterre.

Mlle. Rachel,
accompagnée d'artistes du 1r et du 2d théâtre français.

Dans les premiers jours du mois prochain 1re représentation les Horaces, suivie d'Andromaque et de Marie Stuart. On peut se procurer le répertoire compl. de Mlle. Rachel chez Mess. A. Asher & Co., Unter den Linden 20.

---

38. Die Haupt-Cattun-Fabrik 38.
38. 38. Elisabethstr. Nr. 38. 38.

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager der neusten ächten 4, 5 und ⅞ br. hiesigen und französischen Kleider- und Möbel-Cattune, Jaconets und Musselin de laine. Auch Futterkattune in allen Farben mit und ohne Glanz. Auch eine Partie helle Cattune mit kleinen Druckfehlern, à 2½ und 3 Sgr., die Preise fest. Um Irthum zu vermeiden bitte ich auf Nr. 38 zu achten.

H. Lucas, Cattunfabrikant.



Kaffee- und Thee-Maschinen von Porzellan.



Der auf diesen neuen Maschinen bereitete Kaffee und Thee hat einen so ausgezeichnet schönen Geschmack, dass ich sämmtliche Maschinen von Metall aufgegeben und alle diese von Porzellan hergestellt habe. In diesen neuen Maschinen kann man den Kaffee filteriren, und auch wie im Metall das Wasser kochen. Alle einzelne Theile meiner Waaren sind zu billigen Preisen zu haben. Theekannen, Tassen, Zuckerkasten, Kuchenkörbe von Porzellan und Kaffeebretter von Tombach empfehle ich bei dieser Gelegenheit. Maschinen von Blech und Tombach werden billig verkauft.

S. Loeff, Schlossfreiheit Nr. 6.

In der Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Karte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg
zur Uebersicht der nationalen und sprachlichen Unterschiede ihrer Bewohner, von **A. W. Kutscheit.**
Sorgfältig colorirt, Preis 5 Sgr.

Diese sehr schön gestochene Karte dürfte um so mehr geeignet sein, den Freunden der Zeitgeschichte den Ueberblick der schleswig-holsteinschen Verhältnisse und Ereignisse zu erleichtern, als sie nicht allein neben sämmtlichen Städten und Flecken auch die bedeutendern Dörfer angiebt, sondern auch durch Bezeichnung der Sprachgränze, mittelst sauberer Illumination, die Verhältnisse des Deutschthums zum Dänenthum zur klaren Beschauung bringt.

Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin, Brüderstraße Nr. 13.

In der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin, Brüderstr. Nr. 13., ist erschienen:

Beiträge zur Beurtheilung der
Schleswig-Holsteinischen Frage.
Von mehreren Schleswigern.
Geh. Preis 7½ Sgr.

Dieses Büchlein, mit gründlicher Sachkenntniß geschrieben, belehrt über die Garantieen Frankreichs und Englands vom Jahre 1720, und entwirft mit reger Theilnahme eine frische Anschauung des Thatsächlichen in den Verhältnissen von Schleswig-Holstein, mit Rücksicht auf Geschichte, Staatsverwaltung und bisherige Verhandlungen, den dänischen Ansprüchen gegenüber.

Im Verlage der Gropius'schen Buch- und Kunsthandlung, Königliche Bau-Akademie Nr. 12. ist erschienen:

Denkmal Friedrich des Großen
nach einer Zeichnung Meyerhein's, gestochen von Doherty in Paris.
Preis 5 Sgr.

Den zahlreichen Bestellern!! So eben ist erschienen Die Sechste Auflage!!

Taubheit ist heilbar!
Hülfe Allen, die am Gehör leiden.

Ein Wort über Dr. Pinter's Heilmittel.
7½ Sgr. Von Dr. M. F. Feldberg. 27 Xr.

Volle Genesung steht bei richtigem Gebrauche des hier Gesagten in sicherer Aussicht, allen Leidenden an

1. Gänzlicher Taubheit, entstanden durch Erkältung, Schreck, hitzige oder auch syphilitische Krankheiten, schwere Entbindungen rc.
2. Hart- u. Schwerhörigkeit, hervorgerufen nach überstandenen Krankheiten durch Nervenfehler, Krämpfe, Erschütterungen rc.
3. Ohrenflüssen, Polypen, als Folgen verhärteten Ohrenschmalzes, Ausschlag am Gehirn-Organe, Einkriechen von Insekten rc.
4. Sausen, Brausen, Klingen und sonstigen Schwächen des Gehörs bei vorgerücktem Alter rc.

Zeugnisse der glücklichsten Erfolgskuren, darunter welche von den höchsten Personen, sind theils beigedruckt, theils können sie beim Herausgeber eingesehen werden.

Vorräthig in allen Buchhandlungen, in Berlin in der Enslin'schen Buchhandlung (F. Geelhaar), Breitestr. 23., und in Cüstrin in derselben Handlung.

Im Verlage von Heyder u. Zimmer in Erlangen ist so eben erschienen und bei **C. G. Brandis,** Deßauerstraße Nr. 5., zu haben: **Ueber das Sacrament der heiligen Taufe.** Broch. 3 Sgr.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Ida Arnous mit Hrn. Theodor Wilberg hiers.; Frl. Ida Beyer mit Hrn. Amtmann Schultz zu Ringenwalde; Frl. Julie v. Frölich mit Hrn. Assessor Böhmer zu Warmbrunn; Frl. Bertha Leske mit Hrn. Kreisgerichts-Secretair Bartelt zu Soran.

Verbindungen.

Hr. Geh. Secretair Kuehl mit Frl. Emilie Bock hiers.; Hr. Rechtsanwalt v. Mittelstädt mit Frl. Anna Hebel zu Merseburg.

Geburten.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Sohne beehre ich mich hierdurch gehorsamst anzuzeigen.

Blücher, den 15. Juli 1850.

L. A. Graf Blücher.

Ein Sohn dem Hrn. M. Blumenreich hiers.; Hrn. J. Zobel hiers.

Todesfälle.

Frau Marie Bösche zu Perleberg.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 17. Im Schauspielhause. 114te Abonnements-Vorstellung. Cäcilie von Albano, dramatisches Gedicht in 5 Aufzügen, von E. H. Rosenthal.

Donnerstag, den 18. Juli. Im Opernhause, 75. Abonnementsvorstellung: Der Pariser Taugenichts, Lustspiel in 4 Abtheilungen, frei nach dem Französischen von Dr. C. Töpfer. Hierauf: Thea, Ballet in 3 Bildern, von P. Taglioni.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Donnerstag, den 18ten Juli. Benefiz für Herrn Regisseur Anton Ascher, unter gefälliger Mitwirkung des K. K. Hofschauspielers Herrn F. Beckmann und der Frau Adele Beckmann, vom K. K. priv. Carls-Theater zu Wien. Zum ersten Male: Der Hauptmann von der Runde, Lustspiel in 2 Aufzügen, nach dem Franz. von Heinrich Laube. Personen: Der Baron: Hr. Hesse. Isabella, seine Nichte: Frau Ascher. Louise, deren Kammermädchen: Frl. Genée. Graf Alfred: Hr. Gibson. Der Hauptmann von der Runde: Hr. Ascher. Ein Wach-Offizier: Hr. Neumann. Ein Diener: Hr. Gerhardt. Scene: Wien. — Hierauf: Scenen aus dem zweiten Acte der Posse: Stadt und Land, von Kaiser. — *** Appolonia, Frau Adele Beckmann. — Zum Schluß, zum ersten Male: Vetter Benedict, Posse in 1 Aufz. von Angely. — Personen: Herr Benedict, ein reicher Pflanzer aus Batavia, jetzt in Hamburg: Hr. Brückner. Wittwe Pappel aus Göttingen: Frau Harwardt. Rose, ihre Tochter: Frl. Stromeyer. Gustav Claudius aus Berlin: Hr. Gibson. Hr. Krakel aus Bremen ***. Sturm, ehemals Matrose: Hr Hesse. Carl, Benedicts Bedienter: Hr. Weirauch jun. Scene: Hamburg. *** Krakel, Herr F. Beckmann.

Freitag, den 19. Juli, bleibt das Theater geschlossen.

Sonnabend, den 20. Juli. Gastspiel des K. K. Hofschauspielers Herrn F. Beckmann und der Frau Adele Beckmann, vom K. K. priv. Carlstheater zu Wien. Die Reise nach Spanien, Posse in 2 Aufzügen von W. A. Herrmann. *** Gotthelf Fischer, Herr F. Beckmann. — Hierauf: Das Versprechen hinterm Heerde, Genrebild aus den österreichischen Alpen mit National-Gesängen von F. Baumann. *** Nand'l, Frau Adele Beckmann. Freiherr von Striezow, Herr F. Beckmann.

Billets werden vorher von 9—12 Uhr und von 2—4 Uhr an der Kasse im Kassenflur des Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theaters, so wie bei Herrn Lassar, Brüderstraße Nr. 3., verkauft.

NB. Herr und Frau Beckmann werden nur noch 3 Male auftreten.

Kroll's Theater.

Donnerstag, den 18. Juli. Zum zweiten Male: Prinz Eugen, der edle Ritter, komische Oper in 3 Akten. Anfang 6 Uhr, des Concerts 5 Uhr.

Freitag, den 19. Juli, zum Erstenmale: Der alte Deßauer, Lustspiel in 2 Akten.

Börse von Berlin, den 17. Juli.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	141 G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	140½ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150½ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149½ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 24 bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80 bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	86 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101½ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99½ B.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99½ bez.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 18 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107½ B.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	107½ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	86½ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	106½ G.	Kur- u. Nm. Pfdbr.	3½	95½ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	83½ G.	Schlesische do.	3½	95½ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	104½ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½		Pr. B.-Anth.-Sch.	—	98½ à ½ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	90½ G.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4	100½ G.	And. Goldm. à 5 th.	—	111½ à ⅞ bez.
do. do. do.	3½	90½ G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	41½ B.	Magdb.-Wittenb.	4	57½ B.
do. Prior.	5	100 bz. B.	do. Prior.	5	99½ B.
Berl.-Anh. A. B.	4	91 bz. B.	Mecklenburger	4	37 B. u. G.
do. Prior.	4	95½ bz.	Niederschl. Märk.	3½	83½ B.
Berl.-Hamburger	4	86½ bz. B.	do. Prior.	4	95 bez.
do. Prior.	4½	101 bz.	do. Prior.	5	104½ B.
do. 2. Em.	4½	98½ bz.	do. 3. Serie	5	103½ B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	63½ bz. B.	N.-Schl.-M. Zwgb.	4	28 B.
do. Prior.	4	92½ a 93 bz.	do. Prior.	4½	
do. do.	5	102 bz. B.	do. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	101 G.	do. St. Prior.	5	
Berlin-Stettin	4	105½ B.	Oberschl. Lit. A.	3½	106½ G.
do. Prior.	5	105½ G.	do. Lit. B.	3½	104 bez.
Bonn-Cölner	5		do. Prior.	4	
Breslau-Freiburg	4	73 G.	Prz. W. (St. Voh.)	4	33 B.
Cöln-Minden	3½	96½ bz.	do. Prior.	5	99 B.
do. Prior.	4½	101½ bz.	do. 2. Serie	5	87½ G.
do. do.	5	103½ bz. B.	Rheinische	4	41½ B.
Crak.-Oberschl.	4	69½ B. ½ G.	do. St.-Prior.	4	75½ G.
do. Prior.	4	83 G.	do. Prior.	4	89 G.
Dresden-Görlitz	4		do. v. Staat gar.	3½	84 B.
Düsseld.-Elberf.	4	80 B. 79½ G.	Stargard-Posen	3½	83 B. 82½ G.
do. Prior.	4	89 G.	Thüringer	4	65 bez. u. B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	41½, ½ a ¼ b. B.	do. Prior.	4½	99 bez.
do. Prior.	5	98 B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	72 G.
Kiel-Altona	4	94 B.	do. Prior.	5	100½ G.
Magdeb.-Halberst	4	137½ B.	Zarskoje-Selo		81½ bez. u. B.
Magdeb.-Leipzig	4	214 B.			
do. Prior.	4	100 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	110 G.	poln. P.-O. à 500 fl.	4	80½ G.
do. do. do.	4½	97½ bez. u. B.	do. do. à 300 fl.	—	132½ G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		poln. Bank-C. L. A.	5	95 B.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	83 G.	do. do. L. B.	—	17½ G.
do. poln. Schatz-O.	4	80½ bez.	Lübeck. St.-Anl.	4½	98½ B.
poln. Pfandbr. alte	4	96 G.	Kurh. P. Sch. à 40 th	—	32½ B. 32 G
do. do. neue	4	96 B.	N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	18½ bez.

Die Börse war bei fast unveränderten Coursen ganz geschäftslos.

Neue Anleihe 99½ Bf.

Telegr. Depesche.

Hamburg, den 17. Juli. Berlin-Hamburger 85, Magdeburg-Wittenberge 57, Mecklenburger 34.

Berliner Getreidebericht vom 17. Juli.

Weizen loco n. Qu.	53 — 57	pr. Aug./Sept.	11 B. 1/12 G.
Roggen do. do.	28 — 30	pr. Sept./Okt.	do.
pr. Juli/Aug.	28 B. 27½ G.	Lein-Oel loco	11½ bz.
pr. Sept./Okt.	28½ 29 bez.	Rapps	74 geboten
Hafer loco n. Qu.	17 — 19	Rübsen	71 do.
Gerste, große, loco	20 — 22	Spiritus loco o. F.	14½ bez.
Erbsen, Kochwaare	30 — 32	do. mit Faß	14½ G.
Futterwaare	27 — 29	pr. Juli	14½ B. 14½ G.
Rüb-Oel loco	11½ B. ½ G.	pr. Juli/Aug.	do.
pr. Juli	11½ B. ½ G.	pr. Sept./Octbr.	do.
pr. Juli/August	do.		

Roggen fester und höher bezahlt. Ebenso Rüböl und Spiritus angenehmer.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., den 16. Juli. Nordbahn 43½. 4½ %. Metalliques 71½. Metall. 81½. Span. 32½. Badische 32½. Kurhessische 32½. Wien 100½.

Wien, den 16. Juli. Metall. 96½. 4½ % 84½. Bank-Actien 1134. Nordbahn 110. 1834r. Loose 182. 1839r. Loose 117. London 11,48. Amsterdam 163. Augsburg 117½. Frankfurt a. M. 117½. Paris 139. Hamburg 173. Gold 22½. Silber 17.

London, den 15. Juli. Consols 96½ bis ½.

Hamburg, den 16. Juli. Stille Börse. Berlin-Hamburger 85½. Köln-Minden 96. Magdeburg-Wittenberge 57½. Nordbahn 41½. — Weizen matter, loco etwas niedriger. Roggen fest. Oel pr. Oktober 21½.

Amsterdam, den 15. Juli. Integrale 57 9/16. Spanische 33 1/16. 2½ % Metall. 42 1/16. Metall. 79½. Stieglitz 89½. — Roggen höher, 122 Pfd. preußischer 158. — Rüböl pr. Mai 34½, pr. Oktober 34. — Reps pr. Mai 58½, pr. Oktober 56½.

Paris, den 15. Juli. 3 % 57,95. 5 % 96,05.

(Tel. Corresp.-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Paris, den 14. Juli. (Sonntag). Rente 95,85 B., 95,80 G. ohne Geschäft.

Leipzig, den 16. Juli. Leipzig-Dresden E.-A. 138 B., 137 G., 137½ bez. Sächsisch-Baierische 87½ B. 86½ G. Sächsisch-Schlesische 93½ B. Chemnitz-Riesaer 23½ B. Löbau-Zittau Lit. A. 25 G. Magdeburg-Leipzig 212½ G. Berlin-Anhalt 91 G. Köln-Minden 97½ B., 96½ G. Fr.-W.-Nordbahn 42½ B., 41½ G. Altona-Kiel 95 B. Anhalt-Deßauer Landesbank Lit. A. 145½ B., Lit. B. 118½ B. Preuß. Bankanth. 98½ G. Oesterr. Banknoten [illegible]

Auswärtige Marktberichte.

Breslau, den 16. Juli. Stimmung für Weizen etwas matter, es mußten Inhaber ihre Preise ermäßigen. Weißer Weizen 42—58 Sgr., gelber Weizen 41—57 Sgr. Roggen 27—30½ Sgr. Gerste 20½—23½ Sgr. Hafer 17—19 Sgr., und Kocherbsen 25—29½ Sgr. Kleesaat neues weißes von mittler Qualität a 9½ Thlr. bezahlt. Spiritus 6½ Thlr. B. Rüböl 11 G. Zink loco 4 5/12 G. 1000 Ctr. zu 4 Thlr. 13 Sgr. begeben.

Stettin, den 16. Juli. Sehr flaues Geschäft; Käufer ganz zurückhaltend, kaum ein Gebot gebend würden Verkäufe nur zu bedeutender Preisvernachlässigung zu effektuiren sein. Weizen, märk. gelb. 89—90 Pfd. 56 Thlr. gehandelt, schles. 89 Pfd. 55 Thlr. offerirt, polnischer bunter 88 Pfd. zu 54 Thlr. gehandelt. — Roggen flau und für alle Termine Abgeber; in loco 27—28 Thlr., pr. Juli-August 82 Pfd. 27 Thlr., 86 Pfd. 28½ Thlr., pr. September-Oktober 82 Pfd. 28½ Thlr. — Gerste, große 75—76 Pfd. 24—24½ Thlr. nach Qualität zu machen. — Hafer, pommerscher und schlesischer 18—20 Thlr. pr. 26 Schffl.

Oelsaat. Rapps und Rübsen wenig angeboten, 70—72 Thlr. pr. 25 Schfl. zu bedingen.

Rüböl. Für diesen Artikel scheint eine rechte Steigerung nicht aufkommen zu können; in loco 11 Thlr. gefordert, pr. Juli-August 10 11/12 Thlr., pr. September-Oktober 10 11/12 a 11 Thlr. angeboten, 10½ Thlr. zu machen.

Zink 17½ Sgr. B.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle am Landmarkt nichts gehandelt, aus zweiter Hand loco ohne Faß 24½ % gefordert, mit Faß 26 % gefordert, pr. August mit Faß 26 % bez., pr. Frühjahr mit Faß 24½ % bezahlt.

Köln-Mindener Eisenbahn.

Köln-Mindener Eisenbahn. Nach dem in der General-Versammlung vom 28. v. M. vorgetragenen Geschäftsberichte sind im J. 1849 1,278,847 Pers. und 6,077,164 Ctr. Güter befördert worden, aus welchen

eine Einnahme von		1,674,846 Thlr. — Sgr. 8 Pf.
erwachsen ist; die Betriebs- und Verwaltungs-Ausgaben betrugen dagegen		723,413 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf.
Mithin bleibt ein Ueberschuß von		951,432 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.
Hiervon gehen ab die Zinsen der Prioritäts-Obligationen und Actien mit	684,677 Thlr. 15 Sgr.	
Ferner zum Erneuerungs-Fond	120,000 Thlr. — Sgr.	
Zum Reserve-Fond	10,000 Thlr. — Sgr.	
Tantième der Direction	5,400 Thlr. — Sgr.	
Tantième des Administrations-Rathes	1,350 Thlr. — Sgr.	
1 % Dividende	130,000 Thlr. — Sgr.	
		951,427 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
Bleiben		5 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.

welche der Einnahme von 1850 zugewiesen wurden.

Was die 684,677 Thlr. 15 Sgr. Zinsen betrifft, so sind die Zinsen der 3½ Millionen 5 % Obligationen dabei nicht voll zur Zahlung gediehen, da sie erst nach und nach im Laufe des vorigen Jahres verausgabt wurden, und kommen darauf nur 64,325 Thlr., während sie im vollen Betrage sich auf 175,000 Thlr. belaufen würde; da nun im Laufe dieses Jahres noch die schon früher bewilligten ferneren 2 Millionen Prioritäts-Obligationen ausgegeben werden, deren Emissionspreis noch nicht mitgetheilt werden konnte, so würde sich der Betrag der zu zahlenden Prior.-Zinsen in diesem Jahre bedeutend höher stellen.

Die zum Erneuerungsfond (fortwährende Instandhaltung der Bahn u. [illegible]

losen Widerstand der General-Versammlung, da die Direction dieselbe darüber zu bestimmen nicht für competent hielt. Der Erneuerungsfond beträgt ult. December 354,626 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf., der Reservefond 20,354 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. und die Unterstützungskasse 29,377 Thlr. 18 Sgr.

Die Beschädigungen durch das hohe Wasser und einen Wolkenbruch im Ruhrthale und bei Herdorf würden 12000 Thlr. zur Wiederherstellung erfordern, welche der Reservefond zu tragen hat.

Die Betriebskosten betragen im vor. J. 43 1/100 pCt.

In den ersten fünf Monaten d. J. hat sich gegen 1849 der gewöhnliche Personenverkehr um 16,408 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf., der Güterverkehr aber um 89,953 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. gehoben; hiernach würde sich also in dieser Zeit bereits eine Mehreinnahme von 106,361 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. ergeben, wenn nicht die Militair-Transporte einen Ausfall von 46,159 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. gäben, so daß sich die Mehreinnahme dadurch auf 60,202 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. reducirt.

Die Aufhebung des Freigewichts beim Passagiergepäck an Stelle einer Erhöhung der Fahrpreise wird die Einnahme gleichfalls vermehren, ist aber vom Ministerium noch nicht bestätigt.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Verlag und Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 163. der Neuen Preußischen Zeitung.

Der Prozeß Hassenpflug.

Zu den grellen Erscheinungen der Partheileidenschaft gehört die Art, wie die Tagespresse das Erkenntniß, das gegen den kurhessischen Minister-Präsidenten Hassenpflug erging, zum moralischen und physischen Ruin desselben auszubeuten bestrebt ist.

Dieses Erkenntniß ist blos ein Erkenntniß erster Instanz. Es ist, was noch mehr sagen will, blos ein Contumacial-Erkenntniß, in welchem es dem Vertheidiger nicht gestattet wurde, Fragen für die Zeugen zu stellen, und er darum nicht ohne Grund auch der Vertheidigungsrede, der ja damit die Thatsachen entzogen waren, sich enthielt. Es ist endlich ein Erkenntniß, bei welchem die Anklage nicht wie sonst im Namen der Staatsanwaltschaft, sondern im Namen desselben Gerichts erhoben wurde, das nachher verurtheilte, indem die Staatsanwaltschaft, sowohl Anwalt als Oberanwalt, auch auf nochmalige vom Gericht verlangte Prüfung sich nicht entschließen konnte, ein Verbrechen anzunehmen. Das Kreisgericht zu Greifswald hat ohne Zweifel positiv-rechtliche Gründe gehabt, wenn es der Ansicht der Staatsanwaltschaft entgegen auf Anklage drang, wenn es dem Vertheidiger die Fragen an die Zeugen versagte. Desgleichen, wenn es gleich am Beginn der Voruntersuchung dem Angeschuldigten, der damals noch in Greifswald anwesend war, sein Gesuch, gerichtlich vernommen zu werden, abschlug, wenn es sich mit dem Rechtsanwalt Oetker (bekannt als Gegner Hassenpflugs in der kurhessischen Kammer) in Correspondenz setzte, um durch ihn dem Angeklagten die Vorladung zuzustellen, wenn es auf eingelegte Appellation des Vertheidigers beschloß, da die Insinuation des Erkenntnisses unmittelbar an den Angeschuldigten erfolgen müsse, auf den Antrag überall nicht einzugehen. Allein so sehr in den Gesetzen begründet das Alles sein mag, der Erfolg ist doch der, daß hier ein Mann verurtheilt ist ohne alles rechtliche Gehör, ohne die Möglichkeit, durch Darlegung des Herganges in seinem Zusammenhang, durch Beibringung neuer Thatsachen, welche der Denunciant nicht bezeichnet und auf welche das Verfahren sich bis jetzt nicht erstreckt hat, seine Vertheidigung zu führen, und daß er vorerst ohne die Allen zugesicherte höhere Instanz die Verurtheilung auf sich lasten lassen muß. Dazu ist dieser Erfolg nicht wie sonst bei Contumacial-Erkenntnissen durch feige und gesetzwidrige Flucht desselben eingetreten, sondern durch den unverschuldeten Umstand, daß er ein auswärtiges Amt bekleidet, welches er in dem Augenblicke nicht verlassen konnte, um sich persönlich vor den Richter zu stellen.

Bei diesem Stande der Dinge stellt die Tagespresse das Verbrechen als ausgemacht dar und fordert die Nation auf, den Angeschuldigten für ehrlos zu halten, ihn selbst aber, seinen Rücktritt aus dem Ministerium zu nehmen, was unter diesen Umständen so viel ist, als seinen Rücktritt von Amt und Existenz, seinen Rücktritt aus der menschlichen Gesellschaft zu nehmen.

Es ist aber nicht genug, daß, ohne die Vertheidigung des Angeklagten abzuwarten, solches definitive Urtheil gefällt wird, selbst die bei jenem einseitigen Verfahren gegen ihn constatirten Thatsachen werden wider die Wahrheit und zwar in einer die Ehre desselben abschneidenden Entstellung berichtet. So schreibt die Ostsee-Zeitung, und die A. A. Z., die den Ruf eines unparteiischen Blattes behauptet, schreibt ihr nach: „Hr. Hassenpflug dagegen zog die Gelder ein und bezahlte sie aus, genoß auch den aus der Entreprise erwachsenden Vortheil; er beutete dies noch weiter aus, indem er z. B. einem .... Professionisten" von der mit ihm für seine Leistungen bedungenen, die Höhe der Anschlagssumme noch lange nicht erreichenden Forderung noch ein Erkleckliches abzog und diesem eine Quittung über die volle stipulirte Summe abnöthigte." Das Alles aber ist geradezu unwahr, und hätte das Verfahren auch nur im Entferntesten etwas der Art ergeben, so hätte es wahrlich keines mühsamen Beweises der gewinnsüchtigen Absicht bedurft.

Daß bei Anklagen wegen politischer Verbrechen die Parthei-Gesinnung sich in die öffentliche Beurtheilung mischt, ist natürlich und kaum zu tadeln. Die eine Parthei wird Verschwörung und Aufruhr, die andere wird Verletzung verfassungsmäßiger Volksrechte schwärzer ansehen und eifriger verfolgen. Aber ein Anderes ist es bei Anklage wegen Verbrechen, die nichts mit der politischen Parthei gemein haben. Mag man Gegner der ganzen politischen Gesinnung des Hrn. Hassenpflug sein, mag man insbesondere Gegner seiner deutschen Politik sein, — und über diese sparen wir selbst noch unser Urtheil auf, bis sie sich deutlich herausstellen wird, — bei der Anschuldigung wegen Fälschung mußte die eine wie die andere Parthei die Gerechtigkeit gegen die Person üben.

Einem solchen Verhalten der Presse gegenüber, das je länger je mehr zur Festsetzung einer Voreingenommenheit der öffentlichen Meinung führen muß, ist eine sachgetreue Beleuchtung dringend erforderlich, obwohl diese noch vorzeitig und in ungünstiger Lage auftritt, da ihr das ganze Vertheidigungs-Material fehlt und sie eben auch keine andern Anhaltspunkte hat, als die Ergebnisse des Contumacialverfahrens.

Es wird aber erforderlich, diese selbst als Bezeichnung der Sachlage vorauszuschicken nämlich 1) die Anklage-Akte, 2) den Bericht der Stralsunder Zeitung über das Verfahren vor dem Kreisgericht, 3) das Erkenntniß mit seinen Entscheidungsgründen. Bei der nachfolgenden Beurtheilung sind außerdem noch einige aktenmäßige Thatsachen aus einem andern uns zugekommenen zuverlässigen Berichte, namentlich über das Zeugenverhör entnommen, der aber zu ausführlich ist, um hier mitgetheilt zu werden.

I. Sachlage.

1. Die Anklage des Staatsanwalts.

Der ehemalige Ober-Appellationsgerichts-Pedell, jetzige Speisewirth Reich hatte die für das Jahr 1846 nothwendigen Reparaturen im hiesigen Oberlandesgerichts-Gebäude nach dem Fol. 14 der Acten und folgenden befindl. Bauanschlage, mittelst Contracts v. 15. Juli 1846, für die Summe von 356 Thlr. und 148 Thlr. von der Königl. Regierung in Stralsund in Entreprise erhalten. Unterm 1. Oct. und 31. Decbr. dess. Jahres wurden die Baugelder mit 356 Thlr. 24 Sgr. und 148 Thlr. 15 Sgr. dem Präsidenten Hassenpflug, welcher im Oberlandesgerichts-Gebäude eine Dienstwohnung inne hat, von der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Stralsund zur Disposition gestellt und von ihm quittirt. Am 22. Januar 1847 nahm derselbe dem Pedellen Reich die weitere Besorgung der Reparaturen ab, zahlte von den erhaltenen Baugeldern für die bereits beschafften Reparaturen 401 Thlr. 17 Sgr. an Reich und veranlaßte ihn zur Ausstellung einer Quittung über die ganze Entreprisesumme von 504 Thlr., ließ jedoch gleichzeitig durch den damaligen Protonotarius Dr. Kirchner eine Verhandlung darüber aufnehmen, wie viel Baugelder an Reich gezahlt, und wie viel von ihm zurückbehalten worden. Mit diesen zurückbehaltenen Geldern wurden die noch fehlenden Reparaturen bis auf die Malerarbeit in einem Cabinet des 2. und in 2 Zimmern des 3. Stockwerks, Pos. 20, Pos. 25, des Anschlages D., und — wenn anders den Worten des Denuncianten Reich Glauben beizumessen — bis auf den Anstrich der beiden Thorwege in der Wagenremise, (offenbar Pos. 14. Anschlag C.) anschlagsmäßig beschafft und außerdem in der rothen und gelben Stube des 2. Stockwerks vom Tischler Zinzow Panelungen und Goldleisten angebracht, auch von den Kaufleuten Biel und Susemihl Tapetenleisten entnommen; Verbesserungen, über welche der Anschlag nichts enthält. Auf diese Weise sind nicht nur die veranschlagten 504 Thlr., sondern, wie dies durch Quittungen nachgewiesen, 509 Thlr. 19 Sgr., und zwar der Ueberschuß von 5 Thlr. 19 Sgr. aus den Privatmitteln des Präsidenten Hassenpflug in das Ober-Landesgerichts-Gebäude verwandt. Nachdem Reich wegen widerrechtlicher Zueignung von Baumaterialien durch Erkenntniß des ehemaligen Königl. Ober-Appellationsgerichts cassirt worden, wurden die Reparaturen pro 1847 dem Pedell Matthie laut Anschlags vom 29. Mai, mittelst Contracts vom Sept. 1847, von der Königl. Regierung zu Stralsund für 310 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. in Entreprise gegeben, unter demselben Datum auch die nöthigen Baugelder mit 312 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. dem Präsidenten Hassenpflug von der dortigen Hauptkasse zur Disposition gestellt und quittirt. — Von dem im Entreprise-Contract in Bezug genommenen Kosten-Anschlage hatte Matthie, seiner Aussage nach, keine Kenntniß, und erhielt vom Präsidenten Hassenpflug nur die Weisung, die im Jahre 1847 verfallenden Bauten zu leiten und die einzelnen Arbeiten nach seiner — des Präsidenten — Anordnung ausführen zu lassen. Dieser bestimmte darauf, was zu beschaffen war, Matthie accordirte mit den Handwerkern, holte jedoch die Entscheidung des Präsidenten darüber ein, ob in Rücksicht auf die gestellten Forderungen mit denselben definitiv abzuschließen sei. Unterm 7. December 1847 quittirte Matthie über die Entreprisensumme von 310 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. Dies geschah, wie derselbe bezeugt, auf ausdrückliches Verlangen des Präsidenten Hassenpflug; er für seine Person will kein Geld erhalten, vielmehr nur einen Theil der vom Präsidenten eingeforderten Handwerker-Rechnungen in dessen Auftrage bezahlt haben. Sämmtliche pro 1847 veranschlagte Reparaturen wurden anscheinend ausgeführt, — wiewohl der sub Nr. 56. des Anschlags pro 1847 erwähnte Oelanstrich aus der beigebrachten Quittung nicht ersichtlich ist — und außerdem, laut Rechnungen der Kaufleute Michels und Susemihl, Tapeten und Tapetenleisten angeschafft. Dadurch sind nicht blos die veranschlagten 310 Thlr. 19 Sgr. Pf., sondern 318 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf., die Differenz von 7 Thlr. 21 Sgr. wiederum auf Kosten des Präsidenten Hassenpflug für das Oberlandesgerichtsgebäude verausgabt. Das Bau-Abnahme-Attest pro 1846 war schon unterm 30. December 1846, das pro 1847 am 30. November desselben Jahres vom Bau-Inspector Steinbach ertheilt; auf Grund dieser Atteste und der Quittungen von Reich und Matthie ist die definitive Berechnung mit der Königl. Regierung erfolgt und bei dieser Gelegenheit der Ueberschuß der dem Präsidenten Hassenpflug zugestellten Baugelder gegen die Entreprisesummen, beziehungsweise mit 1 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. und 1 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. zurückgezahlt. Darin, daß der Präsident Hassenpflug die theilweise Ausführung des von dem Pedell Reich mit dem Fiscus abgeschlossenen Entreprise-Contracts selbst übernommen und den Reich zur Ausstellung einer unrichtigen Quittung veranlaßt, und daß der Pedell Matthie auf dessen Anleitung über eine empfangene Entreprisesumme quittirt, während er so wenig diese empfangen, als die nach dem Entreprise-Contract zu vollführenden Bauten und Reparaturen beschafft, hat das Königl. Kreisgericht eine Täuschung der Staatsbehörde gefunden, durch welche der Präsident Hassenpflug bezweckt, die Functionen eines Entrepreneurs bei den Bauten und Reparaturen des Oberlandesgerichts-Gebäudes zu übernehmen, ein Zweck, welchen er ohne jene Täuschung nicht hätte erreichen können. Diesem Zwecke hat auch nach Ansicht des Gerichtshofes eine gewinnsüchtige Absicht in soweit zu Grunde gelegen, als der Präsident Hassenpflug nothwendige Reparaturen, wie die auf 11 Thlr. veranschlagten Malerarbeiten im 2ten und in den 2 Zimmern des 3ten Stockwerkes unterlassen, dagegen im Jahre 1846 an Panelungen, Gold- und Tapetenleisten 8 Thlr. 2 Sgr. u. 8 Thlr. 18 Sgr., und im Jahre 1847 für Tapeten und Tapetenleisten 10 Thlr. 24 Sgr. und 3 Thlr. 15 Sgr. aufgewandt und die Kosten dieser — wie oben erwähnt — nicht veranschlagten, zur Ausschmückung seiner Dienstwohnung dienenden Einrichtungen, aus den für die veranschlagten nothwendigen Reparaturen bestimmten Baugeldern, wenigstens zum Theil bestritten. Nach Abrechnung jener 8 Thlr. 2 Sgr. und 8 Thlr. 18 Sgr. ergaben sich pro 1846, statt der vorgedachten Mehrausgabe von 5 Thlr. 19 Sgr. eine Minderausgabe von 6 Thlr. 18 Sgr. gegen die Entreprisensummen von resp. 504 Thlr. und 310 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. Das Königl. Kreisgericht hat deshalb wider den Präsidenten des hiesigen Königl. Appellationsgerichts, Hans Daniel Ludwig Friedrich Hassenpflug, Mitglied des Staatsraths, Commandeur der ersten Classe des Kurfürstlich Hessischen Hausordens vom goldenen Löwen und Ritter des rothen Adler-Ordens 4ter Klasse die Anklage wegen Fälschung beschlossen. Demgemäß und in Befolgung des § 47. der Verordnung vom 3. Januar v. J. erhebe ich hiermit diese Anklage und beantrage: gegen den Präsidenten Hassenpflug die Criminal-Untersuchung wegen des genannten Verbrechens zu eröffnen und den Angeklagten, so wie als Belastungszeugen den Bau-Inspector Steinbach, den Pedell Matthie, den Speisewirth Reich, den Maler Bergmann, den Maler Böck vor die correctionelle Kammer des Königl. Kreisgerichts zu laden. Die Voruntersuchungs-Acten nebst 2 Vol. gegen Reich liegen bei. Greifswald, den 7. Februar 1850. Der Staatsanwalt. (gez.) Kanngießer.

2. Bericht über das mündliche Verfahren.

Die Zeugen verneinen, mit Ausnahme des Denuncianten, die General-Fragen. Die Vernehmung zur Sache geschieht von vorne herein im Beisein sämmtlicher Mitzeugen, und liefert folgendes Ergebniß. Reich und Matthie haben mit dem Bau-Inspector Steinbach, als dem betreffenden Baubeamten, die Entreprise-Contracte schriftlich abgeschlossen. Reich führte von den auf 504 Thlr. veranschlagten Reparaturen für 401 Thlr. 17 Sgr. aus; die übrigen beschaffte mit einigen Abweichungen der Angeklagte. Demnächst ließ der letztere den Reich über 504 Thlr. quittiren und gleichzeitig durch den damaligen Protonotar Dr. Kirchner eine Verhandlung darüber aufnehmen, wie viel Baugelder an Reich gezahlt und wie viel von ihm zur weiteren Verhandlung zurückbehalten seien. Matthie will von dem Inhalte seines Entreprise-Contracts keine genaue Kenntniß genommen haben. Er accordirte mit den Handwerkern, holte jedoch vor dem definitiven Abschluß die Entscheidung des Angeklagten ein. Viele Handwerkerrechnungen bezahlte er selbst mit den ihm vom Angeklagten übergebenen Geldern; ob alle, weiß er nicht. Auch er quittirte, auf Erfordern des Angeklagten, über die ganze Entreprise-Summe. Die Handwerker werden über die Ausführung einzelner, von ihnen in Rechnung gestellter Arbeiten vernommen, wissen aber wegen Länge der Zeit wenig Bestimmtes anzugeben. Der Maler Bergmann behauptet, daß ihm auf eine seiner Rechnungen mehrere Thaler weniger bezahlt, als quittirt seien, und daß der Angeklagte ihm dieselben, seines Versprechens ungeachtet, nicht nachbezahlt habe. Der Bau-Inspector Steinbach hat vor Ausstellung der Atteste die Bauten vorschriftsmäßig revidirt und gegen die vorkommenden Abweichungen von dem Anschlage, theils ihrer Geringfügigkeit wegen, theils weil dieselben durch anderweitige Verbesserungen für compensirt zu erachten waren, nichts erinnert. Die Aussetzung eines Oelanstrichs genehmigte er gegen einen vom Angeklagten ausgestellten Revers der nachträglichen Beschaffung. Das von ihm bei der Bauabnahme beobachtete Verfahren erklärt der Zeuge für das, bei bloßen Reparaturen, angemessene und gebräuchliche. Der Vertheidiger, Dr. Anderssen, hat beim Beginne des Zeugenverhörs um die Vorlegung einiger Fragen; es wurde jedoch der Antrag, als bei einer Contumacial-Verhandlung unstatthaft, von dem Gerichtshofe zurückgewiesen. Der Beschluß wurde auf das Verlangen des Vertheidigers in das Protokoll aufgenommen. Nach beendeter Zeugenvernehmung erklärte Dr. Anderssen, daß sein Client auf eine Rechtsausführung vor dem gegenwärtigen Gerichtshof verzichte. Demnach plaidirte nur der Staatsanwalt Burchard. Derselbe entwickelte, daß das Verfahren des Angeklagten sich nur als ein sehr eigenmächtiges, nicht als ein betrügliches darstelle, und beantragte das Nichtschuldig. Der Gerichtshof zog sich zurück und verkündete nach halbstündiger Berathung das Erkenntniß: daß der Angeklagte der Fälschung schuldig und dieserhalb zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe, so wie zur Anstellungsunfähigkeit im Preußischen Staatsdienste und zu den Untersuchungs-Kosten zu verurtheilen sei.

3. Das Erkenntniß.

Im Namen des Königs, daß der Angeklagte der Fälschung schuldig und solcherhalb zu eier 14tägigen Gefängnißstrafe zu verurtheilen, zur Anstellung im preußischen Staatsdienste für unfähig zu erklären und die Kosten der Untersuchung zu tragen gehalten. V. R. W.

Entscheidungs-Gründe. Das Verbrechen der Fälschung besteht aus drei Momenten, der rechtswidrigen Täuschung Anderer, der hierbei obwaltenden gewinnsüchtigen Absicht, und der dadurch dem dritten zugefügten Vermögens-Nachtheile. Der im gegenwärtigen Falle als vorliegend anzunehmende Thatbestand enthält diese drei Requisite. Der Angeklagte hat die K. Regierung zu Stralsund durch die Ausstellung falscher Urkunden getäuscht, indem er nach dem Zeugnisse des ehemaligen Pedellen Reich dessen Quittung über 504 Thlr. Baugelder erzwungen, während dieser nur 401 Thlr. 17 Sgr. erhalten hatte, indem er ferner den Zeugen Matthie vermocht, den Empfang von 310 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. zu bescheinigen, obwohl nur einzelne Arbeiten durch ihn verdungen und einzelne Rechnungen durch ihn berichtiget worden sind, im übrigen aber der Angeklagte durchaus selbstständig die zu beschaffenden Reparaturen hat herstellen lassen. Es ist darum auch der von dem ꝛc. Matthie, ohne dessen Inhalt zu kennen und nur zum Schein unterzeichnete Entreprisen-Contrakt als falsche Urkunde zu betrachten. Es ist endlich das auf Veranlassung des Angeklagten unter dem 30. Dezember 46 von dem Zeugen Steinbach ausgestellte Bauabnahme-Attest, da nach seiner eigenen, wie nach der Aussage der Zeugen Reich, Bergmann und Böck mehrere der veranschlagten Arbeiten, namentlich die Malereien in dem Badekabinet und den beiden Zimmern des 3ten Stockwerks nicht ausgeführt waren, eine falsche Urkunde. Der Umstand, daß diese Instrumente nicht von der eigenen Hand des Angeklagten niedergeschrieben sind, kann auf die Beurtheilung der Sachlage keinen weiteren Einfluß haben, da letzterer als der intellektuelle Urheber derselben anzusehen ist, und ihn darum die volle Verantwortlichkeit der verübten Fälschung treffen muß. Es ist zweitens auch die gewinnsüchtige Absicht des Angeklagten erwiesen. Er hat den Zeugen Matthie den Entreprisen-Contrakt für das Jahr 1847 vollziehen lassen, „weil er selbst ja nicht Entrepreneur sein könne", er hat also in dem vollen Bewußtsein der Unvereinbarkeit seiner damaligen Stellung mit diesem Bauunternehmen den ꝛc. Matthie als Zwischenperson vorgeschoben; er hat ferner absichtlich die Königl. Regierung zu Stralsund durch die beschafften Papiere getäuscht, und derselben den Beweis der ordnungsmäßigen Ausführung der veranschlagten Baulichkeiten scheinbar erbracht, um gesichert durch diese Täuschung die ihm eingeräumte Dienstwohnung nach seinen Wünschen herstellen zu lassen. Dies ist indessen nicht der einzige Gewinn, den der Angeklagte gezogen hat, denn obwohl anscheinend eine Mehrausgabe von 5 Thlr. 19 Sgr. im Jahre 1846 und von 7 Thlr. 21 Sgr. im Jahre 1847 vorliegt, so ergiebt sich doch, wie dies die Anklage näher begründet hat, bei genauerer Betrachtung das dort genannte Deficit, zumal der Angeklagte die dem Entrepreneur zustehenden bei der Ausführung der baulichen Arbeiten gemachten Ersparnisse — wohin namentlich die zu 1 Sgr. 6 Pf. pro Fuß beschaffte und zu 4 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Panelung, nach den von dem Angeklagten selbst zu seiner Vertheidigung eingereichten Quittungen des ꝛc. Zinzow zu rechnen ist, — nicht selbst ziehen und auf die bessere Ausschmückung seiner Räumlichkeiten verrechnen durfte. Hierzu kommt noch der dem Zeugen Bergmann nach seiner Angabe in der mündlichen Verhandlung gemachte Abzug von 7 Thlr. Endlich ist aber auch noch ein Theil der dem Angeklagten eingehändigten Baugelder wenigstens zeitweise zu andern Zwecken verwandt worden, indem der Zeuge Bergmann erst im Jahre 1848 nach mehrfachem Mahnen die ihm zugesagte Zahlung hat erlangen können und auch der Zeuge Zinzow den wiederholten Bescheid erhalten hat, der Präsident habe kein Geld um ihm befriedigen zu können. Auch diese eigenmächtige Disposition ist nur durch das von dem Angeklagten beobachtete Verfahren möglich gewesen. Endlich ist auch der dritte Moment des unter Anklage gestellten Verbrechens der den Getäuschten zugefügte Vermögensnachtheil nach dem Resultat der Beweisaufnahme als feststehend anzunehmen. Es ist der Fiskus dadurch benachtheiligt, daß nicht alle der veranschlagten Reparaturen, namentlich nicht die in den zwei Zimmern des dritten Stockwerks ausgeführt sind, vielmehr erst werden in die ferneren Anschläge aufgenommen werden müssen. Es liegt somit der Thatbestand der Fälschung seinem ganzen Umfange nach vor. Das hier zur Anwendung kommende Strafgesetz ist der Art. 112. der P. H. G. O. Es soll nach demselben die Strafe nach der Höhe des angerichteten Schadens durch richterliches Ermessen bestimmt werden, und wenn dieser nun einerseits geringfügig erscheint, so kann doch von der andern Seite die Stellung des Angeklagten, als Vorsitzender eines der Obergerichtshöfe der Monarchie, welche ihn verpflichtete, mit Gewissenhaftigkeit u. Strenge auf die Achtung vor dem Gesetze zu wachen, nicht ohne Einfluß auf die Bemessung der Strafe bleiben. Es erscheint demnach eine 14tägige Freiheitsstrafe als angemessen. Zugleich mußte aber auch dem Angeklagten, da er als Beamter und gegen seine Amtspflichten gefehlt, die Anstellungsunfähigkeit in dem Umfange der preuß. Monarchie abgesprochen werden. Auf Amtsentsetzung aber und den Verlust der Nationalkokarde konnte um deswillen nicht erkannt werden, weil der Angeklagte bereits aus seiner amtlichen Stellung, wie aus dem preußischen Unterthanenverbande ausgeschieden ist. gez. Trömann. Sonnenschmidt. Wuthenow.

II. Beurtheilung.

Die Staatsanwaltschaft, die auf Nichtschuldig antrug, und das Gericht, das auf Schuldig erkannte, stimmen darin überein, daß es nach dem zu Greifswald geltenden Rechte für das Verbrechen der Fälschung dreier Momente bedarf: der rechtswidrigen Täuschung, der gewinnsüchtigen Absicht, des einem dritten zugefügten Vemögensnachtheils.

Schon die Täuschung gegen die königliche Regierung ist nicht in dem Maaße und nicht in der Art vorhanden, wie das Erkenntniß annimmt. Wenn darin eine Ausstellung falscher Urkunden liegen soll, daß H. die „Quittung des Reich über 504 Thlr. Baugelder erzwungen (??), während dieser nur 401 Thlr. 17 Sgr. erhalten hat", so wäre das wahrlich eine eigenthümliche Art der Fälschung, bei welcher der Fälscher gleichzeitig durch Aufnahme einer Urkunde über den wahren Thatbestand Sorge trüge, daß ihm die Fälschung constatirt werden möge. Es wäre zu wünschen, daß alle Fälscher im Lande solch raffinirter Fälschung sich beflissen. Es kann aber auch die Bescheinigung des Matthie an sich nicht als „falsche Urkunde" betrachtet werden. Daß er den Contract unterzeichnete, ohne ihn zu kennen, ist seine eigene Imbecilität, denn er selbst behauptet nicht, verhindert worden zu sein, ihn zu lesen, und daß er die Angaben von 310 Thlr. im Ganzen quittirte, obwohl er sie nur einzeln und nur in Anordnung des Präsidenten und vielleicht nicht alle besorgte, ist wenigstens keine rechtswidrige Täuschung. Denn ob Matthie selbst die Bestellung und Auszahlung der Handwerker besorgt, oder das durch einen dritten thun läßt, ob er auf seinen möglichen Gewinn verzichtet, über das Alles will und bedarf die Regierung keine Angaben und keiner Bescheinigung. Wenn daher die Staatsgelder richtig für die Reparatur verausgabt sind und der Entrepreneur Matthie dafür einsteht, so ist die Regierung nicht getäuscht. Nur in dem Falle könnte es zu einer rechtswidrigen Täuschung der Regierung werden, wenn sich dahinter eine unerlaubte Einmischung des Präsidenten, nämlich die „eigene Uebernahme der Function eines Entrepreneurs" verbarg, und das ist die Ansicht des Kreisgerichts, wie sie in der Anklage und den Entscheidungsgründen sich darstellt. Allein diesen Charakter trägt die Einmischung des Präsidenten nicht. Er hat keinesweges die Function oder die Stellung eines Entrepreneurs übernommen, während er den Matthie als solchen figuriren ließ. Denn das Wesentliche der Stellung eines Entrepreneurs und der Grund, aus welchem der Präsident nicht Entrepreneur sein darf, ist das, daß er die Ersparnisse am Kostenanschlage als eigenen pekuniairen Vortheil bezieht. Diesen Vortheil aber hat er — wie selbst das Erkenntniß annimmt — weder beabsichtigt noch wirklich bezogen. Er hat das Rechtsverhältniß des Entreprisen-Contracts, welches die Urkunde bezeugt, nicht geändert, nicht den Anspruch auf Gewinn, der dem in der Urkunde bezeichneten Entrepreneur zustand, durch eine Simulation auf sich übertragen; sondern er hat nur in die thatsächliche Besorgung des Entrepreneurs sich so eingemischt, daß er nicht blos die Richtigkeit der Ausgaben kontrollirte, sondern jede einzelne nach ihrer Zweckmäßigkeit und Preiswürdigkeit vorher untersuchte und danach über sie bestimmte. Es verbirgt sich also hierunter keinesweges ein unerlaubtes oder unehrenvolles Geschäft.

Die einzige wirkliche Täuschung enthält das Bau-Abnahme-Attest des Bauinspector Steinbach, indem einige der veranschlagten Arbeiten, nemlich die Malerei im Badekabinet und den beiden Zimmern des dritten Stockwerks wirklich nicht ausgeführt waren. Diese Unrichtigkeiten betragen eine Summe von 17 Thlr. nach der Anklage, nach der Zeugenvernehmung scheinen sie sich auf 11 Thlr. einzuschränken, da für das übrige ein Revers des Präsidenten ausgestellt worden ist, der doch wohl so gut ist als wirkliche Verausgabung oder als Vermerkung des Rückstandes im Attest.

Hiebei ist nun von vorn herein nicht wohl einzusehen, wie es möglich war, eine Kriminal-Anklage gegen Präsidenten Hassenpflug und nicht zugleich gegen Bauinspektor Steinbach zu beschließen, da letzterer ja gerade das falsche Attest ausstellte. Denn Steinbach ist kein Untergebener des Gerichtspräsidenten, ist nicht abhängig von ihm, er hat dies also in einer völlig freien Stellung vollzogen, und er gerade als der Vertreter der Regierung hatte die Obliegenheit, die Richtigkeit der ausgeführten Arbeiten zu überwachen in weit höherem Maaße noch als der Gerichtspräsident. Sollte der Unterschied etwa darin liegen, daß er keine gewinnsüchtige Absicht gehabt, so ließe sich für's erste nach eben dem Maaßstabe, den das Erkenntniß für H. annimmt, auch bei ihm eine solche nachweisen, wie unten gezeigt werden soll, für's andre aber auch wenn er selbst keinen Gewinn machen wollte, mußte er als Gehilfe der Hassenpflugschen Fälschung, wenn eine solche wirklich vorlag, in die Anklage gezogen werden. Wir bemerken das nicht, damit gegen den schuldlosen Mann Anklage erhoben werde, sondern weil darin, daß sie nicht erhoben ist, eine sichere Bestätigung liegt, wie sehr die Annahme eines Verbrechens hier dem natürlichen Sinn widerstreitet. Denn dächte man sich, die Unrichtigkeit hätte nicht 11 Thlr. für Tapeten in Hassenpflugs Dienstwohnung, sondern 100 Thlr. für Hassenpflugs Kasse betroffen, so würde Niemand daran gedacht haben, daß St. hätte anklagefrei bleiben können.

Zur Würdigung des Verhaltens des Angeschuldigten selbst aber muß hervorgehoben werden:

Erstens von einer „Urkundenfälschung", wie hessische Beurtheilungen in wohl berechneter Begriffs-Verwechselung den Vorgang bezeichnen, ist nicht im entferntesten die Rede. Die Urkunden sind alle, so wie sie vorliegen, wirklich ausgestellt worden. Es sind auch nicht, wie im Publikum die Meinung vorherrscht, einzelne falsche Quittungen ausgestellt worden über die speziellen nicht geschehenen Arbeiten, sondern es ist der gesammte Bauanschlag von 500 resp. 300 Thlr. testirt worden, während für 11 oder 17 Thlr. Arbeiten nicht geliefert waren.

Zweitens hatte der Angeschuldigte hierbei eben den Bau-Inspektor als Vertreter der Regierung sich gegenüber, und dieser ist amtlich befugt, geringere Abweichungen vom Bauplan selbst zu bewilligen. In beiden Entreprise-Kontrakten — deren Kenntniß wir aus dem Eingangs erwähnten Bericht haben — findet sich die Stelle:

„2. Willkürliche Abänderungen oder Abweichungen von dem Kostenanschlage darf der Entrepreneur sich unter keinem Vorwande zu Schulden kommen lassen. Sollte dagegen sich bei der Anfertigung der Reparaturen ergeben, daß kleine Veränderungen dem Zwecke angemessen erscheinen, so hat der Entrepreneur dem betreffenden Baubeamten hiervon Anzeige zu machen und dessen Genehmigung hierzu einzuholen. 3. Es soll nicht allein der Entrepreneur unter den angeführten Umständen zu kleinen nöthigen Veränderungen autorisirt, sondern er soll ausdrücklich verpflichtet werden, solche auf Verlangen ohne Weigerung auszuführen."

Noch entschiedener bestätigt das die eigene gerichtliche Aussage des Steinbach (demselben Berichte entnommen): „Das Bau-Abnahme-Attest vom 30. November 1847 ist richtig und waren die veranschlagten Arbeiten bis auf Kleinigkeiten, die mit Mehrgemachtem compensirt worden, vollständig geleistet. Diese Compensation tritt regelmäßig ein, wo nicht specielle Revisionsprotokolle verlangt werden."

Es wäre daher vorerst durch Sachverständige, hier die höhere Behörde, zu ermitteln, ob und inwieweit der Bauinspector die Gränze der ihm zustehenden Befugniß, Abänderungen und Compensationen selbst und ohne Vermerk zu bewilligen, überschritten habe, und H. diese Grenze kennen mußte, um zu bemessen, ob überhaupt eine rechtswidrige Täuschung der Staatsbehörde vorliegt.

Das Letztere vorausgesetzt, aber liegt das entscheidende Moment in der gewinnsüchtigen Absicht.

Es steht nun vor Allem das fest, daß H. auch nicht einen Groschen sich selbst zugeeignet hat, daß dem Fiskus auch nicht ein Groschen entzogen ist, der nicht auf das öffentliche Gebäude verwendet worden, und in einer Weise verwendet worden, die man an sich als Werthserhöhung desselben betrachten muß; denn das wird doch auch von der Tapezirung der beiden Zimmer nicht geläugnet werden können. Die gewinnsüchtige Absicht wird darum hauptsächlich nur darin gefunden, daß H., indem er sowohl die Ersparnisse am Kosten-Anschlage, die er durch die eigene unmittelbare Besorgung der Arbeiten machte, als jene veranschlagten aber unterbliebenen Ausgaben für die Tapezirung verwendete, „die Ausschmückung seiner Dienstwohnung", oder die Herstellung derselben „nach seinen Wünschen" beabsichtigte.

Hierbei muß man aber einmal das in Betracht ziehen, daß er nicht etwa die Arbeiten an Lokalitäten des öffentlichen Gebrauchs (z. B. des Gerichtssaales) unterließ und die seines eigenen Aufenthaltes vornahm; denn auch das Badekabinet, das gemalt werden sollte, ist sein eignes, die zwei Zimmer, die gemalt werden sollten, sind zu seiner Benutzung. Sodann ist nicht zu übersehen, daß er nicht eine ungewöhnliche Ausschmückung seiner Dienstwohnung, also eine ohne Täuschung nicht zu erreichende Annehmlichkeit, zu erreichen suchte. Auf sein Verlangen hätte ihm die anständige Herstellung seiner Zimmer — bei welcher die nähere Angabe immer seinem eigenen Geschmack anheimgefallen wäre — nicht abgeschlagen werden können. Er hat nicht etwa Lyoner Tapeten und kostbare Spiegel für seine Wohnung angeschafft, und die Eleganz, wie sie unter den mittleren Ständen gewöhnlich ist, ist für eine Präsidenten-Wohnung keine „Ausschmückung." Erwägt man vollends, daß der Angeschuldigte hiezu aus eigenen Mitteln 12 Thlr. zugeschossen, wodurch alles, was über dem nothwendigsten Erforderniß beschafft worden (namentlich die so schmuckreich und lüstern klingenden Goldleisten zu 3 Thlr.) mehr als gedeckt ist, so erhellt, daß dasjenige, wofür Baugelder verwendet wurden, nichts ist als die gewöhnliche Instandsetzung der Zimmer der Dienstwohnung, und wenn diese gleich nicht in den gesetzlichen Formen erreicht wurde, so kann sie doch nicht als Gewinn und Gegenstand der Gewinnsucht betrachtet werden. Wenn aber daraus eine Gewinnsucht und danach Fälschung abgeleitet werden soll, daß eine nach öffentlichen Rücksichten nicht unangemessene Ausgabe zugleich auch ihm eine Annehmlichkeit bereitete, daß die Dienstwohnung dadurch nach „seinen Wünschen" hergestellt würde, so hat das gar keine Gränze. Gesetzt H. hätte dieselben Zimmer, die nach dem Anschlag gemalt werden sollten und als gemalt attestirt wurden, tapeziren lassen, oder er hätte statt ihrer den verfallenen Brunnen herstellen lassen, was wohl dem Hause zu Gute kam aber doch zunächst ihm selbst die „Annehmlichkeit" guten Wassers verschaffte, so wäre auch das Herstellen nach seinen Wünschen, sohin Fälschung gewesen. Insbesondere müßte danach auch dem Bauinspector St. eine gewinnsüchtige Absicht untergelegt werden; denn die freundlichen Mienen eines Mannes, mit welchem man in vielfachem Verkehr steht, sind doch wohl eben so gut eine Annehmlichkeit als Tapeten in einer Dienstwohnung.

Eben so wenig haltbar ist der andere Grund, aus welchem die gewinnsüchtige Absicht hervorgehen soll, daß durch die eigne Besorgung des H. „ein Theil der dem Angeklagten eingehändigten Baugelder wenigstens zeitweise zu andern Zwecken verwendet worden, indem der Zeuge Bergmann erst im Jahre 48 nach mehrfachen Mahnen die ihm zugesagte Zahlung hat erlangen können, und auch der Zeuge Zinzow den wiederholten Bescheid erhalten hat, der Präsident habe kein Geld, um ihn befriedigen zu können." Wenn die Arbeiter, sei es aus Unordentlichkeit, sei es aus vornehmer Willkür mit der Zahlung hingehalten wurden, so ist das gewiß höchlichst zu tadeln, aber es erhellt daraus noch keineswegs, daß das Geld in der Zwischenzeit wirklich zu andern Zwecken verwendet worden, und jedenfalls kann das nicht als Absicht der eignen Bauverwaltung des Angeschuldigten betrachtet werden; denn dazu ist einestheils die spätere Zahlung dieser beiden Arbeiter ein viel zu geringfügiges Objekt, anderntheils bedurfte es für diesen Zweck gar nicht, daß der Angeschuldigte selbst die Bausache besorgte. Denn die Gelder waren ja auf alle Fälle ihm eingehändigt, wollte er sie auf eine Zeitlang für andere Zwecke verwenden, so konnte er sie eben so leicht, ja noch leichter dem Entrepreneur vorenthalten, der sein Untergebener war, als den Handwerkern, die es nicht waren. Das ist also gar kein denkbarer Beweggrund seines Handelns.

Es kann endlich auch ein der Regierung zugefügter Vermögensnachtheil nicht ohne weiteres deshalb angenommen werden, daß die drei Zimmer nicht gemalt sind, und so den späteren Anschlägen zur Last fallen. Dazu müßte vorerst konstatirt werden, daß dieses Malen wirklich Bedürfniß war, und müßte sodann constatirt werden, daß die Tapezierung der beiden andern Zimmer kein Bedürfniß war, denn wie wir bereits gezeigt haben, versteht es sich keineswegs von selbst, daß Tapezierung der Dienstwohnung eines Präsidenten bloße Luxusausgabe ist, und namentlich daß sie bis zu dem Grade als er sie mit Staatsmitteln bestritt, bloße Luxusausgabe ist. Stellt es sich heraus, daß wirklich weniger Bedürfniß für jenes Malen, oder ein gleiches Bedürfniß für dieses Tapezieren war, daß dieses in nicht zu langer Frist doch auch hätte erfolgen müssen, so verliert dadurch das Verfahren des Angeschuldigten nicht den Charakter der Eigenmacht und der Ordnungswidrigkeit, die disciplinare Rüge verdient, aber es trägt nimmermehr den eines Vermögensnachtheils für die Regierung. Wo aber dieser effektiv gar kein Vermögensnachtheil erwuchs, ja vielleicht mittelst des Zuschusses des Angeschuldigten noch Vortheil, da das Verbrechen der Fälschung anzunehmen, widerstritte allen Rechtsbegriffen.

Das Verbrechen der Fälschung schon auf die bloße bewußte gesetzwidrige Täuschung hin anzunehmen, auch ohne daß gewinnsüchtige Absicht und namentlich eine Vermögensbeschädigung vorliegt, ist nur richtig für jene Fälschung, durch welche die Gegenstände selbst, die als Mittel des Beweises oder der Beglaubigung dienen (Urkunden, Stempel, Münzen, Grenzsteine, Maaß und Gewicht u. s. w.) verändert oder unächt verfertigt werden. Dagegen wo nur in ächten Urkunden falsche Thatsachen beglaubigt werden, da bedarf es nothwendig noch jener beiden Kriterien, um die Handlung zum Verbrechen zu stempeln. Sonst müßte z. B. jedes falsche Lob in einem Dienstbotenbuch oder in dem Semestralzeugniß eines Studierenden als Fälschung gelten. So verhält es sich in Wahrheit nach gemeinem Recht. Denn das Römische Gesetz setzt zwar auch auf einen Fall der letzteren Art die Strafe der Fälschung (punitur atque si falsum fecerit), aber bezeichnet ihn selbst nicht einmal als Fälschung, und setzt für diese Bestrafung immer einen beschädigten Gegner (adversarius) und nicht bloße bösliche Absicht (dolus) wie bei der eigentlichen Fälschung, sondern eine ungewöhnliche Niederträchtigkeit (nimia improbitas) voraus. (Vrgl. l. 29. de leg. Corn. de falsis und l. 5. C. si contra jus). Vollends die Carolina kennt keine Fälschung außer die Fälle der erstern Art, und eben so verhält es sich in allen neuern Gesetzbüchern, nicht bloß dem preußischen, sondern auch dem von Hannover, Oldenburg, Bayern, Württemberg, Baden u. s. w.

So viel zur rechtlichen Beurtheilung. Daran mögen sich noch einige allgemeine Betrachtungen knüpfen.

Es ist in dem Contumacial-Erkenntniß das Bild eines Mannes untergelegt, der aus eigennütziger gemeiner Absicht sich in die Entreprise eindrängt, um längere Zeit Gelder in Händen zu haben und schon ausgeschmückte Räumlichkeiten zu erzielen. Da wäre in der That schon ein Widerspruch zwischen Erfolg und Absicht. Für den Gewinn, zweien Handwerkern eine geringfügige Summe später zu bezahlen und statt zwei Zimmer malen zu lassen, für zwei andre mittelst einer Zulage Tapezierung zu erhalten, würde auch der eigennützigste Mann nicht die Mühe der eignen Besorgung übernommen haben. Unstreitig muß hier ein anderer Schlüssel des ganzen Verfahrens unterlegt werden. Das ist das Bild eines Mannes, dessen Naturell und Gewöhnung es ist, Untergebene nicht selbstständig und beliebig walten zu lassen. Einer der bittersten Gegner Hassenpflugs — damals Privatdocent in Marburg — schrieb bald nach dessen Abgang aus Hessen eine Brochüre, in welcher gesagt wird, daß sein ganzer Anhang unter Einem Regenschirm Raum habe, was von seinem Pietismus herrühre, dagegen ist in dieser Brochüre seiner administrativen Gabe und Energie eine bewundernde Anerkennung gezollt, und seine Allgegenwart bei den bis dahin lässigen Behörden wird dahin geschildert, es sei gewesen, wie wenn die Krücke des alten Fritz wieder lebendig geworden wäre. Diese vom Gegner ausgehende Charakteristik ist die beste Erklärung der angeschuldigten Handlungsweise. Die eigne Uebernahme der Bausachen hatte kein andres Motiv als die Absicht, alle schlaffe und unzweckmäßige Besorgung auszuschließen, die administrative Energie auch für dieses Geschäft einzuführen und dazu braucht eben kein „bureaukratischer" viel weniger ein „geistlicher Hochmuth" vorausgesetzt zu werden. In diesem Motiv hat der Angeschuldigte zwischen 400 und 500 Thlr. Staatsgelder verwendet, ohne daß die äußerste Rachsucht und Feindschaft ihm — die Streitfrage über die 11 bis 17 Thlr. ausgenommen — den geringsten eignen Nutzen oder die geringste Unzweckmäßigkeit nachzuweisen vermochte. Alle andern Angaben des Denuncianten haben sich als unwahr herausgestellt. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach hat er durch Zweckmäßigkeit der Verwendung und durch Beseitigung alles dessen, was sonst bei Staatsbauten von Privaten als Nutzen gezogen wird, den öffentlichen Dienst wesentlich gefördert. Möchten doch darüber erst

unbetheiligte Sachverständige vernommen werden. Bis jetzt sind nur beim Bau betheiligte Handwerker vernommen worden, darunter vielleicht mancher, dem die eigne Einmischung des Präsidenten vielleicht nicht gelegen war, der eine Zuneigung zu dem Denuncianten, dem früheren Entrepreneur Reich hatte. So z. B. äußert der Maler Bergman, dessen Aussagen die gravirendsten sind, „im Jahre 1846 habe ich in der Pedellwohnung aus Gefälligkeit für Reich zwei Zimmer hergestellt. Diese waren übrigens nicht mit veranschlagt.“ Wenn der Angeschuldigte nun bei dieser Verwendung von 400 Thlr. die Verwendung von 11 Thlr. oder 17 Thlr. nach seinen Wünschen (und noch gar nicht erwiesen, daß auch unzweckmäßige Weise) abändert, so kann dieser Ordnungswidrigkeit wenigstens nicht trügerischer Plan und gewinnsüchtige Absicht untergelegt werden. Ja selbst seine Gegner dürften ihm nicht zutrauen, daß es ihm darum zu thun war, vor der Stralsunder Regierung ein Geheimniß aus seinen Anordnungen zu machen, und er würde ohne Zweifel den Bauinspector, wenn dieser den Wunsch geäußert hätte, eben so wie dort den Castellan Reich, ermächtigt haben, ein gerichtliches Protokoll über sie aufzunehmen. Das ganze Verfahren von Anbeginn bis zu Ende, so weit es illegal ist, trägt den Charakter der Eigenmacht aber nicht der Gewinnsucht und des Betrugs.

Ueberdieß darf für rechtliche wie für sittliche Beurtheilung nie außer Acht gelassen werden, was Convenienz und gewöhnliche Behandlungsweise in gewissen Verhältnissen ist. So z. B. Waaren von nicht zu hohem Werth den Mauthbehörden fälschlich zu verläugnen, ja zu dem Zweck sogar, Mauthbeamte zu bestechen —, obwohl solches entschieden mißbilligt werden muß — gilt doch in der ganzen Welt nicht als verbrecherisch und ehrwidrig. Namentlich aber wo erschwerende Geschäftsformen bestehen, bildet sich leicht ein Gebrauch, sich über dieselben in gewissem Grade zur Geschäftserleichterung hinweg zu setzen, sohin Unwahrheiten zu begehen, die wenn auch tadelnswerth, doch niemand für Verbrechen oder Schändlichkeiten ansehen wird. Man untersuche, ob nicht in manchem deutschen Lande auch geachtete Notare gewisse Formen beurkunden, auch wo dieselben gar nicht oder doch nicht vorschriftsmäßig beobachtet wurden. Wenn es nun etwa in Preußen ein Gewöhnliches wäre — wir haben darüber kein Urtheil — daß Chefs der Verwaltung in genehmigten Bauplanen die Abänderungen, deren Bedürfniß doch meist erst bei der Ausführung sich zeigt, selbst anordnen, und dieselben, wenn sie nicht bedeutend genug sind, in dem Bauabnahmeattest gar nicht vermerken lassen, um bei der sonstigen Geschäftsmasse das mühsame Hin- und Herberichten und Bescheiden zu vermeiden, so könnte ein solches Verfahren zu einer allgemeinen Einschärfung der Vorschriften und zu einer speciellen Rüge für einen vorliegenden Fall Anlaß geben, nicht aber zu einer infamirenden Criminal-Verurtheilung. Möge hier kein Mißverständniß Platz greifen! Was Verbrechen ist, hört auch durch allgemeine Verübung nicht auf, Verbrechen zu sein. Wäre es z. B. allgemein unter den Beamten üblich, sich bestechen zu lassen oder ihre Amtsstellung zu vortheilhaften Finanzspeculationen zu benutzen, so würde das dem Einzelnen doch nimmermehr zur Entschuldigung gereichen. Allein eine Laxheit der Geschäftsformen, ein Herausnehmen eigenmächtiger Anordnungen erhält seinen strafrechtlichen, wie seinen moralischen Charakter erst durch das Maaß der gewöhnlichen Behandlung. Darum wäre es hier vor Allem nach Recht und Gerechtigkeit geboten, in dieser Hinsicht ein Gutachten der Regierung einzuholen. Wird doch bei allen gegen das Vermögen verübten Verbrechen der Beschädigte vernommen, warum soll hier nicht die Regierung, welche in dem Erkenntniß als Damnificat bezeichnet ist, vernommen werden, ob und in wie weit sie wirklich einen Vermögensnachtheil erlitten hat, und ob und in wie weit durch eine nicht dem Präsidenten gewöhnlich gestattete oder nachgesehene Behandlungsweise. Solche Erhebungen wären um so unerläßlicher im Contumacialverfahren, da die Vertheidigung abgeschnitten oder beschränkt wird, und dazu, wenn das Contumacialverfahren nicht gegen einen landesflüchtigen Feind oder Aufrührer eintritt, bei dem es allenfalls natürlich ist, die Gründe der Unschuld weniger sorgfältig zu sammeln und desto sorgfältiger die Gründe der Schuld, sondern gegen einen Mann, der das höchste Amt in der Provinz nur deshalb aufgegeben hat, um es mit einer noch höhern Stellung in einem andern deutschen Lande zu vertauschen.

Geht man auf den wirklichen Sinn des gemeinen Rechts, wie er nach Buchstaben und Geist deutlich ist, und die Feststellung aller neueren Gesetzbücher ihn bestätigt, und beurtheilt man die Handlungsweise vom höhern richterlichen Standpunkte nach ihrer innern Triebfeder und Bedeutung und in ihrem vollständigen Zusammenhang, so wird sich mit Sicherheit ergeben, daß der vorliegende Fall ein Disciplinarfall und nicht ein Criminalfall ist.

Durch das Alles soll das Verfahren des Herrn H. nicht als tadelfrei hingestellt werden. Denn wenn gleich diese Beleuchtung des Prozesses nicht blos aus Gerechtigkeitsliebe, sondern ebensosehr aus persönlicher Theilnahme für den Angeschuldigten veranlaßt wurde, so werden wir es doch niemals über uns vermögen, der sittlichen Wahrheit und dem sittlichen Urtheil zu vergeben, um Fehler der Freunde oder eigene zu beschönigen. Einem Mann, der eine so hohe Stellung einnimmt, und noch mehr, der solche Ueberzeugungen vertritt, wie Herr H., kam es grade vorzugsweise zu, auch im Kleinen genau zu sein, und das Beispiel der pünktlichen Beobachtung der Gesetze zu geben und den Vorwurf der Unordentlichkeit oder der ungesetzlichen Eigenmacht auch nicht im Unbedeutendsten auf sich zu laden. Allein möge immerhin das Verfahren des Herrn H. mehrfachem Tadel unterliegen und disciplinarische Rüge verdienen, es ist kein verbrecherisches und ist kein solches, das seine Ehre schmälert.

Also nach den vorliegenden Thatsachen. Aber der Vertheidiger wird, wie wir berichtet sind, in der Appellation nicht bloß die Beurtheilung des ersten Erkenntnisses angreifen, sondern auch die Thatsachen, auf welchen es beruht.

Eisenzölle.

VII.

Schon die flüchtigen Blicke, welche in diesen Aufsätzen den Consequenzen der Eisenzölle gewidmet wurden, führen uns unwillkürlich zu der Frage, warum wir dennoch Eisenzölle haben?

Ist unsere Zeit so servil an Staatsmännern, daß sich nicht Einer findet, der Einsicht genug hat, zu verstehen, wie Zölle die seidene Schnur sind, welche den Wohlstand der Völker erdrosselt oder sind sie Alle so furchtsam, daß, was sie als richtig erkennen, nicht zur Geltung bringen zu wollen?

Wer ist es denn eigentlich, der Zölle begehrt? Ist nicht beinahe jeder Producent bereit anzuerkennen, daß nur für seine Erzeugnisse der Zoll nothwendig und bei den Anderen ein Uebel sei, hat nicht Herr von der Heydt selbst eine Denkschrift unterschrieben, in welcher er nur die Erzeugnisse gewisser Fabriken mit Zöllen begnadigt, und denjenigen der Landwirthschaft die Vortheile der freien Konkurrenz anrathet?

Kann ein Staatsmann in Zweifel sein, wo alle Stimmen so einig sind über das Prinzip und jeder die Suspension nur für sich begehrt wie weiland Atta Troll alle Kunst freigab und nur sich das Tanzen vorbehielt? Kann die Versicherung der vorübergehenden Nothwendigkeit noch Glauben finden, wenn diese Nothwendigkeit von derselben Seite als steigend bezeichnet wird nachdem die Beschützung der Industrie Jahrzehnte stattgefunden hat? Kann die Hoffnung auf Schöpfung neuer Industrieen noch Einfluß üben, während diejenigen Industrieen, die so alt wie Deutschland selbst sind, die Eisen- und Leinenindustrie nach dem Geständniß der Schutzbegehrenden nicht einmal mit den Ländern konkuriren können, welche sich jene Industrie erst später angeeignet haben.

Wir wissen, daß die Staatsmänner aller Zeiten geneigt sind, überall einzugreifen, auch da, wo nichts für sie zu thun ist, wir wissen, daß der Gedanke schmeichelt, menschliche Gesetze der Natur octroyiren zu können, wir wissen, daß es auch in Ministerien Schwärmer giebt, welche ihre Projekte als schöpferisch betrachten und selbst dem Auge eines Fürsten die bunte Tapetenwand ihrer Organisation zeigen, hinter welcher alles Leben jämmerlich zu Grunde geht.

Bald sind es Industrie-Ausstellungen, durch welche man blendet, — Dörfer, hingepflanzt auf die Straße, die eben der Herrscher zieht, bald sind es Millionen, aufgezählt — ohne die doppelte Summe zu berichten, die sie gekostet haben, bald sind es zahlreiche Arbeiter, von deren Existenz durch Fabriken man erzählt, während man der ungeheuren Menge vergißt, welche durch das Fabrikensystem darbt und verarmt.

Wir wollen nicht all die Selbsttäuschungen oder die absichtliche Entstellungen aufführen, die zu verschiedenen Zeiten gegen Staatsmänner und von diesen gegen ihren Gebieter geltend gemacht wurden. Wenn wir aber nur erwägen, was in diesem Augenblicke vorliegt, so haben wir an die Staatsmänner Preußens doch auch vom politischen Standpunkt eine Frage zu richten.

Sie haben mitgewirkt bei der Verfassung, die Gleichberechtigung verspricht, mitgewirkt bei der Ausführung dieser Gleichberechtigung.

Patriarchalische Einrichtungen sind diesem Prinzipe gefallen, Vorrechte wurden abgeschafft.

Diese Vorrechte, in einer tausendjährigen Geschichte wurzelnd, älter zum Theile als die Monarchie, diese Vorrechte wurden abgeschafft, weil sie unverträglich mit dem Geiste der neuen Zeit, weil sie eine Last für die Gesammtheit seien.

Eines dieser Vorrechte war die Steuerfreiheit einer Zahl größerer Grundbesitzer. Wie kann nun der Abschaffung dieses Vorrechtes gegenüber, die Steuerfreiheit der Fabrikanten aufrecht erhalten bleiben, die für ihr Eisen oder Baumwoll-Erzeugniß keine Steuer bezahlen, während alle anderen Bewohner des Staates diese Steuer, sei es durch den Zoll an der Grenze, sei es durch die hohen Preise der Fabrikate, bezahlen müssen.

Wenn das Eisen, welches der Landwirth durch Capital und Fleiß auf dem Weizenfelde producirt, indem er die Ernte für Eisen hingiebt, außer den Abgaben auf das Grundstück noch 10 Sgr. von jedem Centner des Eisenertrages bezahlen muß, warum wird von den Fabrikanten keine solche Productionssteuer auf dem Eisen gefordert, welches er durch Holz und Kohlen erzeugt. Zwar klagt man über die Abgaben auf Bergwerke, wie gering sind diese aber gegen die Abgaben auf das Weizenfeld!

Ein anderes Vorrecht der Herrschaftsbesitzer war die Abgabe für die Roboten, die Brüche, die Laudemien, Mortuarien u. s. w., welche sie nicht ohne Gegenleistungen genossen.

Alle diese Abgaben sind ebenfalls und zum großen Theile ohne Entschädigung aufgehoben, im Sinne des Zeitgeistes.

Und welche Abgaben will man jetzt fortbestehen und vermehren lassen?

Eine Abgabe von Hunderten von Millionen, die nicht einige Tage des Arbeiters, nicht einige Garben der Ernte, nicht einige Prozente der Erbschaft oder des Güterwechsels, nicht eine Gebühr für Besitztitel, nicht einen Theil der Genüsse in Anspruch nimmt, nein, eine Abgabe welche die Arbeit selbst verhindert, indem sie die Werkzeuge vertheuert, den Besitz unsicher macht, indem sie die Verwerthung seiner Früchte willkürlich verbietet, die sich zwischen den Nackten und seine Bekleidung stellt durch einen Zwangspreis für alle Stoffe, die endlich ein Heer von Armen erzieht und ihnen die Waffe in die Hand drückt, daß der Staat das „Recht auf Arbeit“ anerkenne.

Wo ist da die Gleichheit, wo die Gerechtigkeit Ihr Herren am grünen Tisch? Die kleinen Privilegien vernichtet ihr und die großen stellt ihr her. Die Aristokratie der Geschichte streicht ihr aus und die der Spekulation proklamirt ihr!

Oder ist es denkbar, daß ein Staatsmann meine, nicht die Fabrikanten sondern die Arbeiter zu privilegieren, daß er glaube Hunderttausenden Vorrechte geben zu können, wo das Vorrecht von wenigen Hunderten schon lästig erschienen ist, wäre es denkbar, daß er nicht wisse wie niemals Viele, wie immer nur Einzelne die Gesellschaft ausbeuten können. Wenn sich so ein Staatsmann fände dem würden wir einen Blick nach Schlesien empfehlen, wo die Hungerseuche, oder einen Blick an den Rhein, wo periodische Auswanderung in andere Welten die Wunden entleert, welche der „Schutz nationaler Arbeit“ dem Vaterlande geschlagen.

Wenn es aber undenkbar ist, daß selbst auf der imaginairen Höhe des Staatsmannes solche Unebenheiten der Tiefe unbeachtet bleiben, woher die Lust sie zu vermehren? Nach welcher Rechtslehre kann man die Fabrikantensteuer aufrecht erhalten oder vermehren?

Diese Frage gilt freilich für die Zölle auf alle Waaren, sie muß aber hier gegen die Eisenzölle geltend gemacht werden, weil diese beinahe alle anderen Zöllen als Vorwand dienen, indem sie allen Industrien die Werkzeuge vertheuern?

Auf Eisen kann man nicht einmal einen Finanzzoll gutheißen, denn eine Steuer, welche nicht Capital oder Rente, sondern die Mittel sie zu erwerben schmälert, ist die unvernünftigste Steuer von allen, sie gleicht dem Ei wegen dem man das Huhn schlachtet! Eisenzölle sind nicht einmal eine Consequenz des Schutzsystemes, sondern eine Negation desselben, während dieses die Fabriken vermehren will, hindern jene diese Vermehrung.

Der Vertrag mit Belgien soll, wie verlautet nicht erneuert werden, eine Anzahl der Roheisenproducenten eifert gegen die Erneuerung, nicht, weil der Vertrag zu hohe Zölle, sondern weil er ausnahmsweise für das belgische Eisen geringere Zölle als für das aus anderen Ländern festsetzt.

Es kann zwar die Ungleichheit der Zölle an verschiedenen Grenzen unmöglich gutgeheißen werden, aber eben so wenig die Zölle überhaupt. Der Vertrag mit Belgien hätte dadurch beseitigt werden können, daß alle Eisenzölle aufgehoben worden wären. Um diesen Preis würde Belgien wohl nicht gezögert haben, die für einzelne Zollvereinsgüter bisher eingeräumte Zollermäßigung fortdauern zu lassen.

Eine wichtige Lehre bietet aber die Verhandlung über den belgischen Vertrag und wir können nur wünschen, daß die Fabrikanten dieselbe nicht übersehen mögen.

Sie zeigt nämlich wie es von der Willkür eines einzelnen Ministers abhängt, ob dieser Vertrag erneuert, verändert oder aufgehoben werden soll, ob die Eisenproducenten mehr, die Walz- und Hammerwerkbesitzer um eben so viel weniger gewinnen sollen, ein Gewinn von welchem jeder behauptet, daß seine Industrie abhängig sei.

Welch eine erbärmliche Stellung ist es nun für Fabrikanten ihre Capitalien, ihre Thätigkeit einem Geschäft zu widmen, welches durch die Willkür und die Laune des nächsten Besten, welcher Handelsminister wird, unmöglich gemacht oder doch bedroht werden kann?

Wie ein Gott, wenn auch nicht mit göttlicher Weisheit, disponirt ein Minister über ein Glück und Unglück, verschenkt oder nimmt Capitalien und die Fabrikanten, welche so unendlich hochfahrend gegen ihre Arbeiter sind, liegen winzelnd vor ihm und erbetteln sich, jeder für seine Erzeugnisse so viel als möglich Beihülfe aus öffentlichem Schatze.

Es ist schwer begreiflich, wie sich Menschen zu solcher erniedrigenden Rolle finden, wie die Leute, welche sich an die Spitze „nationaler Arbeit“ träumen, das was vor Allem national, die eigne Würde aufgeben. Eine saubere Nation, deren vorgebliche Vertreter in den Staub fallen, wenn sie nur etwas davon haben. Wer wollte nicht gegen eine solche Repräsentation protestiren, wenn jemand Anders als die Repräsentanten selbst sich diese Eigenschaft beilegten, wenn diese Eigenschaft von jemand Anderem als von dem Minister anerkannt würde, welchem dies zu thun eben bequem ist. —

Warum haben wir Eisenzölle? Fragen wir aus welchem Grunde des Rechts und der Zweckmäßigkeit?

Die Eisenzölle sind eine der wichtigsten Budgetfragen und es kann nur wunderbar erscheinen, daß sich das preußische Parlament so wenig mit denselben beschäftigt hat. —

Die Eisenzölle vernichten so unendlich viel an Gewerbsthätigkeit, an Handel und Steuerfähigkeit, daß es lächerlich ist, ein Büdget zu machen ohne ihrer zu gedenken, nicht mit den Summen, die sie dem Staate eintragen, sondern mit denjenigen, um welche sie den Staat ärmer machen.

Wer will behaupten, wie lange noch die Quellen fließen werden, aus welchen wir jetzt die Einnahmen des Staates decken, giebt es Jemanden, dem es entgeht, wie die Zahl der Bedrängten, der Nothleidenden bei unserm Handelssysteme fortwährend wächst, und glaubt man, daß die Paar hundert Fabrikanten den Ausfall ersetzen würden, welcher den Staatseinnahmen aus der Steuerunfähigkeit der Menge erwächst?

Der Grundbesitz, mehr leidend als jedes andere Eigenthum durch die Fabrikantensteuer, ist es schon jetzt, welchem bei jeder Gelegenheit ein größerer Theil der öffentlichen Lasten zugeschoben wird, er ist es, der schon jetzt die Arbeiter ernähren muß, welche in alten und kranken Tagen aus den Fabriken entlassen werden. Die Abgaben nicht allein für den Staat, sondern auch für die Gemeinden vermehren sich fortwährend, und der Handwerksmann, welcher nicht durch die Concurrenz der Fabriken zu Grunde geht, thut dies durch die öffentlichen Lasten.

Wenn man hie und da überrascht scheint, in diesen Blättern gegen eine ältere Einrichtung für die Freiheit des Handels das Wort ergreifen zu sehen, wenn man eine Inconsequenz mit dem conservativen Princip darin erblicken will, so ist nur daran zu erinnern, daß wir das alte Recht und nicht das alte Unrecht conserviren wollen, daß die meisten Revolutionen von dem Magen ausgehen und daß wir die Befriedigung des letzteren nicht verhindern dürfen, wenn wir jene zu vermeiden wünschen.

Von diesem Standpunkte aus giebt es nur die Alternative, ob wir das Eisen frei von der Fabrikantensteuer in Form von Werkzeugen vervielfältigt, oder ob wir es früher oder später trotz jener Steuer in der Form von Waffen in den Händen der arbeitenden Klassen sehen wollen.

Wenn es nicht das Recht, das beständige und unleugbare, wäre, so müßte im Geiste des conservativen Princips schon die Zweckmäßigkeit uns zu dem Rufe drängen: „Gebt das Eisen, gebt die Werkzeuge frei!“

Und dieser Ruf, wir sagen es vorher, ist so gewaltig und wird so tausendfältig und oft wiederholt werden, daß er Schlagbäume und Minister niederwirft, welche seinem Begehren im Wege stehen!

Amtliche Nachrichten.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der öffentlichen Bekanntmachung vom 30. Juli 1832, das von der Seehandlungs-Societät unternommene Prämien-Geschäft betreffend, machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß

1) aus der vierzehnten, am 15. Oktober 1846 stattgefundenen Verloosung folgende, am 15. Januar 1847 zahlbar gewesene Prämien à 85 Thlr.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
2,313	39,073	67,641	102,711	102,779	152,621	164,049	206,090
97	44,234	51	46	80	153,494	50	207,702
12,893	44,804	68,062	18	81	155,307	164,688	215,744
17,561	45,552	69,204	42	82	71	165,411	216,724
19,687	53	74,137	43	83	72	166,347	216,967
21,104	91	88,611	51	84	73	166,514	83
6	49,638	17	52	85	74	25	220,255
9	51,325	41	53	86	75	167,557	234,084
66	90	90,703	54	87	76	91	85
67	54,906	29	55	88	77	168,123	86
68	12	49	56	89	155,955	83	87
69	24	91,784	57	90	157,601	169,743	88
70	58,021	95,927	58	91	50	44	89
71	28	29	59	92	159,842	45	90
72	30	99,411	60	93	56	46	91
73	44	45	61	94	87	47	92
74	77	57	62	95	164,032	48	93
75	85	58	63	96	33	49	94
76	86	78	64	97	34	182,506	235,141
77	87	79	65	112,203	35	12	68
78	88	80	66	114,330	36	185,703	240,156
79	97	100,561	67	70	37	190,321	243,831
80	58,862	62	68	71	38	22	57
22,932	63	63	69	124,721	39	82	246,610
79	64	64	70	61	40	190,404	78
91	65	65	71	130,333	41	49	87
27,214	66	66	72	34	42	50	248,447
74	67	67	73	131,010	43	197,227	
32,013	68	68	74	133,185	44	28	
29	69	69	75	134,809	45	29	
43	74	70	76	137,225	46	30	
37,325	59,271	98	77	146,550	47	82	
45	63,604	102,703	78	152,094	48	203,667	

2) aus der funfzehnten, am 15. Oktober 1847 und an den folgenden Tagen stattgefundenen Verloosung folgende, am 15. Januar 1848 zahlbar gewesene Prämien:

Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Nr. 24,352 a 80	Nr. 91,810 a 80	Nr. 113,430 a 80	Nr. 154,286 a 85
69 a 80	93,589 a 80	31 a 80	157,496 a120
39,658 a 90	98,401 a 80	32 a 85	158,632 a 80
42,700 a105	98,685 a 80	33 a 80	159,111 a 80
44,182 a 85	99,785 a120	34 a 90	12 a 80
49,519 a 90	87 a 80	35 a 80	13 a 90
53 a 80	99 a 80	36 a 80	14 a150
54 a 85	105,541 a 80	37 a 85	15 a 80
96 a 80	108,209 a 80	38 a 85	16 a 80
97 a 80	113,038 a 80	39 a 80	17 a 80
51,109 a 85	41 a 80	40 a 80	18 a 80
10 a 80	46 a 80	41 a 80	166,064 a 80
17 a 80	113,233 a 90	42 a 80	169,003 a 90
19 a 80	113,401 a 80	43 a 85	170,614 a 80
20 a 85	2 a 90	44 a 80	60 a 80
48 a 80	3 a 80	45 a 80	177,913 a 80
56,862 a 80	4 a 80	46 a 80	180,542 a 80
57,705 a 85	5 a105	47 a 80	183,742 a 80
26 a 90	6 a 80	48 a 80	183,836 a 80
27 a 80	7 a 90	49 a 80	91 a 80
28 a 80	8 a 90	50 a 90	93 a 80
29 a 80	9 a 80	59 a 85	187,853 a 80
65,324 a 80	10 a 80	94 a 80	61 a 80
26 a 80	11 a 80	117,843 a 80	73 a 80
32 a 90	12 a 80	47 a 80	74 a 80
33 a 80	13 a 80	55 a 85	75 a 85
42 a 80	14 a 80	119,124 a 80	189,102 a 80
43 a 80	15 a 90	40 a 80	7 a 80
65,649 a 80	16 a 80	75 a 80	189,724 a 80
68,851 a 85	17 a 90	119,240 a 80	190,015 a 80
52 a 80	18 a 80	48 a 80	66 a 80
86 a 80	19 a 90	127,037 a 80	87 a105
87 a 80	20 a 85	129,872 a 90	199,109 a 90
69,541 a 90	21 a 85	132,090 a 85	201,061 a 80
43 a 80	22 a 80	145,259 a 80	203,455 a 80
61 a 85	23 a 80	88 a 85	204,286 a 90
63 a 80	24 a 80	146,833 a 80	219,721 a100
76 a 85	25 a 80	43 a 80	43 a 80
72,880 a 85	26 a 80	151,161 a 80	50 a 80
73,716 a 80	27 a 85	153,711 a100	224,370 a100
81,256 a 80	28 a 80	18 a 80	239,459 a 90
72 a 80	29 a 90	99 a 80	244,400 a 80

und

3) aus der sechszehnten, am 15. Oktober 1848 stattgefundenen Verloosung folgende, am 15. Januar 1849 zahlbar gewesene Prämien a 90 Thlr.:

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
4,821	36,370	71,595	100,116	119,641	150,203	186,155	219,510
26	39,337	73,001	25	69	4	187,201	20
89	83	60	64	75	5	2	72
90	40,858	75 232	85	90	49	191,512	84
14,506	59	69	87	125,051	50	72	221,362
28	61	79,976	100,469	52	151,012	87	224,610
33	48,111	99	70	53	13	195,603	37
36	32	82,920	100,932	65	47	9	227,151
44	77	29	65	80	153,617	10	95
65	78	83,399	96	125,534	28	46	228,621
96	79	84,802	101,151	44	97	48	41
97	48,836	15	74	51	154,306	77	228,841
98	48,947	30	101,562	52	26	209,122	232,806
99	48	31	63	128,794	27	96	8
15,035	49	43	64	129,665	28	210,003	83
36	50	97	65	79	29	7	233,233
37	75	84,956	66	90	30	90	34
54	83	61	83	129,703	31	91	62
79	91	69	85	130,613	32	92	86
82	49,000	86,716	89	132,629	160,816	212,428	234,839
84	56,111	66	103,835	136,121	23	89	239,331
18,775	13	80	70	26	73	93	50
76	15	84	104,910	72	80	94	51
77	35	86	32	137,324	164,771	95	55
78	48	87,538	106,425	42	80	212,500	56
97	57	57	52	67	85	213,432	66
20,210	58	58	108,333	81	86	37	92
68	59	59	43	138,058	88	43	240,797
77	65,027	83	51	60	99	215,948	242,660
24,460	34	84	109,637	96	164,800	216,407	71
61	47	88,184	45	138,100	172,640	15	242,941
62	48	90,125	59	142,799	93	16	48
26,283	57	60	112,051	143,426	178,064	17	49
92	65,823	78	118,528	52	181,701	99	91
34,605	36	91,459	29	55	62	217,019	92
6	60	92	51	67	63	38	93
49	80	91,907	52	77	66	44	249,224
66	90	41	53	78	67	83	43
91	68,312	48	54	146,252	68	218,407	75
34,804	19	94,405	55	53	76	81	99
12	21	10	56	54	96	97	250,214
50	86	28	57	55	97	219,501	33
55	87	31	58	56	98	2	34
59	88	34	59	57	99	3	
73	89	35	60	58	183,198	4	
35,813	90	36	61	59	183,224	5	
18	96	75	66	60	55	6	
22	97	82	118,959	67	186,125	7	
55	98	85	93	150,201	53	8	
36,340	71,514	86	95	2	54	9	

bei unserer Haupt-Kasse bis heute nicht erhoben worden sind.

Die Inhaber der bezeichneten Prämien-Scheine werden daher, unter Verweisung auf den weiteren Inhalt des § 6 der gedachten Bekanntmachung vom 30. Juli 1832, daran erinnert, daß die im Laufe von vier Jahren, vom Tage ihrer Zahlbarkeit an gerechnet, nicht erhobenen Prämien verwirkt sind und, der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, zu milden Zwecken verwendet werden.

Berlin, den 15. Juli 1850.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.

(gez.) Bloch. Wentzel.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg, 2. Juli. Der Kawkas enthält folgende Nachrichten aus dem Kaukasus:

„In der letzten Zeit fielen auf den beiden entgegengesetzten Punkten Kaukasiens zwei Ereignisse vor, die, obwohl wir hier wie dort den Verlust von etwa hundert unserer Tapferen zu beklagen haben, dennoch unseren Waffen und namentlich den grusinischen Milizen, den Freiwilligen von den regulairen Truppen, den Linien-Kosaken und dem heroischen Muthe der Offiziere zur Ehre gereichen, welche, von ihrem Eifer weiter fortgerissen, als ruhige Besonnenheit solches gestattet, ein Opfer eigner Selbstverleugnung fielen. Da die Gerüchte von starken Rüstungen des Feindes im Gebirge gegen die lesginsche Kordon-Linie Anfangs Mai Bestätigung erhielten, sah sich General Tschilajew veranlaßt, zur Abwehr etwaiger Angriffe auf entlegene Punkte der Linie, Maßregeln für die Sicherheit der ihm anvertrauten Landschaft zu ergreifen. Die Bataillone des eriwanschen Karabinier-Regiments wurden demnach auf die rechte Flanke der Linie vorgeschoben, und General-Major Belgard erhielt den Auftrag, die Gegend zwischen Nucha und Sakataly zu besetzen. In der letztgenannten Festung waren 6 Compagnieen des Grenadier-Regiments Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch und ein Bataillon des tiflisschen Jäger-Regiments bereit, bei dem ersten Zeichen gegen die bedrohten Punkte vorzurücken; das zweite Bataillon dieses Regiments stand in der Festung Lagodechi und das 3te auf der linken Flanke der Linie. Das Fort Belakani, das am Ausgange eines Engpasses liegt und zum Schutze des gleichnamigen Dorfes dient, war von einem Kommando des 1sten grusinischen Infanterie-Regiments besetzt, zu dessen Verstärkung noch ein Kommando Freiwilliger desselben Regiments, vom tapferen Stabscapitain Fürsten Kobuloff geführt, und ein Theil der Freiwilligen vom tiflisschen Jäger-Regimente, unter Anführung des Lieutenants Fürsten Eristoff, eingetroffen waren, so daß die in Belakani vereinigte Macht sich auf etwa 300 Mann belaufen mochte. Am 20sten Mai brach ein zahlreicher Feindes-Haufen, von den enkatelschen Naiben und dem Naib von Dschurmut geführt, aus dem Gebirge Afimal gegen Belakani hervor; von der tapferen Garnison zurückgeschlagen, wandte er sich nach kurzem Kampfe zur Flucht dem belakanschen Engpasse zu. Stabscapitain Fürst Kobuloff gedachte aus der Verwirrung des Feindes Vortheil zu ziehen und verfolgte ihn mit einer Handvoll Leute durch unzugängliche und waldige Schluchten des Gebirges Afimal, 8 Werst weit, wo die Freiwilligen ihn erreichten; hier aber, als die Unsrigen auf einem schmalen Fußsteig eines jähen Abhanges zusammengedrängt vorschritten, stellte er sich plötzlich und wandte sich zur Gegenwehr, von den waldigen Höhen herabschießend und einen Hagel von Steinen auf die Verfolgenden werfend. Die Unsrigen hielten allen Angriffen Stand und zogen sich zurück in fortwährendem Handgemenge mit den an Zahl weit überlegenen und von der Lokalität begünstigten Gegnern, bis endlich die Bajonette der aus Sakataly herbeigeeilten Grenadiere in dem Engpaße sichtbar wurden und dem Verfolgen des Feindes Gränzen setzten. Er zog sich in das Gebirge zurück und ließ die Leichen und Waffen unserer Gefallenen in unseren Händen. Dieses rühmlich bestandene Gefecht, in dem eine Handvoll Freiwilliger einen an Zahl weit überlegenen Feind zurückgeschlagen und das unsere Linie vor seinen Angriffen sicher gestellt hat, kam uns theuer zu stehen. Fürst Kobuloff, durch seine Tapferkeit bekannt, der Fähnrich Iwanoff und der Lieutenant Fürst Eristoff sind gefallen, gegen 100 Mann Milizen und Freiwillige theils getödtet, theils verwundet. Aber auch der Feind hat, nach Aussage der Spione, bedeutenden Verlust und zählt unter den Gebliebenen auch den Naib von Dschurmut, Omar. Einige Tage nach diesem Ereignisse traf der Ober-Kommandirende auf der lesginschen Linie ein. Er sah die gesammte Mannschaft, die am Gefechte Theil genommen, sowohl die wohlerhaltenen Soldaten in Belakani, wie die Verwundeten im Lazareth zu Sakataly, und dankte ihnen für ihre Tapferkeit und Selbstverleugnung. — Ziemlich um dieselbe Zeit, wo das so eben beschriebene Zusammentreffen auf der lesginschen Linie vorfiel, geschah Aehnliches an der Laba, auf der rechten Flanke der kaukasischen Linie, wo die Kosaken sich in einem rühmlichen Gefechte durch ihre Tapferkeit auszeichneten. Mehemet Amin, ein Agent Schamil's, seit Jahren bemüht, die Stämme an der Laba und jenseits der Bälaja aufzuwiegeln und die uns ergebenen Beslenewzen, Temirgojewzen und Chatulajewzen zum Treubruch zu verleiten, hatte endlich nach manchen vergeblichen Versuchen, in den letzten Tagen des April einen zahlreichen Trupp um sich versammelt, mit welchem er sein Vorhaben zur Ausführung zu bringen gedachte. Durch seine Stellung an den Flüssen Ptscha und Bälaja bedrohte er gleichzeitig alle Punkte unserer Linie. Seinerseits traf der Chef der rechten Flanke der kaukasischen Linie, Generalmajor Jewdokimoff, ohne Verzug Anordnungen zur Vertheidigung des ihm untergebenen Landstriches. Oberst Wachsmund, der am Urup stand und 12 Sotnien Kavallerie und 4 Kanonen unter seinem Kommando hatte, erhielt Ordre, nach der oberen Tengen vorzurücken, um im Nothfall den Chef der oberen Laba-Linie, Obersten Jagodin, unterstützen zu können. Letzterer hatte die Weisung, aus 5 Sotnien Linien-Kosaken und dem 38sten donischen Regimente nebst 2 Kanonen ein fliegendes Corps zu bilden und mit demselben von der Staniza Wladimir aus die Bewegungen des Feindes zu beobachten, wobei 2 Sotnien des stawropolschen Linien-Kosaken-Regiments ihm beistehen sollten. Oberst Henning, Chef der unteren Laba-Linie, hatte mit 700 Kosaken die unteren Stanizen an der Laba zu vertheidigen, und Generalmajor Jewdokimoff selbst bewerkstelligte mit seiner aus 8 Compagn. Infanterie, 12 Sotnien Kosaken, 6 leichten Kanonen und 4 Geschützen von der reitenden Artillerie bestehenden Abtheilung den Uebergang über die Laba bei der Staniza Tengen, nachdem er zuvor mehrere Male vergeblich versucht, bei der Temirgojewschen Festung überzugehen, um den Temirgojewzen zu zeigen, daß er bereit sei, ihnen beim ersten Zeichen Hülfe zu bringen. — Als Mehemet Amin alle Punkte unserer Linie dergestalt zur Vertheidigung vorbereitet sah, beschloß er, gegen die auf unserem Gebiete lebenden Beslenejewzen einen Angriff auszuführen, und zog zu dem Ende zu der oberen Laba. Generalmajor Jewdokimoff verließ darauf eiligst die Staniza Tengen und rückte ihm entgegen, während gleichzeitig Oberst Jagodin, auf die erste Kunde von der Bewegung des Feindes gegen unsere Linie, mit seiner Abtheilung zum schelechowschen Posten und von da gleichfalls zum Empfange Mehemet Amins vorging. Oberst Jagodin hatte, durch einen dichten Nebel verhindert, über die Stärke des Feindes keine sicheren Nachrichten einziehen können und sah sich daher plötzlich von überlegenen Schaaren umzingelt und angegriffen. Während indessen die Kosaken, in ein Quarre geschlossen, muthig Stand hielten und den andringenden Feind von sich abwehrten, eilten die beiden Sotnien vom stawropolschen Kosaken-Regimente, zur Unterstützung des Obersten bestimmt, von der weßnrßenklischen Staniza, wo sie standen, sobald sie schießen hörten, auf dem kürzesten Wege zum Kampfplatz. Diese kleine Schaar zählte nur 130 Mann, aber dennoch stürzten sich die Kosaken, als sie sahen, in welcher schlimmen Lage sich Oberst Jagodin mit seinen Leuten befand, mit kühnem Muthe, geführt von Jessaul Maximowitsch, in die dichten Reihen des Feindes. Einen Augenblick stutzten die Gebirgsbewohner, dann aber umzingelten sie die Handvoll Tapferer, die ihr Leben theuer genug verkauften. Auch Oberst Jagodin leistete seinerseits muthige Gegenwehr, durch welche gezwungen, der Feind endlich mit Eintritt der Dämmerung den Kampfplatz verließ und sich eilig über die Laba zurückzog. Die haufenweis liegenden Leichen unserer Tapferen bezeugen ihre kräftige, ausdauernde Gegenwehr, wogegen 13 Leichen der Gegner und ihre zahlreich auf dem Platze liegenden Pferde, so wie der Umstand, daß sie auf ihrem eiligen Rückzuge nicht einmal wagten, ein Häuflein von 55 Kosaken, das von den Sotnien abgeschnitten war, anzugreifen, den Beweis liefern, wie hoch ihnen das Leben unserer kühnen Streiter zu stehen gekommen ist. Der Jessaul Maximowitsch, der Sotnik Kipniäsew und der Chorunschi vom 28. don. Regimente, Petroff, und 147 Gemeine sind geblieben, verwundet wurden der Chorunschi vom Laba-Kosaken-Regimente Tschugujewitsch und 49 Gemeine. Leider hatte Oberst Wachsmund, des heftigen Windes wegen, das Schießen nicht gehört und daher der bedrängten Schaar des Obersten Jagodin nicht rechtzeitig Hülfe bringen können. — Da Mehemet Amin so durch die vom Generalmajor Jewdokimoff getroffenen Vertheidigungsanstalten und die tapfere Gegenwehr der Abtheilung unter Oberst Jagodin alle seine Pläne vereitelt sah und seine besten Leute eingebüßt hatte, ließ er seinen Heerhaufen auseinandergehen und durch die Beslenejewzen nur um die Erlaubniß bitten, die auf dem Kampfplatz zurückgelassenen und bei der eiligen Flucht weggeworfenen Leichen seiner Anhänger begraben zu dürfen. So sind beinahe gleichzeitig auf zwei verschiedenen Punkten Kaukasiens die Pläne des Feindes vereitelt worden; der empfindliche Verlust, den unsere Waffen in diesen beiden Kämpfen erlitten, herbeigeführt, weil unsere wackeren Truppen bei ihrer Verwegenheit es an der nöthigen Vorsicht fehlen ließenm, kann de Ruhme der Tapferkeit, durch die sich das kaukasische Corps immer und überall ausgezeichnet hat, nur neuen Glanz verleihen. Nach den von den übrigen Punkten des Landes eingegangenen Berichten herrscht in Kaukasien vollständige Ruhe. Der Herr Ober-Kommandirende befindet sich zur Zeit, zugleich mit dem Kommandirenden der kaspischen Lande, Fürsten Argutinski-Dolgoruki, im samurschen Bezirke.“

Literarisches.

Der Bischofs-Roggen und die Güter des Bisthums Roeskild auf Rügen in erblichem Besitz der Barnikow und Umriß der Geschichte dieses adligen, freiherrlichen und gräflichen Geschlechts, von Julius v. Bohlen-Bohlendorf. Stralsund, in Commission der Löfflerschen Buchhandlung. 1850.

In einer Zeit, wie die unsrige, die voll eitler Selbstüberhebung nicht blos mit Geringschätzung auf die Vorzeit herabsieht, sondern sie bald vollständig ignorirt, weil sie nicht aus der Geschichte lernen will, bald sie allen Thatsachen zum Hohn in sogen. Geschichtswerken so zustutzt, wie es gerade für ihre Theorien paßt, in einer solchen Zeit ist es doppelt erfreulich, wenn gründliche Forscher in historischen Monographien den Zeitgenossen lebensvolle Bilder der Vergangenheit vorführen. — Solch' ein Werk ist das oben genannte. Der erste Abschnitt enthält eine Geschichte der Besitzungen des Bisthums Roeskild auf der Insel Rügen, welche einst zu seinem Sprengel gehörte. Der zweite Abschnitt liefert eine Geschichte des edlen Hauses von Barnikow, von dem eine Linie im 16. Jahrhundert den erblichen Besitz jener Güter und Hebungen erlangte. Der Standpunkt des Verfassers ist, wie er selbst sagt, der „des historischen Rechts“ — und — fügen wir hinzu — der der „rechten Historia;“ denn überall erkennt man eine durchaus objective, auf tiefer eingehendes, gewissenhaftes Quellenstudium begründete, durch Schultheorieen nicht getrübte Anschauung der Thatsachen und Verhältnisse. Nichts ist dem Verfasser mehr zuwider, als die geschichtlichen Schreibereien, die „den geschichtlichen Stoff, den sie behandeln, nur zum Fußgestell ihrer eigenen Größe (?) machen wollen.“ Mit scharfen Schlägen geißelt er daher auch die eben so leichtfertige als tendenziöse Behandlungsweise, welche die pommersche Geschichte in dem umfangreichen Bartholdschen Werke gefunden hat. Allen Freunden gründlicher, special-historischer Studien empfehlen wir dieses Büchlein, sie werden es nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Verlag und Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.